

gemeinsame Gesellschaft für den Fernwärmeausbau zwischen den Stadtwerken und der STEWEAG notwendig. Die Stadtwerke sind jetzt offenbar finanziell noch nicht imstande. Statt Werndorf mit Schweröl zu betreiben, sollte diese Milliarde in die Fernwärme und den Betrieb von Werndorf mit Erdgas investiert werden. Nachdem Erdgas zur Zeit im Raum von Graz an Großverbraucher um 15 Groschen für die Kilowattstunde verschleudert wird, weil fixe Mengen von der UdSSR bezogen werden müssen, die STEWEAG fiel ja nach Inbetriebnahme von Mellach und der Umrüstung von Werndorf als Großkunde aus und ist jetzt Mitverursacher, ohne daß man die STEWEAG deshalb angreifen darf, Mitverursacher dieser Dumpingpreise beim Ferngas. Die Gasfeuerungen sind aber auch wesentlich beteiligt am Ansteigen der Stickoxidemissionen in Graz. Deshalb Gas nur als Fernwärme. (Abg. Dr. Maitz: „Daher ist Fernwärme das Beste!“) Ja, Fernwärme in Graz und Gas für Werndorf. Der Erlös aus dem Verkauf der Aktien der STEWEAG soll nicht irgendwie im Budget verschwinden und als Straßenbaumittel wieder auftauchen. Wir stellen uns vor, daß sie zur Verwirklichung der Projekte im öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt werden. Ich betone auch, daß ich meine, daß es trotz der schönen Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes heute in der Fragestunde bis jetzt in der Steiermark keinen politischen Willen für diesen Ausbau gegeben hat. Es hat wirklich schon sehr viele diesbezügliche Projekte gegeben. Die Initiative ist sicher vom Land auch nicht gerade gefördert worden, und diese Fünftelbeteiligung war bis jetzt eigentlich vom Land auch nicht geplant – für den Raum Graz und Umgebung, für den Nahverkehr auch für die Obersteiermark. Danke. (15.30 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro (15.30 Uhr): Meine Damen und Herren!

Die Aussagen des Herrn Dr. Maitz kann man insofern unterstreichen, daß das Land eigentlich schon relativ spät, aber doch, und das ist zu begrüßen, darangeht, einmal die eigenen Betriebsgebäude und Liegenschaften auch in dieser Situation mit Fernwärme zu beheizen. Es war auch erfreulich, daß es den Smoggipfel gegeben hat, bedauerlicherweise erst nach dieser für uns Grazer so traurigen Situation, weil wir, und das glaube ich persönlich als Grazer, durch diese Situation einen großen wirtschaftlichen Schaden erleiden und es für uns nicht angenehm ist, permanent über Rundfunk zu hören, daß in Graz schon wieder Smogalarm besteht und daß eben diese Situation sich auf die übrige Bevölkerung der Steiermark für uns Grazer negativ auswirkt. Ich hätte aber eine Anregung auch an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller. Mir ist vor kurzem bei einer Überprüfung meiner Heizanlage von meinem Servicetechniker gesagt worden, daß es leider für Servicetechniker von Heizanlagen keine einheitlichen Meßprotokolle gibt, die überprüft werden, daß das sehr unterschiedlich ist. Ich glaube, daß man auch hier darangehen sollte, daß das Land hier einheitliche Regelungen vorschreibt und einheitliche Meßprotokolle veranlaßt. Etwas möchte ich aufgreifen, weil Herr Dr. Maitz gesagt hat, es sei erfreulich, daß relativ rasch

auf eine Anfrage reagiert wurde. Das ist sicherlich zu begrüßen, schon im September war klar, daß diese Verlängerung des Fernwärmeförderungsgesetzes kommen wird. Die Bundesregierung, das zuständige Ministerium haben bereits damals schon zugesagt und die neue Novelle zur Begutachtung an die Länder ausgesandt. Nur etwas, Herr Dr. Maitz, wenn Sie von Kosten sprechen, und ich bin deshalb Ihrer Meinung, da Sie sagen, na, es hätte sich vor Jahren niemand getraut, einen Anschlußzwang zu verlangen. Man soll dabei sicher nicht vergessen, daß sich die Situation sehr stark geändert hat und daß diese von mir bereits eingangs zitierte Situation für Graz sicherlich der Anlaß dazu ist. Nur möchte ich zu bedenken geben, daß es auch sozial Schwächere gibt und meine Frage dahin geht, ob eben das Land auch hier bei den Anschlußkosten auf die Sozialkomponente Rücksicht nehmen kann, denn wenn man jemanden zwingt, einen Anschluß zu machen – und es gibt viele Straßenzüge, hier liegt eine Fernwärmeleitung drinnen, aber die Häuser sind nicht angeschlossen, dann müßte man ergründen, warum –, dann kommt man darauf, daß dort Menschen leben, die zu große finanzielle Probleme haben, um sich einen Anschluß leisten zu können. Wir vom Land müssen auf Grund dieser Situation versuchen, dort, wo Fernwärme vorgeschrieben wird, eben diese Anschlußkosten so quasi vorzufinanzieren, ohne größere Belastung für die Betroffenen, denn ein Ausgleichspensionist oder ein Ehepaar mit Ausgleichspension kann sich sicher nicht die horrenden Anschlußgebühren leisten. Daher meine Bitte an das Land, daß man hier zusätzlich versucht, für derartige Dinge Mittel aufzutreiben, daß diese Fernwärmeanschlüsse eben gewährleistet werden können. Es ist schon ein alter Hut, aber ich möchte es in Erinnerung rufen, weil es für uns Grazer wieder so wichtig ist. Man sollte jetzt auch vom Land Überlegungen anstellen, die schon uralt sind: den sogenannten Ausbau und die Auslastung ÖDK III, Fernwärmeleitung Richtung Graz. Man könnte hier sicherlich zwei Fliegen auf einen Schlag erledigen. Das erste wäre das Problem der Kohle. Hier haben wir mit ÖDK III ein Kraftwerk, das mit Entschwefelungsanlagen ausgestattet wurde. Man könnte die Kohle verheizen, und auf der anderen Seite bringt man die Fernwärme nach Graz und in die Umgebung. Daß das natürlich mit Kosten verbunden ist, ist keine Frage. Meine Bitte an Sie, Herr Landesrat: Ist es möglich, daß man hier eine Studie erarbeiten läßt, wieviel tatsächlich – weil die Zahlen werden immer einmal in der Höhe und dann in der Höhe genannt – dieses Projekt kostet, wenn es auch in der Mottenkiste liegt, man es doch noch einmal herausholt und berechnen läßt, weil ich glaube, daß das für den Bergbau, für die weststeirische Region und für Graz und letztendlich für die Luft in Graz und in der Steiermark dringend notwendig wäre. (Beifall bei der SPÖ. – 15.34 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (15.34 Uhr): Ich erspare mir die Floskeln „meine Damen und Herren, liebe Kollegen.“ Das ist einmal der Beweis, daß der Herr Jack Gennaro, wie ich ihn nenne, mir bei der Budgetdebatte überhaupt nicht zugehört hat. Es ist kein

Wunder. Er war wirklich abwesend, und auch der Kollege Karli Maitz war auch wirklich abwesend. (Abg. Gennaro: „Wundert dich das bei deinen Ausführungen?“)

Ja, das wundert mich, weil du damals sehr viel hören hättest können, und du hättest hier ein paar Sachen besser argumentieren können, vor allem was die ÖDK III betrifft, weil ich dich in dem Punkt jetzt nachträglich voll unterstütze. Also wir kommen ja doch, ganz egal wie, wenn es um gute Sachen geht, auf einen gemeinsamen Nenner. Ich bin sicher, da muß ich der Kollegin Kammlander recht geben, auch ein Anhänger von Gas statt dieser Braunkohle, aber auf der anderen Seite hast du recht, daß man auch Arbeitsplätze sichern muß. Wenn man heute mit der Entschwefelungsanlage arbeitet und hoffentlich auch bald mit einer Entstickungsanlage, dann kann man wenigstens sagen, daß man auf dem Stand der Technik wenigstens das mindeste getan hat, um die Bevölkerung dort zu schützen. Aber, lieber Jack Gennaro, ich möchte dir das in Zahlen noch einmal sagen: Bei der ÖDK III sind 330 Megawatt Fernwärme jederzeit zur Verfügung. Wenn man 30 Megawatt allein dort für die Region verwendet, bleiben 300 Megawatt übrig, und das bedeutet, in einer Stunde 300 Millionen Schilling Fernwärme. Das sind einfach Zahlen, die sich keiner so richtig überlegt hat, denn eine Kilowattstunde kostet ungefähr einen Schilling, und 300 Megawatt, das sind 300 Millionen Kilowattstunden, und da wird Energie von 300 Millionen Schilling in der Stunde frei. Wenn man das in Verhältnis setzt zu diesem fast lächerlichen Betrag von 260 Millionen Schilling, der sozusagen für die Smogsanierung in den nächsten drei Jahren da in Graz verwendet werden soll, dann ist das ein ganz schlagender und treffender Beweis, wie hier Energie restlos vergeudet wird, und zwar wie ein wertloser Müll behandelt wird, der die Regionen aufheizt und auch noch klimatologisch und ökologisch schwerste Schäden hervorruft. Daher gibt es überhaupt keine andere Alternative als diese Fernwärme von Voitsberg, Köflach, von Werndorf 100 Megawatt, von Mellach noch 200 Megawatt, also insgesamt 600 Megawatt, hier in den Grazer Raum zu bekommen. Da braucht man überhaupt nicht viel zu reden, was da die Rohrleitungen kosten. Das ist sozusagen eine Fage, die völlig zweitrangig ist, weil die eine Rohrleitung herauf habe ich ohnehin schon von der STEWEAG. 30 Kilometer Rohrleitung nach Graz, das ist das, was in einer Woche durch Vergeudung dieser Abwärme an Energie in Zahlen entsteht. In einer Woche habe ich die Kosten für diese Rohrleitung von Köflach, Voitsberg nach Graz herinnen. Daher ist das ganze kein Problem der Amortisation von zehn Jahren, wie es der Herr Dr. Karli Maitz gesagt hat, sondern es ist ein langfristiges Problem. Amortisationen auf der Rohrleitung werden ohnedies nicht in zehn Jahren gehandelt, sondern in mindestens 30 Jahren, und ich sage Ihnen: Man kann das in jeder Amortisationsrechnung ungeschaut mit 50 Jahren hineinnehmen. Wenn man das so rechnet, dann erübrigt sich diese ganze Tarifpolitik in Graz, und man kann nur etwas sagen, daß beim Fernwärmeanschluß die Forderung zum Nulltarif berechtigt ist und daß man mit der Nutzung der Fernwärme auch den Strompreis wesentlich senken kann. Denn die Primärenergie ist da: Gas oder Kohle, und wenn ich heute die elektrische Energie um einen Schilling oder

1,20 Schilling pro Kilowattstunde verkaufe, auf der anderen Seite aber 50 Prozent dieser Energie in Form von Fernwärme oder Nahwärme, wie Sie es nennen wollen, anbringe, weil die Leitungsverluste sind ein Zehntel Grad auf einen Kilometer, das ist lächerlich, wenn man das vom Energieverlust her betrachtet, wenn man also hier diese Rechnung aufstellt, dann wird jedem einleuchten, daß man mit der Nutzung der Fernwärme auch die Kosten der Primärenergieträger drastisch senken kann, und wir haben uns ausgerechnet, und es ist auch ganz klar, daß dann die Energiekosten theoretisch um 50 Prozent sinken müßten, wenn man die Abwärme, Fernwärme für 50 Prozent verkauft. Da das natürlich in der Steiermark nur theoretisch möglich ist, weil wir ja die ländlichen Gebiete oder gewisse Gebiete nie anschließen können, weil das einfach illusorisch ist, auch vom zeitlichen Aufwand her, würde die Nutzung der Fernwärme eine Strompreisreduzierung ad hoc von 25 Prozent bedeuten, und diese 25 Prozent sind ein wirtschaftlicher Faktor, wenn man denkt, was die Energie und was uns vor allem die Primärenergie kostet an Devisen und an Umweltproblemen.

Wir haben daher für die Grazer Stadtwerke vorgeschlagen, damit es auch zu keinem offensichtlichen Betrug an jenen Leuten kommt, die bis jetzt angeschlossen haben, ein doppeltes Tarifsysteem. Es muß also möglich sein, daß ich sage: denen, die bis jetzt angeschlossen haben, muß diese Anschlußgebühr in der folgenden Benützungsbüher zu Buche stehen, weil sonst wären die alle betrogen worden, und die, die jetzt anschließen und sozusagen die Anschlußgebühr wesentlich geringer haben – wie gesagt, für uns könnte es der Nulltarif sein –, die haben in der Benützungsbüher das wieder auf die nächsten 30 Jahre aufzuholen, was die anderen bereits vorinvestiert haben. Alles andere wäre ein Betrug an denen, die bereits mit gutem Beispiel vorausgegangen sind und an die Fernwärme angeschlossen haben. Diese 20.000 bereits angeschlossenen Grazer Haushalte zu schädigen, wäre politisch sicher nicht sinnvoll, weil wir sind nicht in der Lage, den Leuten zu sagen, daß sie jetzt die Betrogenen sind, und ich verlange daher, daß im Zuge dieses Smoggipfels – was da alles noch „gegipfelt“ wird, nach vielen Gipfeln war in der Steiermark ja Ruhe, wie Sie wissen, Murgipfel und so weiter – die Tarifpolitik ganz klar einmal an die Kandare genommen wird, weil es darf einfach nicht sein, daß hier politische Beamte bei der STEWEAG und auch bei den Stadtwerken hier eine dubiose – ich würde fast sagen betrügerische – Tarifpolitik auf dem Buckel der Grazer betreiben. Ich möchte daher zur Nutzung der Fernwärme jedem – ich glaube, es gibt heute keinen mehr, der diese Fernwärmepolitik hier in Zweifel stellt – gratulieren. Ich habe bei der Budgetdebatte allein über die Fernwärme fast eine Stunde gesprochen und habe mir auch erlaubt, gewisse schwerpunktartige Themen heute kurz zusammengefaßt nachzuholen. Aber was droht denn der ganzen Fernwärmepolitik – von allen politischen Gruppierungen unterstützt? Eine wahnsinnige Politik, die man Ferngaspolitik nennt. Eine Ferngaspolitik, wo die VOEST bei einer Ges. m. b. H. wieder einmal Aktionär ist, wo hier jenen Energieträgern, die als Energiemüll, als Energieabfall kostenlos zur Verfügung stehen, Konkurrenz gemacht wird mit ORF-Werbung oder Medien-

werbung. Entschuldigung, wenn ich jetzt hier ein Wort sage. Sicher ist in Österreich die Werbung für jedermann erlaubt, aber man sollte sich hier seitens der Verantwortlichen wirklich überlegen, ob man nicht einen eigenen Kommentar seitens des Werbeträgers, seitens des Werbemediums dazu sagt und sagt: das ist die Meinung der Ferngas AG. – unsere Meinung wäre, daß die Fernwärmenutzung sinnvoller und zeitgerechter wäre. Diese ganze Ferngaspolitik mit einer zusätzlichen Belastung durch Kohlenmonoxid, Stickdioxide in allen Formen, also praktisch das NOX bis zum Stickstoffdioxid, ist keine Lösung.

Und wenn man hört, daß die Puch-Werke an Gas angeschlossen wurden, bitte 50 Megawatt, daß die Andritzer an Gas angeschlossen wurden statt an Fernwärme, dann hört sich eigentlich der Spaß auf, und dann muß man sagen, jetzt geht das ganze hinein in die Vergeudung der Steuergelder. Jetzt wird das ganze schon verdächtig, daß man fragt, wer sitzt da noch in dieser Ferngas-Ges. m. b. H. drinnen, und diese Ferngas-Ges. m. b. H. ist tatsächlich im reinsten Sinne des Wortes eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit geistig beschränkter Haftung. Und wenn ich gehört habe, daß der ehemalige Landesrat Heidinger, der Vorgänger von unserer Frau Klasnic, diese Ferngas voll unterstützt hat, dann muß ich sagen, ich bin froh, daß er heute nicht mehr da oben sitzt. Das ist eines der wesentlichen Argumente. Sicher ich bin kein politischer Leichenschänder, aber diese politische Verantwortung, die hier gesetzt wurde, ist eine Katastrophe für die ganze Grazer Luftpolitik. Damit wäre ich eigentlich schon bald am Ende. Ich möchte noch sagen, das, was der Herr Dr. Maitz hier vorgerechnet hat, daß sozusagen gegenüber Heizöl eine Ersparnis pro Jahr von 1300 Schilling ist, wenn man auf Fernwärme hinübergeht, ist eine Milchmädchenrechnung, der jede fachliche Grundlage fehlt. Denn ich sage dir eines, du warst früher wieder draußen, noch einmal, die Fernwärme ist ein Abfallprodukt der Energieerzeugung. Energie werden wir immer brauchen. Wir kommen ohne Energie nicht aus. Daher ist diese Rechnung im Vergleich eine Milchmädchenrechnung. Du kannst dich dann gerne zu Wort melden, weil wir hier mit völlig falschen Zahlen rechnen. Wir reden hier von 61.000 Schilling Anschlußkosten bei der Fernwärme. Und wenn man dann in die politische Bittstellung geht, bei dem Landesrat vorspricht, bei dem Politiker, dann kommen wir halt auf 15.000 Schilling. Das sind ja auch Steuergelder, was denn sonst? Nur eben politisch geschenkte für politisch opportune Leute. Wenn man da sagt, Wärmetausch und Regler 30.000 Schilling, das akzeptiere ich. Diese Kosten fallen tatsächlich an. Aber von 61.000 Schilling Anschlußkosten zu reden, zeigt, daß wir in der Fernwärmegehirnenergie noch weit weg sind. Ich mache dir keinen Vorwurf. Du bist Jurist, du läßt dir das von einem Techniker vorrechnen. Ich habe den Vorteil, mir ein eigenes Urteil zu bilden. Daher noch einmal als Schlußforderung: Fernwärme zum Nulltarif, ein zweifaches Tarifsysteem, damit es zu keinem wirtschaftlichen Betrug an jenen kommt, die bereits mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Ich unterstütze voll, wenn die Landesbauten an Fernwärme angeschlossen werden oder 100 Häuser des Landes, wo Privatpersonen drinnen wohnen, das ist absolut zu unterstützen, da wird keiner mehr auf die Idee kommen, von Gas oder Heizöl zu reden. Diese

Forderung und vor allem eine strategische, daß man wirklich jetzt auch in eine Antiferngaswerbung geht, das ist ein Gebot der Stunde. Da hat das Land im Budget auch Werbemittel drinnen. (Präsident Wegart: „Herr Kollege Korber, Sie müssen zum Lautsprecher sprechen, weil wir es auf Band aufnehmen!“) Danke vielmals, Herr Präsident, daß Sie mich mit der Weihnachtsglocke an das erinnern.

Ich möchte sagen, daß wir im Budget Werbemittel haben, daß die STEWEAG Werbemittel hat, und zwar ganz beträchtliche, und daß es zu einem Antiferngasfeldzug in Graz kommen muß. Sonst wird das Smogproblem und alles andere nur ein leeres Papier bleiben, auch ein Smoggipfel, wie so viele Gipfel schon, die es auf dem Umweltsektor gegeben hat. Danke. (15.49 Uhr.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (15.50 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich weiß schon, daß der Landtag sich natürlich jetzt mühselig in Richtung der Debatte zur Spitalsholding schleppt, aber die Thematik, die jetzt mit dieser Debatte auf die Tagesordnung gekommen ist, verdient es, entweder heute unten gehalten zu werden und bei anderer Gelegenheit aufgegriffen zu werden, oder auch ausdiskutiert zu werden. Und ich habe mich daher zu Wort gemeldet, obwohl es ein bißchen schwierig ist, nach so einem exzellenten Rhetoriker, wie den Kollegen Korber, jetzt wirklich über die Runden zu kommen, um einige Aspekte miteinzubringen, die ganz sicher in der jetzigen Diskussion auch um diese Smoggeschichte in Graz gefehlt haben. In unserer Welt, die davon lebt, daß der Begriff Sofortmaßnahme zum allerhöchsten Heiligtum erhoben wird und jeder, der natürlich damit auch öffentlich über die Runden kommen möchte, neue Sofortmaßnahmen erfindet, womit langfristige Entwicklungen damit sofort wieder auf die lange Bank geschoben werden müssen, sofern ein anderes Thema wieder Sofortmaßnahmen in der Öffentlichkeit verlangt, muß es zwangsläufig dazu führen, daß Dinge, die positiv entwickelt werden, innerhalb von kürzester Zeit dann wieder der Vergessenheit anheimfallen und kein Mensch davon redet, welche Zeithorizonte, und das hat der Kollege Dr. Maitz, glaube ich, ja gut herausgearbeitet, wirklich erforderlich sind.

Meine Damen und Herren, es geht bei der Frage des Fernwärmeanschlusses, und ich würde mich gegen das Ferngas in der Vehemenz nicht anschließen wollen, weil ich kann mich noch an die Zeiten erinnern, wo alle umweltfreundlich denkenden Menschen vehement den Anschluß an Gas gefordert haben, weil das schon ein unerhörter Fortschritt war zur damaligen Situation.

Das ist nicht so lange her. Daß wir in der Zwischenzeit neue Erkenntnisse haben, lieber Kollege, das ist ein positiver Fortschritt, nur diejenigen, die seinerzeit – (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Vergasen!“) Also, das Vergasen nehme ich nicht in den Mund, Herr Kollege! Ich glaube, daß das Wesentliche bei diesen Ausbauentwicklungen mit Fernwärme eigentlich das ist, daß alle nur von den Anschlußgebühren reden und von den

Anschlußkosten und den Kosten der Leitungsbauten, aber keiner davon redet, daß eigentlich die viel wesentlichere Entscheidung ist, die Investitionsentscheidung des einzelnen, so daß diese Maßnahmen, die sinnvollerweise jetzt gemacht werden, nur die Entscheidung erleichtern können zwischen Fernwärme und einer anderen Energie für diejenigen, die eine neue Entscheidung für eine Energiequelle zu treffen haben. Diejenigen, die aber schon eine Energiequelle haben und die man überreden sollte, jetzt doch von der Einzelheizung wegzugehen und sagen, ich weiß, daß das euch günstiger kommt, aber bitteschön, investiert, und macht doch einen Fernwärmeanschluß, für die kann die Entscheidung nicht reizvoll sein, weil die müssen die Investitionen machen. Und die Größenordnung des Anschlusses ist ja nur ein Bruchteil der Gesamtinvestition, die du in einer Wohnung machen mußt. Und da müssen wir, glaube ich, ansetzen. Wir müssen eine Möglichkeit finden, daß wir sowohl Anschluß als auch Investition, und das war ja seinerzeit die Überlegung, wie über Mellach diskutiert worden ist, in einer Diskussion, in der ich zugebe, daß ich damals sehr stark auch in diesem Hause gegen Mellach aufgetreten bin aus umweltpolitischen Gründen, aber damals ist dann der Gedanke entwickelt worden, es soll ja eigentlich kein Kraftwerk, sondern ein Fernwärmekraftwerk werden. Dieses Fernwärmekraftwerk ist ja eigentlich nur aus der Diskussion entstanden zu sagen, um Himmels Willen, wir haben eine neue Belastungsgrößenordnung. Damals hat man sich schrittweise zur Kraftwärmekupplung durchgerungen und hat gesagt, eigentlich soll der Schwerpunkt von Mellach sein, Graz mit Fernwärme zu versorgen. Und in dieser Diskussion damals war natürlich auch die Frage, wie bringe ich die Leute dazu, in der Wohnung zu investieren: Heizkörper, die ganzen Umstellungen, die Öfen wegzubekommen, das nimmt ihnen ja niemand ab – und damals ist der Gedanke entstanden, machen wir doch eine Firma, die auch diese Investitionen übernimmt, die quasi die gesamte Anlage in die Wohnung hineinbaut und dort entweder weitergibt in Form einer Miete oder das abbezahlt werden kann. Und diese Entwicklung ist dann nie so weit gekommen, wie sie ursprünglich in der großen Konzeption, in den Diskussionen und in den Überlegungen gegeben war. Ich glaube, das ist der Ansatzpunkt. Es ist wichtig, daß man (Abg. Dr. Maitz: „Bei Neubauten!“) Bei Neubauten selbstverständlich. Bei Neubauten hat es auch einen Sinn, die Anschlußgebühren zu senken, weil das ein Anreiz ist gegenüber anderen Energiequellen. Bei Altbauten allerdings, ich wohne zum Beispiel in einem Haus, das im Jahre 1954 gebaut worden ist, und die Miteigentümer in meinem Haus sind, die meisten schon, in einer etwas höheren Alterskategorie, so daß die Frage, investieren wir jetzt nicht nur in Leitungen, sondern auch in die Wohnungen, dort meistens negativ beantwortet wird. Erstens, weil es sich die Leute nicht leisten können, das hat der Kollege Gennaro angeschnitten, und zweitens, sind wir doch ehrlich, ich weiß ja nicht, wer die Wohnung bekommen wird, wie das sein wird, wieso soll ich wegen der paar Jahre jetzt noch so hohe Investitionskosten machen. Und wenn wir wirklich umstellen wollen, nicht nur Großemittenten, sondern den Altbestand umstellen wollen, dann müssen wir die Problematik lösen, wie wir diese Investitionen abdecken.

In dem Zusammenhang zum Schluß noch ein Wort zum Anschlußzwang. Bitte, das klingt alles so gut, abgesehen davon, daß ich als wirklich überzeugter liberaler Politiker immer hellhörig werde, wenn ich Generalvollmacht oder Anschlußzwang höre. Auch ein Anschlußzwang – bitte, meine verehrten Damen und Herren – ist ja in Wahrheit nur realisierbar, wenn die öffentliche Hand einen Großteil der Kosten übernimmt. Alles andere ist doch illusorisch. Wenn aber die öffentliche Hand durch irgendeine Konstruktion zumindest zeitlich aufgeteilt die Kosten übernimmt, dann brauche ich keinen Zwang mehr, sondern dann ist allein das Angebot dasjenige, was entscheidend ist. Daher bitte ich, weniger über den Zwang zu diskutieren, sondern, wie wir die Frage nicht nur der Anschlußkosten, sondern insbesondere der Investitionskosten der Heizungsanlagen in den einzelnen Wohnungen und Häusern abdecken. (Beifall bei der FPÖ. – 15.56 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz (15.57 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte auf die qualifizierenden Äußerungen des selbsternannten Fachmannes, Abgeordneten Dr. Korber, noch einmal kurz zu sprechen kommen. Es war meine Darstellung mit dem Einfamilienhaus, mit dem bestehenden Geschoßbau, mit dem Neubau im Geschoßbau, mit den Herstellungskosten und den Betriebskosten auf zehn Jahre, mit den jährlichen Kosten im Vergleich Ölheizung extra leicht und Fernwärme nicht eine Milchmädchenrechnung, sondern eine Berechnung des Herrn Univ.-Doz. Dr. Hubert Zankl, dem ich wesentlich mehr Qualifikation in diesem Bereich zutraue als dem Herrn Kollegen Dr. Korber. Und er hat leider nicht hingehört, denn ich habe die Ziffern genannt bevor es die Stadtwerkerreduzierung und bevor es die neue Wohnbauförderung für die Stützung der Fernwärme gab und habe dann die Ziffern genannt, die nach diesen beiden Förderungsmaßnahmen stattfinden, und da ist sowohl bei der Herstellung, wenn man die Amortisation rechnet, als auch in den Betriebskosten dieses Ergebnis ganz evident und keinerlei Milchmädchenrechnung. Zehn Jahre haben wir gesagt, und nach zehn Jahren ist bei solchen Anlagen oft schon eine Erneuerung notwendig. Es ist kein Blödsinn, sondern es sind Erfahrungswerte.

Zum Kollegen Mag. Rader möchte ich nur sagen: Natürlich auch bei Altbauten ist das Problem ein sehr großes, daß man nämlich alle Bewohner dazu bringen muß, sich umzustellen, aber deshalb habe ich auch gesagt, es ist ein längerfristiges Programm. Nach 10 bis 15 Jahren ist bei einer Heizung eine Erneuerungsinvestition notwendig, und dann haben wir die Chance. Allein in Graz sind pro Jahr ungefähr zwischen 8000 und 10.000 Wohnungen, die zu erneuern sind, und bei diesen anzusetzen und dann auf lange Jahre zu rechnen, dann rentiert sich die ganze Geschichte. Ich würde den Kollegen Dr. Korber nur bitten, mit solchen Qualifizierungen, wie Milchmädchenrechnung, wie Betrug, wie Vergasung von bestimmten Leuten, sehr vorsichtig zu sein, denn in dieser Situation hier im Landtag sollte man die Dinge

etwas ernster betreiben und eine Rede hier im Landtag nicht zum Kasperltheater degradieren. Diesen Eindruck habe ich öfter beim Kollegen Dr. Korber. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 16.01 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (16.01 Uhr):

Ich glaube, daß der Herr Dr. Maitz sehr richtig hier ein paar Dinge anschneidet. Er schneidet an, daß der Herr Dr. Zankel, seines Zeichens politisch gesetzter Landesenergiebeauftragter der Styrian-Lobby, hier mit richtigen Zahlen operiert. Ich sage hier noch einmal, und zwar ganz deutlich: Eine Amortisationszeit von zehn Jahren ist ein Betrug an jenen, die anschlusswillig sind, die vielleicht einmal anschlussverpflichtet werden. Amortisieren auf zehn Jahre, es gibt für Amortisationen bei technischen Bauten eigene Richtlinien, eine eigene Norm. Ich kann vielleicht eine Druckereimaschine, ein Betriebsauto auf zehn Jahre amortisieren, aber Bauwerke, wie Rohrleitungen, sind mindestens auf 30 Jahre amortisiert. (Abg. Dr. Maitz: „Es geht doch um den Kessel und um die Anlagen!“) Und mindestens – ich würde diese Fernwärmerohrleitungen, die praktisch keinen dynamischen Belastungen ausgesetzt sind, auf mindestens 50 Jahre amortisieren. Und zwar deswegen, weil einer, der einmal an die Fernwärme angeschlossen hat, froh ist und froh sein wird, daß er angeschlossen hat, und wo soll bei einer Rohrleitung ein Schaden entstehen? Das ist ein völliger Unsinn! Ich werde nächstes Mal Ihnen hier die Norm, die technischen Richtlinien, vorlegen. Daß ein Physiker, ein Physikus, wie der Herr Dr. Zankel, der meiner Meinung nach rein politisch gesetzt ist, und daß einmal diese ganze Besetzungspolitik im Land Steiermark offenliegt, durch eine absolute Unfähigkeit, daß dies nur politische Posten sind, die hier vergeben werden, weil er einfach gute Verbindungen hat dorthin und dorthin, da müßte man sowieso Schluß machen, und daß man sich auf die Meinung irgend eines Physikers, der vorher mit diesen Dingen überhaupt nie beschäftigt war, hier da bezieht und versucht, mich herabzudegradieren als Unfähigen, dann würde ich bitten, daß einmal der Dr. Zankel im Umwelt-Ausschuß seine Dinge auf den Tisch legt, und ich werde meine Dinge auf den Tisch legen. Darum bleibt das für mich eine Milchmädchenrechnung, ich würde sagen, die in Richtung Umweltpolitik richtig gefährlich ist. Was den Betrug betrifft, ich bin der Ansicht, wenn man nicht zu einem doppelten Tarifsystem kommt, dann ist es ein Betrug, weil die Leute haben bis jetzt 80.000, 90.000 Schilling Anschlußkosten gezahlt. Und wenn jetzt der Tarif gesenkt wird, dann ist es so, daß praktisch ab morgen die weniger bezahlen und die, die vorher bezahlt haben, betrogen werden. Daher geht es nur im doppelten Tarifsystem. Ich bin der Ansicht, daß es zum Nulltarif sein muß. Es gibt heute Menschen, die ihre laufenden Kosten kaum ertragen können, sozial Schwächere. Es ist sinnvoll, auf die nächsten 50 Jahre das hereinzuholen.

Es ist auch bitte in der Abwassertechnik so. Auch beim Anschluß des Kanals zahlen Sie nicht die reinen Baukosten, sondern 3 Prozent von den Baukosten, und die restliche Bausumme zahlt man ab in den nächsten

30 Jahren, bis die Anlage amortisiert ist. Da gibt es abwassertechnisch, das ist viel problematischer, die ganzen Kläranlagen, Kollege Harmtodt, du weißt das, die ganzen Kanäle als eine Fernwärmerohrleitung. Daher bleibe ich dabei, wenn diese Tarifpolitik nicht so läuft, ist es ein Betrug an jenen, die bereits angeschlossen haben.

Was das Wort „Vergasung“ betrifft, möchte ich sagen, wenn der Herr Kollege Dr. Maitz hier behauptet oder behaupten will, daß bei der Verheizung von Ferngas keine Abgase entstehen, dann hat er nicht einmal die grundsätzlichen Kenntnisse eines Mittelschülers, der Physik gehört hat. Denn bei Gasverbrennung entstehen genauso Abgase. Und wenn wir diese Ferngasgeschichte nicht eindämmen, dann wird auch dieser ganze Smogipfel nicht das Ziel zeitigen. Ferngas, wie du mir beim Hinausgehen gesagt hast, das ist gesunder Wettbewerb zwischen Fernwärme und Ferngas. Wenn es um die Gesundheit der Leute geht, muß ich sagen, hören wir auf mit dem gesunden Wettbewerb, zumal man ohnedies weiß, daß die STEWEAG auch bei der Ferngas beteiligt ist. Da hättest du etwas sagen können, welches Wort die STEWEAG bei der Ferngas mitzureden hat. Bitte! Wie viele Anteile hat die STEWEAG bei der Ferngas? Kannst du es ad hoc sagen? Weißt du es? Sage ja oder nein! Na, siehst du! Du weißt es nicht einmal.

Wir sind am Punkt. Ich habe damit deine Argumente widerlegt und danke, Herr Präsident, daß ich die Möglichkeit dazu gehabt habe. (16.04 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Strenitz.

Landesrat Dr. Strenitz (16.04 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Zuge der jüngsten Diskussionen um eine Verminderung der Smogbelastung in Graz werden immer wieder auch das Landeskrankenhaus und das Landes-Sonderkrankenhaus genannt. Erlauben Sie mir bitte, daß ich in diesem Zusammenhang doch einige Fakten auf den Tisch lege, die vielleicht in der Öffentlichkeit nicht immer ganz richtig wiedergegeben werden. Tatsache ist nämlich, daß im Bereich des Landeskrankenhauses Graz für die Raumheizung und zum überwiegenden Teil auch zur Bereitung von Warmwasser seit vielen Jahren schon Fernwärme eingesetzt wird (Beifall bei der VGÖ/AL. – Abg. Dr. Maitz: „Das habe ich aber gesagt!“) und der diesbezügliche Energiebedarf für Heizzwecke zu 90 Prozent durch Fernwärme abgedeckt wird. Hierzu werden jährlich zirka 30.000 Megawattstunden Fernwärme abgenommen. In Kosten bedeutet das, daß allein das Landeskrankenhaus Graz jährlich zirka 17 Millionen Schilling für die Fernwärmeversorgung an die Grazer Stadtwerke AG. bezahlt.

Freilich – und das ist auch offenbar der Anlaß der derzeitigen Diskussion – stehen im Landeskrankenhaus Graz nach wie vor auch Heizkessel im Einsatz, und zwar sowohl Kohleheizkessel als auch Ölkessel, und werden darüber hinaus auch beträchtliche Mengen an Kohle verfeuert. Allerdings dient die so erzeugte Energie praktisch ausschließlich zur Erzeugung von Prozeßwärme, und zwar zur Versorgung der Wäscherei, der Küche und der Sterilisationsanlagen

mit Hochdruckdampf, dessen Erzeugung auf Grund des hohen Energieanteiles, wie mir das Fachleute erklären, durch Fernwärme nicht substituiert werden kann. Hier ist, meine Damen und Herren, lediglich eine Umstellung auf einen anderen fossilen Heizträger denkbar, wie zum Beispiel auf Heizöl oder Ferngas.

Eine Umstellung auf die Verwendung von Heizöl wäre relativ kurzfristig möglich, für eine Umstellung auf Ferngas müßten jedoch umfangreiche Investitionen vorgenommen werden. Voraussetzung für eine solche Umstellung aber, meine Damen und Herren – und das ist ganz wesentlich –, ist eine Entscheidung über den Standort einer Zentralwäscherei für den Bereich der Krankenhäuser Steiermark-Süd, wie er nach einem Konzept des Vorstandes der Ges. m. b. H. auch gefordert wird. Sollte es nämlich dazu kommen, dann wäre natürlich jede Umstellungsinvestition im Landeskrankenhaus, die den heutigen Zustand zur Grundlage nimmt, eine gigantische Überinvestition, die uns vom Rechnungshof sicherlich nicht verziehen werden würde.

Diese Entscheidung über eine Zentralwäscherei für den Bereich der Krankenhäuser Süd, die nach dem derzeitigen Stand der Diskussion im Bereich des Landes-Sonderkrankenhauses anzusiedeln wäre, hätte aber natürlich auch Einfluß auf die Heizsituation im Landes-Sonderkrankenhaus, weil in diesem Fall die Abwärme aus einer solchen Zentralwäscherei natürlich für die Patientengebäude im Sonderkrankenhaus zweckmäßigerweise genutzt werden könnte.

Darüber hinaus – und das erlaube ich mir ebenfalls, noch anzufügen – ist es im Bereich des Sonderkrankenhauses heuer in der Heizperiode 1988/89 erstmals möglich gewesen, auf den Einsatz von Kohle völlig zu verzichten, womit zumindest die Emissionen von Staub und Schwefeldioxid fast vollständig vermieden werden konnten.

Im übrigen gibt es seit längerer Zeit Berechnungen über die notwendigen Kosten für einen Anschluß an Fernwärme im Bereich des Landes-Sonderkrankenhauses. Bereits 1984 wurden neben den Anschlußgebühren an einmaligen Investitionskosten 14,4 Millionen Schilling und darüber hinaus jährliche Betriebskosten in Höhe von rund 4 Millionen Schilling ermittelt.

Meine Damen und Herren, dessenungeachtet werde ich darauf achten, daß mögliche weitere Umstellungspotentiale möglichst rasch geortet und entsprechende Projekte bezüglich der notwendigen Kosten für eine Förderung durch jüngst beschlossene Umweltschutzsondermittel angemeldet und beantragt werden. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 16.09 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, obwohl ich ihn nicht auf der Liste habe.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (16.09 Uhr): Ich habe mich bei deiner Vorgängerin auf die Liste eintragen lassen.

Aber Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, daß ich zu einem solchen Thema natürlich ein abschließendes Wort sagen muß. Ich glaube, daß die Diskussion, wenn man von den Ausritten des Herrn

Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber absieht, eine durchaus sehr gediegene war und eigentlich sehr auf das zentrale Problem der Luftreinhaltepolitik zurückgeführt hat, nämlich, daß es nicht genügt, Smogalarm auszulösen und dann vielleicht kurzfristig auch später mit Maßnahmen zur Einschränkung des Verkehrs das Problem zu lösen. Das Hauptproblem der Luftreinhaltepolitik, vor allem im Großraum Graz, ist es einmal, die Großemittenten so in den Griff zu bekommen, daß der Schadstoffausstoß reduziert wird. Hier spielt ganz sicher die Umstellung in der Energiepolitik eine ganz entscheidende Rolle.

Die Verbrennung umweltbelastender Energieträger ist mit eine der Hauptursachen für die schlechte Luft in Graz. Ich glaube daher – das ist auch gestern bei einem sehr langen und konstruktiven Gespräch durchaus bestätigt worden, zu dem ich die Vertreter der Freiheitlichen Partei, der Alternativen und vieler Bürgerinitiativen eingeladen hatte –, daß alle jene Maßnahmen, die im Bereich der Fernwärmeversorgung in Graz gesetzt werden, mittel- und langfristig die wirkungsvollsten Maßnahmen sind. Ich glaube daher, daß der Schwerpunkt, den wir mit unserem Luftsanierungsprogramm Graz gesetzt haben, nämlich 110 Millionen Schilling zusätzlich in die Fernwärmeversorgung zu investieren und darüber hinaus – (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Eine viertel Stunde Heizleistung!“) Schauen Sie, Herr Abgeordneter, es ist traurig (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Eine viertel Stunde Heizleistung!“), wenn Sie als Abgeordneter so unbekümmert in der Gegend herumreden. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) Wenn Sie von lächerlichen 260 Millionen Schilling sprechen – meine Damen und Herren, das ist eine Viertelmilliarde, die zusätzlich aufgewendet wird. So einen Abgeordneten – das muß ich sagen – kann ich sehr schwer ernst nehmen, wenn er so über ein Problem spricht.

Aber abgesehen davon kann man durchaus sagen, daß die Schwerpunkte, die mit den 110 Millionen Schilling gesetzt werden und den weiteren 50 Millionen Schilling, die vor allem auch den Betrieben helfen sollen, auf Fernwärme umzustellen, meine Damen und Herren – glaube ich –, deswegen greifen werden, weil man nicht vergessen darf, daß vor allem die Großbetriebe, die heute in Graz noch mit Schweröl fahren, auch Großemittenten sind. Unter Umständen kann man mit drei Großbetrieben, die man auf Fernwärme umrüstet, mehr erreichen als vielleicht bei der Umrüstung von einigen tausend Wohnungen. Ich glaube daher, daß der Weg richtig ist.

Nun möchte ich doch auch zu einzelnen Fragen noch ganz kurz Stellung nehmen. Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz für die Durchrechnung dieser Beispiele. Ich glaube, es ist damit doch zum Ausdruck gekommen, daß in der Kombination einer Reduzierung der Anschlußkosten durch die Stadtwerke in Graz und einer zusätzlichen Leistung des Landes mit Direktbeiträgen der Fernwärmeanschluß sehr wohl attraktiv wird. Ich bin durchaus mit dem Herrn Kollegen Gennaro einer Meinung, daß man dort, wo es Überlegungen in Richtung Anschlußzwang gäbe, natürlich auch die soziale Komponente berücksichtigen muß. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Man muß es günstig anbieten!“) Ich glaube nur, meine Damen und Herren – und hiezu auch ein offenes Wort –:

Wenn dem so wäre, wie ich gestern gehört habe, daß die Stadtwerke zwar die Anschlußkosten um ein Drittel reduzieren, aber um diesen Betrag weniger Fernwärme in Graz ausbauen, das heißt, damit beim Ausbau einsparen, dann wäre das auch ein Hornberger Schießen.

Also bitte, ich habe gestern von einem kompetenten Herrn der Stadtwerke, der gestern dort – Herr Ulz, Sie waren dabei – gesagt hat: „Wir werden zwar die Anschlußkosten reduzieren, aber wir müssen daher auch um diesen Betrag, den wir dort investieren oder der uns dort entgeht, das Ausbauprogramm reduzieren.“ Dann kann ich sagen, daß kann sicher nicht der Weg sein. (Abg. Mag. Rader: „Das habe ich nicht gehört! Er hat gesagt, wir haben dadurch weniger Investitionsmittel!“) Er hat gestern ausdrücklich gesagt: „um das werden wir weniger ausbauen können“. Ich hoffe, daß ich mich verhört habe, aber es wäre sicher keine Lösung. Meine Damen und Herren, mit dem Programm, das vom Land nun gefördert wird, werden wir rund 10.000 Wohneinheiten in Graz an die Fernwärme anschließen können. Und 10.000 Wohneinheiten ist sicher ein massiver Beitrag zur Verbesserung der Luft! Nun, was die Großbetriebe betrifft, habe ich vor, in allernächster Zeit mit den verantwortlichen Herren Gespräche zu führen und auch ihnen diese Möglichkeit anzubieten. Ich hoffe, daß vor allem dort, wo heute noch mit Heizöl schwer gefahren wird, wie zum Beispiel bei den Puchwerken und anderen, eine Umstellung gelingt.

Frau Abgeordnete Kammländer – was die Frage der E-Heizungen betrifft –, bin ich in einem mit Ihnen einer Meinung. Ich glaube, hier sollte auch einmal Kostenwahrheit an den Tag kommen. Der Strom, der im Winter erzeugt wird, ist der teuerste. Wenn man tatsächlich noch E-Heizungen zuläßt, dann müßte der Strom auch mit dem Preis in Anrechnung gebracht werden, den er auf Grund des Produktionsaufwandes kostet. Eine einzige Ausnahme: Ich glaube, in einem sehr belasteten Gebiet, kann ich sagen, ist es mir immerhin sehr viel lieber, dort mit E-Heizung zu fahren, als mit Heizöl schwer oder mit Kohle zu heizen. Nun, eines wundert mich allerdings: Keine neuen Förderungen, neue Energiepolitik. Bitte, ich glaube wirklich, daß wir nur ein Stück weiterkommen, wenn wir auch entsprechend fördern. Insoweit glaube ich doch, daß unser Programm, das wir jetzt auf den Tisch legen, sinnvoll ist. Ich möchte aber durchaus auch zur Erdgasproblematik etwas sagen. In Graz ist das Erdgas keine Alternative zur Fernwärme, und zwar deswegen nicht, weil auch bei der Verbrennung von Erdgas nicht wenig Stickoxid entsteht. In Graz kann die Lösung nur heißen: Anschluß an die Fernwärme. In Graz kann die Lösung nur so verstanden werden. Hier noch ein offenes Wort. Ich glaube, man sollte auch bei den verantwortlichen Herren der Stadtwerke darüber Überlegungen anstellen, die Konkurrenzierung innerhalb des Unternehmens ein bißchen einzubremsen. Es ist nicht ganz ersichtlich, daß man Ferngasnetze ausbaut, Leitungssysteme, Fernwärme und Strom anbietet, so daß der Konsument letztendlich dann erst wieder im Zweifel ist, was er tun soll. Vor allem wäre es wichtig, auch in der Tarifpolitik so weit zu harmonisieren und eine Parität zustande zu bringen, daß der Preis für die Energie im Endeffekt pro Kilowattstunde gleich hoch ist.

Herr Kollege Gennaro, vielleicht noch ein Wort zu den Meßprotokollen. Der Anregung werde ich nachgehen. Was die Frage ÖDK III betrifft, Auslastung Fernwärmeleitung nach Graz, bin ich nicht in der Lage, hier heute konkret Stellung zu nehmen. Natürlich werden wir auch diese Überlegung studieren und in die Zukunftsplanungen miteinbringen.

Kollege Mag. Rader, ich bin mit Ihnen durchaus einer Meinung, daß der Anschlußzwang, die Verpflichtung eigentlich gar nicht so von Bedeutung ist. Man sollte sie trotzdem nicht ausschließen. Ich persönlich würde dafür sein, daß man die Möglichkeit einer Anschlußverpflichtung in Belastungsgebieten vorsieht und es dann meinetwegen der Stadt oder den Behörden überläßt, ob man von dieser Möglichkeit Gebrauch macht oder nicht. Eines halte ich allerdings – das ist heute schon gesagt worden – für absolut notwendig: daß wir das Wohnungseigentumsgesetz so weit abändern, daß tatsächlich bei Eigentumswohnungen nicht ein einzelner den Fernwärmeanschluß verhindern kann.

Ein Wort trotzdem zum Kollegen Dipl.-Ing. Dr. Korber. Wenn sich einer in einer so unqualifizierten Weise mit einem so ausgezeichneten Mann wie unserem Energiereferenten auseinandersetzt, bräuchte man eigentlich nichts mehr dazu zu sagen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Das ist ein politisch Gesetzter! Das ist klar, daß Sie den verteidigen müssen!“) Ich kann nur sagen, ich bin sehr froh, daß wir den Herrn Dozent Dr. Zankel haben, der hervorragende Arbeit in der steirischen Energiepolitik leistet. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und für die an sich sehr konstruktive Diskussion. (Beifall bei der ÖVP. – 16.19 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Punkt

18. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 357/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Öffnungszeiten öffentlicher Kindergärten und Horte.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger (16.21 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft die Öffnungszeiten öffentlicher Kindergärten und Horte und den Wunsch, die Höchstzahl der Kindergruppe auf 15 herabzusetzen und die flexible Urlaubszeitregelung mit einem Mindesturlaub von 25 Tagen zurückzuführen: Dazu berichtet die Steiermärkische Landesregierung, daß die Kindergärten die Aufgabe haben, die familiäre Beziehung der Kleinkinder zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr und dem Schuleintritt zu unterstützen und zu ergänzen. Erwiesen sei, daß zum Beispiel eine außerhäusliche Betreuung von Kleinkindern im Alter von drei Jahren maximal nur vier Stunden dauern sollte. Ganztagsunterbringung nur dann, wenn Eltern dazu gezwungen sind. Um einen häufigen Wechsel der

Betreuungsgruppe zu vermeiden, wurde die Ferialregelung geschaffen. Von der 40stündigen Dienstzeit sind höchsten 30 Stunden für die unmittelbare Betreuung der Kinder zu verwenden. Die Notwendigkeit bleibt bestehen, daß das Kleinkind die Möglichkeit hat, sich in familiärer Atmosphäre zu bewegen. Die Höchstzahlen der Kindergruppen werden heute nur mehr bei 10 Prozent überschritten. Der Durchschnitt lag im Jahr 1987/88 bei 25. Der gesamte Problembereich wird im Entwurf eines neuen Kindergarten- und Hortgesetzes behandelt werden. Zur Entlastung gibt es Sommerkindergärten, Ganztagsgruppen kann der Kindergarten-erhalter genehmigen.

Namens des Ausschusses ersuche ich, die Vorlage als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. (16.23 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (16.24 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vorweg möchte ich eine Kritik an der Behandlung meines Antrages anbringen. Wir haben letztes Mal im Volksbildungs-Ausschuß begonnen, darüber zu diskutieren. Auch meine Kollegin Minder hat sich dazu geäußert. Ich habe auch schriftlich Fragen zu meiner Antragsbeantwortung deponiert. Bis heute habe ich keine Antworten dafür bekommen. Ich habe gemeint, daß ich wenigstens heute vor der Sitzung die Antworten am Tisch habe, ich habe sie bis jetzt nicht bekommen. Ich möchte die Fragen trotzdem hier verlesen, damit sie im Protokoll stehen, und möchte mich dann grundsätzlich mit der Vorlage auseinandersetzen, die völlig unbefriedigend ist. Ich habe genau zu diesem Problem die Fragen aufgeworfen: Glauben Sie tatsächlich – jetzt gerichtet an die Regierung, die die Vorlage zu verantworten hat –, daß die Einrichtung eines Ganztagskindergartens die Eltern von jeglicher Verantwortung für das Kind befreit? Dann wurde eine Studie zitiert, ich frage, welche Studie und welche pädagogische Expertise, auf welche stützen Sie sich, wenn Sie behaupten, daß es erwiesen ist, daß eine außerhäusliche Betreuung von Kleinkindern in einer Kindergruppe den Kindern im Alter von drei Jahren bis maximal vier Stunden pro Tag zugemutet werden kann? Als weitere Frage: Sind Sie wirklich der Auffassung, daß bei effektiven Maßnahmen für einen kindergerechten Kindergarten für das Kleinkind das Bedürfnis, sich den sozialen Anforderungen des Kindergartens zu entziehen, entsteht?

Glauben Sie, daß die Vorstellung von der beschützenden „familiären Atmosphäre“, in die sich das nach regelmäßiger Regeneration bedürftige Kind zurückziehen soll, der sozialen Realität entspricht?

Das geltende Steiermärkische Kindergartengesetz läßt 30 bis 40 Kinder je Gruppe zu. Entsteht hier nicht der Eindruck, daß dem steiermärkischen Gesetzgeber das Wohl der Kleinkinder nur von nebensächlicher Relevanz erschienen sein muß, wenn man bedenkt, daß eine gruppenspezifisch gut funktionierende und individuelle Betreuung einer Gruppengröße von 10 bis maximal 15 Kindern bedarf?

Glauben Sie nicht auch, daß die Inhalte der Vorlage von einem traditionellen geschlechtsdifferenzierten

Rollenverständnis geprägt sind, die einerseits an der sozialen Realität vorbeigehen und andererseits das Wohl der Kinder als Vorwand nehmen, um die Bestrebungen der Frauen nach Gleichberechtigung und partnerschaftlicher Kindererziehung in Grenzen zu halten und zu verhindern?

Alle diese Fragen, insgesamt sechs Fragen, sind bis heute unbeantwortet. Es ist zwar nur ein Zwischenbericht, aber immerhin habe ich mir innerhalb einer Woche die Beantwortung schon erhoffen können.

Dieser Bericht weist auch sehr viele andere Unzulänglichkeiten auf und läßt eben, wie schon gesagt, die Fragen unbeantwortet. Ich habe diesen Antrag mit der Absicht eingebracht, daß im Sinne einer partnerschaftlichen Kinderbetreuung, der Förderung der Gleichbehandlung von Frau und Mann im Beruf und der Öffnung der Kleinfamilie das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land Steiermark oder den Gemeinden anzustellenden Kindergärtner und -gärtnerinnen, Erzieher und Erzieherinnen an Horten und das Gesetz über das Kindergartenwesen in der Steiermark einer Novellierung zugeführt wird, in ausreichendem Maße einen ganztägigen und ganzjährigen Betrieb von öffentlichen Kindergärten ermöglichen soll.

Die Regierungsvorlage lehnt die materielle Erfüllung meines Antrages mit dem Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip ab, das da heißt: „Kindergärten sollen die familiäre Betreuung des Kleinkindes bloß unterstützen und ergänzen“, und stellt die eigentümliche Behauptung auf, daß ein ganztägiger und ganzjähriger Betrieb der Kindergärten die Eltern von jeglicher Verantwortung für ihre Kinder befreien und somit gegen das oben erwähnte Prinzip verstoßen würde.

Ich erlaube mir, den dritten Absatz der Seite 3 des Berichtes zu zitieren, in dem es heißt:

„Partnerschaftliche Lösungen in der Familie können bezüglich der Erziehung und Betreuung von Kindern nicht bedeuten, daß die gesamte Verantwortung an Dritte, das heißt im gegenständlichen Fall an die öffentliche Hand, übertragen wird.“

Da ein Kleinkind den ganzen Tag und die ganze Nacht betreut werden muß und eine Woche bekanntlich 168 Stunden umfaßt, würden 40stündige Öffnungszeiten pro Woche keinesfalls bedeuten, daß die Eltern während der restlichen 128 Stunden jeglicher Verantwortung entledigt würden. Sie würden allerdings erlauben, daß beide Elternteile sich einer ganztägigen Berufsausübung widmen können.

Da trotz formaler gesetzlicher Gleichstellung von Frau und Mann de facto die Kindererziehung noch immer fast ausschließlich den Frauen übertragen wird, liegt für mich die Annahme wirklich sehr nahe, daß die Inhalte der Vorlage von einem traditionellen geschlechtsdifferenzierten Rollenverständnis geprägt sind, die einerseits an der sozialen Realität – eben der Berufstätigkeit von Eheleuten, der Berufstätigkeit von Alleinerziehern und Alleinerzieherinnen – vorbeigehen und andererseits das „Wohl der Kinder“ als Vorwand nehmen, um die Bestrebungen der Frauen nach Gleichberechtigung und partnerschaftlicher Kindererziehung in Grenzen zu halten und auch in weiterer Folge zu verhindern. Gerade für alleinerziehende Mütter und Väter ist das ganztägige und ganz-

jährige Offenhalten der Kindergärten oft von existentieller Notwendigkeit.

Ich weise jetzt auf einige Zahlen hin: In Österreich gibt es insgesamt rund 110.000 Alleinerzieher und Alleinerzieherinnen mit Kindern unter 15 Jahren. Davon sind 93 Prozent Frauen und 7 Prozent Männer.

Wenn eine alleinerziehende Mutter mit ihrem Kind oder mit mehreren Kindern von den Transferzahlungen leben muß und von diesem Unterhalt nicht menschenwürdig leben kann oder nicht einmal einen Anspruch darauf hat, dann ist ein beruflicher Wiedereintritt ins Erwerbsleben notwendig, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes von „Not“ und „wenden“.

So sind 68 Prozent aller alleinerziehenden Österreicher und Österreicherinnen genötigt, einer außerhäuslichen Beschäftigung nachzugehen. 27 Prozent davon sind wieder nur in Teilzeit beschäftigt.

Welche Möglichkeiten haben nun diese Alleinerzieher zur Versorgung ihres Kindes? Haben sie Glück, haben sie Großeltern oder Verwandte, die stundenweise auf ihre Kinder aufpassen. Haben sie genug Geld oder Vermögen, dann können sie ihr Kind in einer Krabbelstube, bei einer Tagesmutter oder später im Kindergarten unterbringen.

Die Studie des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung unter dem Titel „Singles mit Kindern“, die die Lebens- und Arbeitssituation alleinerziehender Mütter und Väter empirisch erfaßt und bewertet, illustriert anschaulich die Probleme mit der Kinderbetreuung. Dort heißt es wortlich:

„Ein besonderes Problem ist weiters, daß sich in den Ferien Schwierigkeiten mit der Kinderbetreuung ergeben. Daß es Berufstätige schwer haben, wenn die Kinder Ferien haben“ – heißt es dort –, „meinen 87 Prozent der berufstätigen und 94 Prozent der nicht berufstätigen Alleinerzieher.“

Weiters stellt für Alleinerzieher die mangelnde Abstimmung der Beginn- und Endzeiten von Kindergärten und Schulen auf die Arbeitszeit eine weit verbreitete Schwierigkeit dar. Jeweils mehr als die Hälfte sowohl der berufstätigen als auch der nicht berufstätigen Alleinerzieher sind der Meinung, daß die Kindergärten zu wenig auf die Arbeitszeit abgestimmt sind. Das gleiche gilt für die Schulen.

Auch meint rund die Hälfte der Befragten, daß es überhaupt zu wenig Kindergärten oder Ganztagschulen gibt.“ In diesem Zusammenhang muß ich auch auf die in Österreich weit verbreitete Kinderfeindlichkeit eingehen. Diese hat ihre Ursachen nicht zuletzt in der demographischen Entwicklung. So schreibt Rainer Münz in seiner vom Familienministerium in Auftrag gegebenen Studie über das Leben mit Kindern folgendes:

„Der Übergang von der Feudal- zur Industriegesellschaft veränderte die Funktion und Beschaffenheit der Familie grundlegend, das heißt, Kinder sind von einem Nutzenfaktor zu einem Kostenfaktor geworden.“

Neben den ökonomischen Faktoren müssen auch die politischen und sozialen Bedingungen untersucht werden, um die Stagnation der Geburtenrate überhaupt interpretierbar zu machen.

Die stagnierende Geburtenrate bei gleichzeitiger allgemeiner Erhöhung der Lebenserwartung führt zu

einer Verlagerung dieses Bildes. Wenn ich nur das Beispiel von Wien anführen darf: Jeder dritte Wiener Einwohner oder jede dritte Einwohnerin ist über 60 Jahre alt.

Dieter Lenhart schreibt in der Tageszeitung „Die Presse“ vom 9. Oktober 1988, bezugnehmend auf eine Fessel-Studie unter dem Titel „Kinder – Wunsch und Wirklichkeit“, daß sich 83 Prozent der Österreicher und Österreicherinnen im Alter zwischen 18 und 38 Jahren über die allgemeine Kinderfeindlichkeit empören. Es herrsche generell eine negative Einstellung vieler Erwachsener gegenüber lebhaften und lauten Kindern.

Solange das soziale Gesamtklima von einer unübersehbaren Kinderfeindlichkeit geprägt ist, werden sich auch Frauen und Männer nicht für Kinder entscheiden.

Beim 12. Internationalen Familienkongreß in Wien im vergangenen Herbst standen auch diese Ergebnisse der Fessel-Untersuchung im Mittelpunkt des Interesses. So zeigten sich 65 Prozent der Befragten tief betroffen, daß zwar häufig viel Positives über Kinder gesprochen, aber nur wenig Gutes konkret realisiert wird. Das paßt genau auf die Vorlage von heute. Hier will ich wiederholt darauf hinweisen, daß in den Ballungsräumen zehnmal mehr Fläche für Autoabstellplätze als für Kinderspielplätze zur Verfügung gestellt wird. Ich habe diesen Punkt schon bei der Novellierung der Bauordnung angeführt, denn da wurde auch diskutiert, wie das Verhältnis Kinderspielplatz zu Autoabstellplätze sein soll. Ich meine, daß es in jedem Fall eins zu eins von der Fläche her ausgehen müßte. Die allgemeine Kinderfeindlichkeit mag auch ein Grund sein, warum der behauptete Kinderwunsch mit der tatsächlichen Kinderzahl eben nicht übereinstimmt. Hat 1981/82 noch die Durchschnittsösterreicherin – jetzt bitte statistisch gedacht – 1,65 Kinder auf die Welt gebracht, die tatsächliche Kinderzahl ist aber mit dem persönlichen und gesellschaftlichen Ideal nicht identisch. Genau dieser Rainer Münz, den ich vorher zitiert habe, hat schon ermittelt, daß der durchschnittliche Kinderwunsch bei zwei bis drei Kindern liegt. Ich betone, der Kinderwunsch, daß aber nur ein bis zwei Kinder pro Familie tatsächlich geboren werden. Gerade angesichts des Faktums der Ein- bis Zweikindfamilie kommen den gesellschaftlichen Erziehungsinstitutionen zunehmend soziale Interaktionsfunktionen zu, die früher die Großfamilie leichter erfüllt hat. Gerade der Umgang des Kleinkindes mit Gleichaltrigen ist für die Herausbildung eines sozialen Bewußtseins von entscheidender Bedeutung. Ich meine jetzt in erster Linie auch die Einzelkinder. Insofern soll ein Kindergarten, wenn er die möglichst optimale Betreuung des Kindes als Ziel anerkennt, nicht nur für die Eltern die Gewähr leisten, daß es bloß gut beaufsichtigt ist, das meinen wir nicht, sondern die Möglichkeit soll dort geschaffen werden, das häufig von Enge und Isolation gekennzeichnete Klima in der Kleinfamilie, welches oft Ursache für extreme Abhängigkeitsgefühle mit entsprechenden Ängsten und Aggressionen ist, daß dieses Klima konstruktiv zu erweitern ist, indem das Kind lernt, im Kindergarten mit Gleichaltrigen fair und solidarisch zu teilen und auch zu spielen. Ein solches konstruktives soziales Lernen ist aber wesentlich von der erlaubten Maximalgruppengröße abhängig, zumal eine gruppendynamisch gut funktionierende und individuelle Betreuung

nur dann möglich ist, wenn maximal 10 bis höchstens 15 Kinder pro Gruppe und Kindergärtnerin gesetzlich erlaubt sind. Das geltende Steiermärkische Kindergartenengesetz jedoch läßt 30 bis 40 Kinder je Gruppe zu. Und genau diese Größe ist nicht geeignet, daß das soziale Lernen produktiv zu vermitteln ist. Für ein Kind ist dieses Lernen in einer so großen Gruppe nur dann erträglich, wenn es sowohl physisch, also körperlich, als auch seelisch kerngesund ist. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht, Frau Kollegin Pußwald. Auch die Vorstellung von der „beschützenden familiären Atmosphäre“, in die sich das nach regelmäßiger Regeneration bedürftige Kind zurückziehen soll, entspricht nicht der sozialen Realität. Wenn der Arzt und Psychoanalytiker Horst Eberhard Richter wiederholt in seinen Publikationen „Patient Familie“ und „Eltern, Kind, Neurose“ darauf hinweist, dann meint er dort, daß die allzu oft idyllisierte Familie häufig die Grundlage für Charakter- und Symptomneurosen darstellt. In seinem Buch „Patient Familie“ noch einmal, an anderer Stelle: „Die Beobachtung der engen psychischen Abhängigkeitsverhältnisse, die in vielen Familien herrschen, kompliziert das Symptom der Krankheitslehre und der Diagnostik in der psychologischen Medizin. Man kommt nicht an der Erkenntnis vorbei, daß eine seelische Störung nicht unbedingt nur eine Sache des betroffenen Einzelwesens ist, sondern unter Umständen auch oder sogar in erster Linie eine Angelegenheit der ganzen Familie. Viele psychogene Störungen lassen sich erst zutreffend erfassen, wenn man sie überhaupt nicht als individuelle Krankheiten, sondern als Neurose der Familie beschreibt.“

Am Schluß möchte ich noch meinen Beschlußantrag zu diesem Tagesordnungspunkt verlesen, die Begründung kennen die Mitglieder der Klubs. Ich verlese jetzt nur mehr den Antragstext:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ohne Verzögerung alle im Landtag vertretenen Parteien sowie Vertreter und Vertreterinnen des Projekts Alleinerzieher und -erzieherinnen der Diözese Graz-Seckau und ähnlicher mit der Materie einschlägig vertrauter Organisationen bei der Erstellung des Entwurfs des neuen Steiermärkischen Kindergarten- und Hortgesetzes, der sich in der Vorbereitungsphase befindet, miteinzubeziehen. Ich rechne sehr stark mit der Unterstützung wenigstens der Frauen hier im Landtag. Danke! (16.41 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (16.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In manchen Strecken möchte ich mich meiner Vorrednerin anschließen, und dennoch möchte ich die Gegenüberstellung zwischen der Auffassung, die wir vertreten, besonders herausstreichen. Und zwar gehen wir davon aus, daß der Ganztagskindergarten wirklich nur eine Ergänzung zur Familienerziehung sein kann, und zwar eine pädagogische Ergänzung. Das heißt, daß die Kindergartenpädagogik, der erzieherische Wert, im Ganztagskindergarten besonders hervorgehoben und unterstrichen werden muß, und nicht nur die Betreuung und die Aufbewahrung. Die Kindergarten-

pädagogik verlangt die freie Entfaltung im Spiel und in der Entdeckung der Umwelt unter Gleichaltrigen. Und wenn wir diesem Prinzip der freien Entfaltung im Kindergarten huldigen, umso mehr müßte diese Möglichkeit erst in der Familie und in der privaten Kleingruppe verwirklicht werden können. Das heißt also, daß die Kindergartenerziehung sich als Erziehung über einen Halbttag erstrecken soll, wo das Kind ohne Leistungsdruck und ohne Verschulung mit den sozialen Dingen des Lebens und mit Umweltkomponenten spielerisch kindgerecht vertraut gemacht werden kann. Jedenfalls ist die soziale Aufgabe des Kindergartens in der gegenwärtigen Situation der Kleinfamilie eine nicht zu übersehende, denn das Kind lernt sich dort durchzusetzen, einzubinden, unterzuordnen, zu bestimmen. Es lernt zusammenzuhalten und zusammen zu spielen. Das sind wichtige Komponenten, auch für die politische Zukunft des Heranwachsenden.

Ich möchte aber noch einen Aspekt miteinwerfen. In den letzten zwölf Jahren hat man aus empirischen Untersuchungen heraus festgestellt, daß die Aggression sich verdoppelt hat, daß in Österreich die Kinder bis zu 45 Prozent verhaltensauffällig sind, sie sind leistungsunwillig und zum Teil leistungsunlustig.

Ich habe vorher zum Anwalt des Kindes gesprochen.

Es deckt sich hier wieder, daß die Kinder dann verhaltensauffällig und unlustig sind, wenn sie in einer nicht geborgenen familiären Atmosphäre leben müssen, denn die individuelle Betreuung gerade des dreis bis sechsjährigen Kindes ist etwas ganz, ganz Wichtiges und kann meiner Meinung nach nur in der Familie geschehen oder in einer gleichbleibenden liebevollen Umgebung. Sind Vater und Mutter unabkömmlich in ihrer Arbeitsleistung, dann muß eine Kleingruppe da sein. Hier stimme ich mit meiner Vorrednerin, Frau Abgeordneten Kammlander, überein, daß es dann eine sehr kleine Gruppe sein kann, aber 10 bis maximal 15 Kinder in einer Kindergruppe von einer Gemeinde, von einer Pfarre, von öffentlichen Trägern finanzieren zu wollen, ist wahrscheinlich im Moment noch nicht möglich.

Eine Alternative wäre vielleicht, daß man regional Halbtagskindergärten anbietet, in denen Kinder bis maximal vier Stunden im Kindergarten pädagogisch geschult betreut und meinetwegen auch versorgt werden, daß sich zusammenfassend über mehrere Gemeinden vielleicht eine Kleingruppe von zehn Kindern mit einer eigenen Kindergärtnerin entwickelt oder – und das erscheint mir sehr wesentlich – daß das Projekt „Tagesmütter“ viel mehr zum Tragen kommt. Hier kann die individuelle Betreuung des Kindes wahrgenommen werden, einer Frau kann die soziale Absicherung gegeben werden, und sie hat eine gesellschaftliche Aufwertung erfahren.

Bedauerlich ist – und hier stimme ich mit der Vorrednerin wirklich voll überein –, daß die Vaterrolle in unserer Gesellschaft nicht sehr häufig wahrgenommen wird, nicht immer in der Familie und in der Gesellschaft relativ selten. Vielleicht müßte man auch den Kindergärtner als Beruf mehr fördern, damit auch die Vaterrolle, die Komponente des Männlichen in den Kindergarten wiederholt eingebracht werden kann. Der Kindergärtner könnte dann eine Integrationsfigur für Kinder werden, die überhaupt mit keinem männlichen Wesen in der Familie konfrontiert sind, und

auch für solche, die ihren Vater nur am Abend oder in der Freizeit kennenlernen.

Abschließend möchte ich hier noch ein Wort Goethes zitieren: „Wer viel mit Kindern lebt, wird finden, daß keine äußere Einwirkung auf diese ohne Gegenwirkung bleibt.“ Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 16.48 Uhr.)

Präsident (16.48 Uhr): Eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, damit bei der Abstimmung kein Betriebsunfall passiert.

Es liegt mir ein Beschlußantrag vor. Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die ehestmögliche Miteinbeziehung aller im Landtag vertretenen Parteien sowie Vertreter/innen des Projektes Alleinerzieher/innen der Diözese Graz-Seckau und ähnlicher mit der Materie einschlägig vertrauter Organisationen bei der Erstellung des Entwurfes eines neuen Kindergarten- und Hortgesetzes ist nicht von vier Mitgliedern unterschrieben. Ich wiederhole, er ist nicht von vier Mitgliedern unterschrieben. Ich stelle daher gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich lasse zuerst über den Antrag des Berichterstatters abstimmen. Wer dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 357/3, ist somit mit Mehrheit angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. Der Beschlußantrag hat die erforderliche Mehrheit nicht gefunden.

Da bei den Tagesordnungspunkten 19, 20, 21, 22, 23 und 37 ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese sechs Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

19. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pörtl, Schweighofer und Neuhold, betreffend eine Ausnahmegenehmigung für die Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades nach Ablegung einer Prüfung ab dem 15. Lebensjahr zur Erreichung des Arbeitsplatzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reinhold Purr, dem ich das Wort erteile.

Abg. Purr (16.52 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Trotz der hohen Unfallrate von Zweiradfahrern erscheint es den Antragstellern Dr. Lopatka, Pörtl, Schweighofer und Neuhold angebracht, daß der Paragraph 64 Absatz 1 des Kraftfahrzeuggesetzes dahin gehend novelliert wird, daß in jenen Fällen, in denen die Erreichung des Arbeitsplatzes ohne ein Motorfahrrad unmöglich beziehungsweise schwer zumutbar ist, eine Ausnahmegenehmigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr nach Ablegung einer Lenkerprüfung für die Fahrtstrecke Wohnort–Arbeitsplatz erteilt werden kann.

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat auf Grund des Ersuchens der Landesregierung mit Schreiben vom Juli 1988 mitgeteilt, daß der Vorschlag, Jugendlichen bereits ab dem 15. Lebensjahr die Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades zu erteilen, sofern sie eine entsprechende Prüfung ablegen, im Rahmen der Besprechungen eines neuen Kraftfahrzeuggesetzes zur Diskussion gestellt und in geeigneter Form verwertet werden wird.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Vorlage.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Freitag.

Abg. Freitag (16.53 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich möchte einen kurzen Debattenbeitrag liefern, nachdem das ja schon fast mein Steckenpferd geworden ist. Ich habe seit 1982 mit sozialistischen Kollegen dieses Hauses einen Antrag gestellt, daß seitens des Gesetzgebers Überlegungen angestellt werden mögen, für 15jährige Jugendliche zwecks Erreichung ihres Arbeitsplatzes eine Ausnahmegenehmigung nach Ablegung einer Eignungsprüfung zum Benützen eines Motorfahrrades zu ermöglichen.

Nach meiner Rede hier im Hohen Haus am 10. März 1987 habe ich die Unterstützung der beiden Großparteien und des damaligen Landesrates Dr. Helmut Heidinger erhalten, wobei ich damals die Zusage erhielt, daß sich die zuständige Rechtsabteilung diesbezüglich an das Bundesministerium wenden werde, um die Notwendigkeit aufzuzeigen, diese Problematik im Sinne der Betroffenen zu regeln.

Die heutige Vorlage, eingebracht von ÖVP-Kollegen, deckt sich also vollinhaltlich mit unserem damaligen Antrag. Auch ich habe nämlich damals auf Grund zahlreicher Vorsprachen bei Sprechtagen diese Problematik erkennen müssen und habe das damals schon zur Diskussion gestellt. Es ist aber leider bis heute trotz zahlreicher Versuche – ich darf in dem Fall sagen, auch der beiden Großparteien hier im Haus – in dieser Angelegenheit leider nichts geschehen. Ich möchte aber trotzdem kurz noch einmal meinen Standpunkt heute in die Debatte einbringen, obwohl ich schon weiß, daß es wieder Leute geben wird, die sagen werden: Ja, haben wir denn nicht schon genug Verkehrstote? Müßt ihr schon Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr in den Straßenverkehr integrieren?

Meine Damen und Herren! Für viele Jugendliche, die es schon kaum erwarten können, ist es vielleicht

ein Traum, Mopedfahren zu können, für andere ist es aber eine dringende Notwendigkeit. Ich spreche hier als Abgeordneter eines Bezirkes im ländlichen Raum, und hier fehlt es vielerorts an geeigneten Bus- und Zugverbindungen. Und was vor allem Lehrlinge betrifft, die müssen oft wahrliche Odysseen durchmachen, um an ihre Arbeitsplätze zu gelangen. In unserem Bezirk Feldbach braucht man eben einen fahrbaren Untersatz, um rechtzeitig zur Arbeit zu gelangen, denn es gibt wenig Unternehmer, die auf Lehrlinge Rücksicht nehmen, wenn sie nicht pünktlich zur Arbeit kommen können. Und da ein Großteil der Lehrlinge schon mit 15 die Lehre beginnt, sind viele zumindest auf ein Jahr gezwungen, die abenteuerlichsten Irrfahrten mit Bus oder Bahn auf sich zu nehmen. Daher habe ich schon vor Jahren vorgeschlagen, daß nach Ablegung einer Eignungsprüfung schon mit 15 Jahren diese Motorfahrradlenkerbewilligung erteilt werden möge. Für Radfahrer ist das ja auch möglich, daß sie sich nach einer Prüfung schon mit dem zehnten Lebensjahr allein im Straßenverkehr bewegen dürfen. Ich glaube weiters, daß durch diese Prüfung für die Motorfahrradlenkerberechtigungen sich auch das Verkehrsverhalten vieler junger Menschen verbessert und vielleicht auch so die erschreckend hohe Zahl von einspurigen Unfällen vermindert werden könnte, weil auch hier oft mangelnde Kenntnisse dazu führen, daß es zu fürchterlichen Unfällen kommt. Mir persönlich ist das Ablegen einer Prüfung zum 15. Lebensjahr noch immer lieber, als daß man mit 16 Jahren ohne Prüfung sowieso mit dem Moped auf der Straße fahren kann. Ich fordere daher noch einmal die Steiermärkische Landesregierung, und hier insbesondere den politischen Referenten, die Frau Landesrat Waltraud Klancic, auf, sie möge bitte mit aller Vehemenz an die Bundesregierung herantreten, um dieses Problem einer baldigen Lösung im Sinne unserer Jugendlichen, und hier vor allem im Sinne der Jugendlichen im ländlichen Raum, einer baldigen Lösung zuzuführen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 16.57 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (16.57 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mich nicht in Wiederholungen ergehen, und mein Vorredner hat es schon gesagt, daß sich hier die Ansicht der Volkspartei in weiten Strecken mit der der sozialistischen Fraktion deckt. Allerdings ist der Antrag, den ich eingebracht habe, ein engerer. Während der SPÖ-Antrag generell für die Herabsetzung auf 15 Jahre eintritt, ist mein Antrag auf die Herabsetzung des Rechtes, ein Motorfahrrad zu lenken, eingeschränkt auf die Strecke vom Wohnort zum Arbeitsplatz. Ich glaube, diese Differenzierung ist sachlich sehr wohl gerechtfertigt. Wie komme ich zu diesem Antrag? 1987 – und ich habe die Fälle hier mit – waren es 32 Jugendliche, 1988 38 Jugendliche, die noch nicht das 16. Lebensjahr erreicht haben, aber unbedingt zur Erreichung des Arbeitsplatzes auf ihr Moped angewiesen gewesen sind, die bei mir vorgesprochen haben. Und zwar waren alle aus dem Bezirk Hartberg. Sie hatten sechs bis zehn Kilometer vom

Wohnort zum Arbeitsplatz, und in allen Fällen war es entweder unzumutbar, den Jugendlichen ein öffentliches Verkehrsmittel zu empfehlen, oder es gibt in dem Bereich gar kein öffentliches Verkehrsmittel. Daher glaube ich, daß es trotz eines sehr schwerwiegenden Gegenargumentes, das ich anführen möchte, gerechtfertigt ist, in diesem Fall dafür einzutreten, daß die Lenkerberechtigung um ein Jahr herabgesetzt wird. Was ist das schwerwiegende Gegenargument? Österreich steht bei den Unfällen jugendlicher Zweiradfahrer an der Spitze aller europäischen Staaten. Auf 100.000 Einwohner zwischen 15 und 24 Jahren kommen 826 Verunglückte. Das bedeutet gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern ein dreifaches Risiko. 22 Prozent der Todesopfer, 28 Prozent der Verletzten, aber nur 17 Prozent der Zweiradlenker sind die Teilnehmer am gesamten Verkehr. Auch hier sieht man, daß das Risiko der Zweiradlenker ein eindeutig erhöhtes ist. Man könnte jetzt polemisch sagen, der, der für die Herabsetzung der Altersgrenze auf 15 eintritt, tritt auch für eine Erhöhung der Zahl der Toten und Verletzten ein. Das Argument – ich habe es schon angeführt – ist für mich so schwerwiegend, daß ich sage, daß man eben nur im Ausnahmefall, wo es ausschließlich darum geht, vom Wohnort zum Arbeitsplatz zu kommen, hier dieser Herabsetzung zustimmen kann, denn in diesem Fall erscheint mir das Proargument, daß eben der Jugendliche die Chance hat, seinen Arbeitsplatz zu erreichen, zumindest so schwerwiegend zu sein, daß man sagt, hier bei diesem konkreten Bedarf nimmt man auch das Risiko eines etwaigen Unfalles in Kauf.

Der zweite Punkt: In der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz und in Italien besteht schon die Möglichkeit, mit 14 beziehungsweise 15 Jahren ein Moped zu lenken, allerdings mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 25 Stundenkilometer.

Und der dritte Punkt: Experten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit und auch Experten aus der Zweiradbranche, wie von Steyr-Daimler-Puch, sagen, daß es nicht ausschlaggebend ist, ob jetzt jemand 15 oder 16 ist, sondern das Ausschlaggebende für das Verhalten im Verkehr ist die Schulung und die entsprechende Vorbereitung. Daher glaube ich auch, daß man diesen Antrag eigentlich nicht losgelöst vom Gesamtkomplex der Verbesserung der Verkehrssicherheit für diese – und die Zahlen belegen es – gefährdetste Gruppe von Verkehrsteilnehmern überhaupt sehen darf. Es soll schon im Radfahralter in der Schule mit einer Pflichtausbildung in der fünften Schulstufe meines Erachtens beginnen und sich dann mit einer qualifizierten Ausbildung in der neunten Schulstufe fortsetzen. Die Absolventen dieser Ausbildung sollten dann die Möglichkeit haben, in den motorisierten Verkehr einzusteigen, allerdings meines Erachtens nicht mit einem Moped der jetzigen Form, das mit 40 Stundenkilometer und mit zwei Personen gefahren werden darf, sondern eben mit einem Einsitzer und auf 25 Stundenkilometer beschränkt. Diejenigen Jugendlichen, die bei mir waren, können sich ohne weiteres eine derartige Variante vorstellen, da es ihnen ausschließlich darum geht, ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Mit 18 soll dann der Umstieg auf ein Motorrad, aber auch nicht auf jedes Motorrad, erfolgen. Ich wäre dafür, daß erst nach einer gewissen Fahrpraxis der Umstieg auf schwere

Maschinen möglich sein sollte. In diesem Sinne bitte ich die zuständige Frau Landesrätin, die auch diesen Bericht hier vorgelegt hat, sich weiterhin für diese eingeschränkte Gruppe von Jugendlichen, die tatsächlich, um einen Arbeitsplatz antreten zu können, auf das Lenken eines Mopeds vor dem 16. Lebensjahr angewiesen sind, einzusetzen. Ich hoffe, daß ich es in diesem Haus noch erleben werde, daß 15jährige eine Ausnahmegenehmigung bekommen, wenn sie diese zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes unbedingt benötigen. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 17.02 Uhr.)

Präsident Meyer: Wir kommen zu Punkt

20. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/21, zum Beschluß Nr. 160 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987, über den Antrag der Abgeordneten Kanduth, Schwab, Tschernitz, Gottlieb und Weilharter, betreffend den für die Wirtschaft und den Transitverkehr dringendst erforderlichen durchgehenden Ausbau der A 9, Pyhrnautobahn.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth (17.04 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident!

Ich freue mich sehr, daß ich das erste Mal unter der neuen Präsidentschaft das Wort ergreifen darf!

Die Vorlage 309/21 befaßt sich mit dem dringenden Ausbau der Pyhrnautobahn. Hiezu ist nur zu sagen, daß die erforderlichen Arbeiten durchgeführt sind, daß der Ausbau genehmigt ist und daß bis 1993 der Ausbau vollendet sein und die Strecke verkehrswirksam wird. Ich bitte daher um Annahme dieser Vorlage. (17.05 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (17.05 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich werde auf die einzelnen Passagen im Vorlagetext im besonderen eingehen. Schon am Beginn möchte ich widersprechen und den Vollausbau der A 9 nicht als das dringendste Anliegen für die Steiermark bezeichnen. Dringendst, und zwar im Superlativ, ist vielmehr ein Umdenken in der Verkehrspolitik. Die Diskussionen um die Grazer Luft, um den öffentlichen Verkehr – vor allem den Nahverkehr um Graz – dürften nicht wirkungslos an den Landespolitikern vorbeigegangen sein. Was wir jetzt brauchen? Dringendst brauchen wir die Verlagerung von großen Verkehrsanteilen auf häufig verkehrende, flächendeckende öffentliche Verkehrsmittel! Besonders die Zunahme des Transitverkehrs jetzt auch durch die Steiermark kann nicht durch den weiteren Ausbau von Straßen beziehungsweise Autobahnen bewältigt werden. Verkehr ist nämlich nicht automatisch auch Straßenverkehr. Jede weitere Steigerung der Verkehrsleistungen auf der Straße verursacht mehr Folgekosten. In diese Argumentationskerbe schlägt seit vergangener Woche auch der in der Steiermark allgemein anerkannte Wirtschaftsexperte Professor Gunther Tichy, und ich zitiere hier aus seiner neuesten Studie über die volkswirtschaftlichen Kosten

der Schiene, in der er darauf hinweist, daß die volkswirtschaftliche Eigenwirtschaftlichkeit der Bahn bei anteiliger Zurechnung der Betriebskosten schon jetzt über dem der Straße liegt. Den vieldiskutierten Defiziten der Bahn entsprechen volkswirtschaftlich sogar noch größere Unterdeckungen im Straßenverkehr. Weiters Professor Tichy: In der Studie, die er am 17. Jänner 1989 vorgelegt hat, wird herausgearbeitet, daß die Vorteile der Bahn gegenüber dem Straßenverkehr besonders stark zutage treten, wenn man die Auswirkungen des Verkehrs auf das menschliche Leben, die Umwelt, die Gesundheit miteinbezieht.

Ich weise darauf hin, daß es nicht nur im Wirtschaftsbereich eine Trendwende gibt – der Herr Landeshauptmann hat das in seiner Sonntagmorgenrede festgestellt. Wörtlich: „Es gibt im Wirtschaftsbereich eine Trendwende für die Obersteiermark“, und ich meine, wir brauchen jetzt anerkannte Wirtschaftswissenschaftler, die sich auch der Verkehrsprobleme annehmen, und zwar, daß sie auch beginnen, diese Verkehrsprobleme in ihren externen Folgekosten zu berechnen, daß sie endlich wirkliche Kosten-Nutzen-Rechnungen aufstellen, und es wird jetzt Zeit, daß die verantwortlichen Verkehrs- und Landespolitiker sich diesem neuen Trend anschließen. Österreichische Verkehrsminister haben auch in der Vergangenheit schon kritisch auf den Transitverkehr in Österreich hingewiesen. 1982 hat Minister Lausecker schon gesagt: „Gleich reißenden Fluten ergießen sich die Straßentransitströme durch den Lebensraum unserer Länder“, und im Jänner hat Minister Streicher in der ZiB 1 gesagt: „Die Alpen haben nur eine bestimmte ökologische Kapazität und vertragen nicht mehr mehr Verkehr.“ Mit einem Wort: Unser jetziger Verkehrsminister hat die Renaissance der Schiene angesagt. Der gleiche Minister Streicher weiß auch, daß die Tiroler Bevölkerung den heutigen Transitverkehr nicht mehr akzeptiert, eine Zunahme schon gar nicht, und damit kann er leichter etwas für sie tun und kann auch leicht für sie eintreten.

Und wenn Sie jetzt die Steiermark anschauen – wie schaut es jetzt bei uns aus? Die steirischen Landespolitiker und Gemeindepolitiker fordern eine Autobahn. Seit dem Smoggipfel in der vergangenen Woche will man jetzt auch in Wien vorstellig werden, um vom Minister Mittel für den Nahverkehr zu fordern. Nur fehlen bis jetzt, wie wir wissen, konkrete Projekte. Es hat zwar in der Vergangenheit genug gegeben – ich habe heute schon einmal darauf hingewiesen –, weil in diesen Straßenverkehrskonzepten auf Landesebene dem Auto immer noch erste Priorität zugemessen wurde. Der heutige Antrag und auch die dazugehörige Vorlage beweisen, daß die Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ auch nicht umdenken, oder vielleicht haben sie inzwischen umgedacht, und nur der Antrag ist schon so alt. Ich hoffe es.

Es heißt also in diesem Antrag, oder so verstehe ich ihn: Weiter alle Kraft in den Straßenbau. Oder wie verstehen Sie sonst diesen Satz des steirischen Landesbaudirektors im Juni 1988 zu einem Bericht des Landesrechnungshofes, daß die Gesamtjahressumme bei den einzelnen Straßenkategorien wieder im Steigen begriffen ist und das Bautief bei Autobahnen offensichtlich überwunden ist? Dieser Meinung hat sich auch unser Landeshauptmann vollinhaltlich ange-

schlossen. Das war eine echte Besorgnis, daß im Autobahnbereich das „Tief“ zu tief einbricht.

Damit entfernt sich die Steiermark aber auch von den Zielen der Bundesregierung, die bis 1994 weitgehend Transitströme von der Straße auf die Schiene verlagern will. Sind hier in der Steiermark die Anhänger einer alten Lehre von der „freien Fahrt für freie Bürger“ noch immer nicht umzustimmen? Ich erwarte mir ja einiges von unserem steirischen Verkehrskoordinator, dem Herrn Hofrat Theußl, nachdem ich ihn ja inzwischen kennengelernt habe. Er ist ein äußerst dynamischer Mann und hat seine Durchsetzungsfähigkeit ja beim Straßen- und Autobahnbau ausreichend unter Beweis gestellt. Mit dieser Energie müßte doch die Trendwende in der Verkehrspolitik in der Steiermark zu verwirklichen sein. Ich erwarte mir eine neue Weichenstellung – jetzt im wahrsten Sinn des Wortes –, daß, bevor man die 104 Brücken für die Pyhrnautobahn zu bauen beginnt, noch einmal die Zahlen sprechen können. So, wie es jetzt aussieht – und beweisbar ist das auch –, bedeutet der Vollausbau der Pyhrn einen Verlust auf der anderen Seite bei der Österreichischen Bundesbahn durch entgangene Gewinne in der Höhe von 460 Millionen Schilling und ein zusätzliches Defizit von 240 Millionen Schilling. Das macht insgesamt 700 Millionen Schilling aus, und Sie können sich ausrechnen, wer das wieder zusätzlich auch noch zahlen muß. Von den volkswirtschaftlichen Kosten jetzt im sozialen und ökologischen Bereich ganz abgesehen – die sind hier nicht eingerechnet. Durch die bekannten Belastungen der Menschen und der Umwelt wird sich das alles gegen uns richten.

Ich möchte eine zweite Passage aus der Tichy-Studie zitieren. Und zwar schreibt er da: „In der Eisenbahnrechnung werden Betriebskosten voll berücksichtigt, wogegen in der Straßenrechnung nur die reinen Wegekosten berücksichtigt werden. Beim Güterverkehr dürften dadurch nur kleine Fehler entstehen, beim privaten Pkw-Verkehr wird letztlich Unvergleichbares verglichen. Verzerrungen anderer Natur ergeben sich aus den unterschiedlichen Betriebsstrukturen von Bahn- und Straßentransport. Während die Bahn als öffentliches Unternehmen streng auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen achtet, ergeben sich in privaten Transportunternehmen immer wieder Probleme mit der Einhaltung von Arbeitszeit, von Zuladung, Höchstgeschwindigkeit usw. Soweit dies der Fall ist, sind die Betriebskosten dieser Unternehmen natürlich niedriger.“ Unser Bundesbudget wird durch die Konkurrenzierung, wie ich vorhin vorgerechnet habe, zweifach belastet. Durch das Defizit der Straße und auch das Defizit der Bahn zahlen wir zweimal dazu. Das Defizit der Bahn hat doch auch damit etwas zu tun, daß die Kosten für das Schienennetz selbst getragen werden müssen, während Straßen aus Steuergeldern ausgebaut werden.

Wenn Sie jetzt wieder mit dem Argument kommen, daß der Beitrag des Güterbeförderungsgewerbes an den Kosten durch Kfz-Steuer, Mineralölsteuer, Mautgebühren und so weiter auch da hineinfließen, dann decken diese aufgebrauchten Mittel keinesfalls die verursachten Schäden auf den Straßen. Würde die Bahn für die Benützung der Geleise auch nur an den Wegekosten beteiligt, dann wäre sie bei den Tarifen ihrer privaten Konkurrenz jedenfalls einmal gleichgestellt.

Beim Vergleich Umweltkosten durch Lkw-Verkehr steht die Bahn bereits eindeutig besser da. Wir wissen, daß Dieselaautos mit 50 Prozent aller Stickoxide aus dem Verkehr beteiligt sind, daß bei gleicher Transportleistung die Autobahn dreimal mehr Fläche verbraucht, und neunmal wird vom Lkw mehr Energie verbraucht als ein gleich beladener Zug. Die Erwartung der Antragsteller dieser Vorlage, daß von einer Autobahn eine umweltverbessernde Wirkung ausgeht, kann so in dieser Art nicht in Erfüllung gehen. Um endlich zu einer realistischen Zuordnung von Kosten zu kommen – ich glaube, das Argument hören alle recht gerne –, daß es teuer ist, wie wir vorhin gehört haben, Kindergartengruppen mit zehn Kindern können wir uns nicht leisten, dann meine ich, diese Autobahn können wir uns auch nicht leisten. Es muß auch steuerlich etwas geschehen. Ich glaube, daß derzeit Steuer und Versicherung, die zu den Autofixkosten gehören, und nur die Treibstoffkosten sind variabel, daß hier ein Umdenken passieren muß, daß auch der oder die, die viel fahren, mehr zahlen sollen. Das heißt, man müßte gerechterweise auch die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie auf die Kilometerleistung anpassen.

Die nächste Hoffnung, eine Autobahn ist auch ein Beitrag zur Beseitigung von Unfallzahlen. In diesem Zusammenhang wird ja der Schoberpaßausbau immer wieder gefordert, weil er, wie behauptet, der unfallträchtigste Straßenabschnitt Europas ist. Dem stelle ich aber statistische Daten gegenüber, die in den Statistischen Berichten der Präsidialabteilung aufscheinen. Im ersten Halbjahr 1988 wurden auf der Nord-Süd-Transitstrecke verzeichnet, ich betone, daß ich das jetzt nicht zynisch meine, weil ich weiß, daß persönliches Leid sich nicht in Zahlen ausdrücken läßt, trotzdem muß ich Sie mit Zahlen konfrontieren: 116 Getötete insgesamt in der Steiermark und 14 auf der Nord-Süd-Transitstrecke, demgegenüber auf der ehemaligen B 17 zwölf Getötete, eine Steigerung vom ersten Halbjahr 1987 zum ersten Halbjahr 1988, auf der B 17 um 140 Prozent und auf der Nord-Süd-Transitstrecke um 16,7 Prozent. Insgesamt in der Steiermark plus 50,6 Prozent. Auch bei den Verletzten Nord-Süd minus 18,5 Prozent, insgesamt plus 2,8 Prozent in der Steiermark. Also, wenn der Antrag im Resolutionstext ernstgenommen wird, dann kann man mit diesem Sicherheitsargument gerade bei der Autobahn nicht argumentieren. Wenn ich jetzt vergleiche: Straße–Schiene, gerade bei den Unfallzahlen, dann bedeutet das, daß 20- bis 30mal weniger Unfälle, Verkehrstote und Verletzte bei der Schiene zu verzeichnen sind als auf der Straße. Das bedeutet, daß die Erhöhung der Verkehrssicherheit unser vorrangiges Ziel sein sollte und daß sich das auch in der Verkehrsinfrastrukturpolitik auswirken müßte. Meine Quellen sind aus der Schweiz. Ich habe hier Kopien gemacht, ich werde mir dann erlauben, an alle Abgeordneten diese Zahlen zu verteilen. Sie können sie gerne überprüfen. Beim Ausbau der A 9 würde durch das vermehrte Verkehrsaufkommen die Unfallzahl gegenüber dem heutigen Verkehr in jedem Fall ansteigen, auch die Schwere der Unfälle nimmt auf Grund der höheren Geschwindigkeiten in jedem Fall zu. Eine Autobahn ist demnach kein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Ich gebe aber zu, daß es auf Autobahnen unter Umständen weniger Unfälle gibt als auf einer schlecht ausgebauten Bun-

desstraße. Verglichen mit der Bahn ist die Autobahn sicher die schlechteste aller Unfallsicherheitslösungen. Ich finde da in einem Artikel der „Neuen Zeit“ vom Dezember 1988, daß für die ÖVP der Nationalratsabgeordnete Fink im Parlament bei der Budgetdebatte dafür eingetreten ist, die Steiermark vor einem zweiten Inntal zu bewahren. Ich habe das natürlich mit Freude gelesen, daß ein ÖVP-Abgeordneter sich nicht gerade für die Autobahn einsetzt.

Ich hoffe, daß innerhalb dieses Jahres ein Wechsel in der Meinung passiert ist zu diesem Antrag. Ich fordere jetzt auch die verantwortlichen Politiker auf – es sind leider keine da –, eine „ökosoziale“ Verkehrspolitik zu konzipieren. Dieses Wort gibt es jetzt schon in anderen Bereichen, warum nicht auch in der Verkehrspolitik! Ich wünsche mir, daß Sie Ihre Kompetenzen nicht nur für eine kurzfristige Engpaßbeseitigung nützen, ich meine, Engpaßbeseitigung am Schoberpaß, sondern daß Sie auf die Steigerung des Verkehrs dementsprechend reagieren. Ich habe dem Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Theußl in einem Gespräch vorige Woche auch kurz vorgerechnet, daß ich meine, daß die Zahlen oder daß auch die Prognose nicht ganz stimmen kann, daß auf der Schoberpaßstrecke eine Verlagerung des Verkehrs im Jahr 2000 auf die Schiene nicht möglich wäre, und die Kapazität wäre nicht vorhanden. Es wurden Zahlen genannt zwischen 10 und 15 Prozent. Ich habe mit einer ganz einfachen Rechnung dem widersprochen, indem man rechnet, daß 500.000 Lkw im Jahr 2000 – das wäre diese Verdoppelung – 300 Tage lang mit insgesamt 4200 Tonnen am Tag fahren, das würden 93 Züge (rollende Landstraße) sein. Nachdem die ÖBB inzwischen – wie sie mir bekanntgegeben hat – die Strecke auf mindestens 150 Züge pro Tag ausbaut, hätten wir da eine gerade 50prozentige Auslastung der Bahn.

Am Schluß muß ich jetzt noch meinen Beschlußantrag vorlesen, ich hoffe, ich finde ihn jetzt schnell. Ich bitte um Zustimmung für meinen Antrag. Der Antragsbegründungstext ist Ihnen in den Klubs bekanntgegeben worden. Der Antrag lautet: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Kosten-Nutzen-Berechnungen, die für den 38,7 Kilometer langen Bereich der A 9 Pyhrnautobahn von Gaishorn nach Traboch angestellt worden sind, dem Plenum des Landtages vorzulegen. Im Klartext hätte ich sie natürlich gern, ob Sie sie auch haben wollen, das weiß ich nicht. Ich erlaube mir jetzt anschließend, meine Kopien zu überreichen. Danke! (17.23 Uhr.)

Präsident Meyer: Die nächste Wortmeldung ist die Frau Abgeordnete Schoiswohl.

Abg. Schoiswohl (17.24 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus!

Der endgültige Ausbau der Pyhrnautobahn ist ein Anliegen aller betroffenen Menschen, die an dieser Gastarbeiterroute wohnen, arbeiten und leben. Dies wird seit Jahren mit allem Nachdruck gefordert. Schließlich brauchen wir die Pyhrnautobahn nicht nur dazu, um Verkehrsbelastungen besser bewältigen zu können, sondern auch, um jene Verbesserungen unserer Infrastruktur zu erzielen, die Betriebsansiedlungen erleichtern und zu den Grundvoraussetzungen für

eine wirtschaftliche Gesundung der obersteirischen Industrieregionen zählen.

Wir im Bezirk Liezen haben große wirtschaftliche Sorgen. Die Arbeitslosigkeit ist hoch. Bestehende Arbeitsplätze müssen gesichert und neue geschaffen werden. Der rasche Weiterbau der Pyhrn auf oberösterreichischer Seite und der Baubeginn der Ennstalstraße von Trautenfels nach Liezen würden auch zu einer wesentlichen Verbesserung der Infrastruktur im Enns- und Paltental beitragen.

Für die gesamte Steiermark ist die A 9 ein lebenswichtiger Wirtschaftsfaktor, um zu den Absatzmärkten im Industriegebiet Linz und zu dem 1992 fertiggestellten Rhein-Main-Donau-Kanal sowie ins übrige Ausland zu gelangen. Die Pyhrnautobahn ist im europäischen Verkehrsnetz die Nummer eins in den Süden Europas. Sie hat mit dem Schoberpaß den niedrigsten und wintersichersten Alpenübergang Österreichs.

Die größten Spitzenbelastungen bringen die riesigen Gastarbeiter- und Urlaubsströme in den Sommermonaten, wo der Verkehrspegel Höchstwerte bis zu 30.000 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden erreicht. Die Strecke über den Schoberpaß gehört zu den unfallträchtigsten Straßenabschnitten Österreichs. In den letzten sechs Jahren haben sich in diesem Abschnitt 700 Verkehrsunfälle mit Personenschaden ereignet, bei denen es 130 Verkehrstote und 1480 Schwer- und Leichtverletzte gab. Der Anteil des Transitverkehrs ist sehr hoch, und es wird vorausgesagt, daß sich dieser bis zum Jahr 2000 verdoppeln wird. Im Pkw-Verkehr sind Zuwachsraten bis zu 35 Prozent zu erwarten.

Nachdem der nun eingeleitete Vollausbau der A 9 die zu erwartenden Steigerungen des Verkehrs nicht ohne schwere Belastung für die Bevölkerung des Paltens- und Liesingtales aufnehmen kann, erscheint auch der Vollausbau der Eisenbahnstrecke über den Schoberpaß als unbedingte Notwendigkeit, um einen Großteil des Schwerverkehrs auf die Schiene zu bekommen.

Bahn und Straße werden sich, entgegen anderer Aussagen, auf keinen Fall konkurrenzieren. Mit dem durchgehenden Ausbau dieser Autobahn wird ein erheblicher Beitrag zur Beseitigung der Unfallsschwerpunkte geleistet. Dadurch ergeben sich für die Menschen dieser Region berechnete Hoffnungen, daß die Sicherheit auf den Straßen wesentlich verbessert wird.

Ich ersuche alle Verantwortlichen, daß der rasche Ausbau dieser Gastarbeiterstrecke wirklich Priorität erhält, und alles zu tun, daß auch die zugesagte Finanzierung gesichert bleibt.

Abschließend danke ich allen: dem Land Steiermark, der Bundesregierung, insbesondere unserem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross für den unermüdlichen Einsatz, daß diese Autobahn, die A 9, bis 1992 fertiggestellt sein wird. (Allgemeiner Beifall. – 17.28 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer.

Abg. Dr. Dorfer (17.28 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es ist in diesem Hause schon oft und ich glaube zu Recht darauf hingewiesen worden, daß die Steiermark in den wirtschaftlichen Daten gegenüber dem so-

nannten „Goldenen Westen“, aber auch gegenüber den Bundesländern an der Donau sich schlechter entwickelt, sich langsamer entwickelt. Das stimmt, das ist unbestritten. Der Trend gilt leider nicht nur für die Steiermark, auch für Kärnten und Burgenland. Und wenn man sich fragt, warum, so sicher nicht deswegen, weil die Menschen südlich des Alpenhauptkammes weniger tüchtig sind, weniger fleißig sind als die anderen Österreicher – das sicher nicht –, sondern es gibt, wie ich meine, zwei Hauptursachen, warum diese Entwicklung leider so ist.

Zum ersten, gerade, was die Steiermark betrifft, sicher der Umstand, daß in unserem Bundesland das Schwergewicht jener alten Industrien, beruhend auf den Rohstoffen Holz, Kohle, Eisen, Stahl, vorhanden ist, jene alten Industrien mit geringer Wertschöpfung, Industrien, die dazu noch seit langem verstaatlichte Industrien sind, was an sich nichts Schlechtes ist, was aber, wie die Geschichte beweist, sicher dazu geführt hat, daß notwendige Strukturveränderungen in verstaatlichten Betrieben eben langsamer vor sich gehen als in privaten Betrieben. Man ändert die Strukturprobleme nicht, wenn sie notwendig sind, auch nicht, wenn schon jahrelang Defizite gemacht werden, sondern erst dann, wenn sich offensichtlich zeigt, daß die Defizite nicht mehr finanzierbar sind. Und dann kommt es sehr oft, wie Ende 1985, zu Panikentscheidungen, zur Entlassung des gesamten VOEST-Alpine-Vorstandes, und Hauptleidtragende sind sicher die hauptbetroffenen einschlägigen steirischen verstaatlichten Betriebe.

Daneben gibt es eine zweite Hauptursache, warum die wirtschaftliche Entwicklung bei uns nicht so günstig verläuft wie im Norden und Westen Österreichs: Das ist nun einmal die wirtschaftsgeographische Randlage der Steiermark. Und diese ist ein Ergebnis der historischen Entwicklung dieses Jahrhunderts. Während früher die steirische Wirtschaft in Richtung Südosten blickte, ist dorthin immer noch sehr wenig Geschäft zu machen, und der Hauptanteil jenes steirischen Landesozialproduktes, das über die Landesgrenzen hin- und hergeht, geht auch bei uns in Richtung Nordwesten und kommt von dorthin, und sicher nicht in Richtung Osten oder Südosten. Und hier müssen wir feststellen, daß es zwischen Salzburg und Wien seit Jahrzehnten eine durchgehende Autobahn gibt, daß Tirol seit vielen Jahren seine Autobahn hat. Dazu kommt, daß in einigen Jahren der Rhein-Main-Donau-Kanal fertig sein wird, womit die Steiermark gegenüber dem Donaauraum einen zusätzlichen Wettbewerbsnachteil verzeichnen muß. Das heißt, insgesamt ist der Anschluß der Steiermark an die Welt, an jene Teile Europas, wo das Herz des wirtschaftlichen Geschehens liegt, einfach eine Überlebensfrage. Und Österreich ist nicht nur die Achse Wien-Salzburg-Innsbruck, wie das vor allem im westlichen Ausland immer wieder gesehen wird, sondern Österreich ist mehr, zu Österreich gehören auch die Bundesländer südlich des Alpenhauptkammes.

Ich bin durchaus persönlich nicht sehr glücklich darüber, daß offensichtlich der Semmeringbasistunnel vor dem Ausbau der Bahnstrecke Graz-Salzburg gebaut werden wird. Zugegeben, eine gute Sache, aber das verkürzt die Fahrt Wien-Graz oder umgekehrt etwa zehn Minuten, und Tourismusfachleute

sagen uns, daß damit das Erlebnis der Semmeringbefahrung für Touristen wegfällt. Ich glaube, wichtiger wäre der Ausbau mit den gleichen Milliardenbeträgen der Bahnstrecke Graz-Salzburg. Zumindest für die steirische Wirtschaft wäre das eindeutig wichtiger.

Und wie ich immer wieder höre, ist eben in der Causa „Bahn 2000“ die Prioritätenfrage überhaupt noch nicht ausdiskutiert. Deswegen geht hier im Vergleich zum Straßenbau die Angelegenheit auch sehr schleppend weiter.

Zum Anschluß an die Welt ist der Ausbau der Straßen, der Bahn notwendig, und ich bin mit der Frau Abgeordneten Kammländer durchaus einer Meinung, wenn sie sagt: „Soweit als möglich soll man den Gütertransport von der Straße auf die Bahn verlegen“, ich betone aber, „soweit als möglich“, und sehr vieles ist eben nicht möglich, und notwendig ist auch der Ausbau der Luftlinien, selbstverständlich auch der weitere Ausbau und die Verbesserung des Nahverkehrs.

Im Bereiche der Luftlinien ist in letzter Zeit einiges gelungen, insbesondere daß diese langweiligen Fokkermaschinen wieder durch echte Jets auf der Strecke Graz-Frankfurt ersetzt wurden. Es wird aber notwendig sein, daß wir gegenüber der AUA weiterhin eine Verbindung zwischen Graz und Mailand fordern. Am entscheidendsten aber, meine Damen und Herren, ist für die steirische Wirtschaft der Weiterbau und Fertigbau der Pyhrnautobahn, hier kann ich den Ausführungen meiner Vorrednerin, der Frau Abgeordneten Schoiswohl, nur vollinhaltlich zustimmen. Diese Pyhrnautobahn ist für die Steiermark, für die steirische Wirtschaft der Anschluß an die Welt. Zweifellos ist die Fertigstellung der Südautobahn, der Semmering-Schnellstraße und anderer wichtiger Straßen auch wichtig, aber am wichtigsten ist der Weiterbau und die absehbare Fertigstellung der Pyhrn. Es ist hochofentlich, daß man heute hier feststellen kann, daß Bundesminister Graf und unser Herr Landeshauptmann Dr. Krainer, die gesamte Bundes- und Landesregierung, sich einig sind, daß Traboch-Gaishorn in relativ sehr kurzer Zeit fertiggebaut werden wird.

Meine Damen und Herren, ob es uns paßt oder nicht, die Verkehrsentwicklung nimmt jedenfalls weiterhin zu, insbesondere auch im Straßenverkehr, wobei die Problematik Umwelt mit Katalysatoren und ähnlichen Dingen durchaus verbessert werden kann. Der größte Zuwachs aber im Straßenverkehr ist im Autobahnverkehr festzustellen. Gesamtösterreichisch ein Plus von 9 Prozent von 1986 auf 1987, und in der Steiermark sogar etwas mehr als 10 Prozent Zunahme im gleichen Jahr. Im übrigen habe ich noch eine Bitte an die Landesregierung, an die zuständigen Referenten, den Herrn Landeshauptmann, auch mitzuhelfen, daß bald im Süden von Graz ein Güterterminal errichtet wird, denn dieser Güterterminal, wenn er einmal fertig ist, wird eine enorme Entlastung der Straße vom Straßengütertransport bringen, wird im übrigen einige hundert zusätzliche Arbeitsplätze sicherstellen und vorher schon mindestens 600 Millionen Investitionen verursachen, das heißt, auch für die Bauwirtschaft unseres Landes einen beachtlichen Impuls geben. Ich hoffe, daß die Diskussion um den Standort dieses Güterterminals bald abgeschlossen wird.

Nicht glücklich, meine Damen und Herren, bin ich mit dem von Prof. Tichy im Auftrag der Gesellschaft für Verkehrspolitik vor einer Woche der Öffentlichkeit vorgestellten Gutachten, wonach – ich zitiere – „der volkswirtschaftliche Eigenwirtschaftlichkeitsgrad, das sind die Kosten relativiert zu den Erträgen der Bahn bei anteiliger Zurechnung der Betriebskosten, schon jetzt über dem der Straße liegt.“ Den Defiziten der Bahn entsprächen volkswirtschaftlich noch größere Unterdeckungen im Straßenverkehr. Nach Prof. Tichy ergäbe sich, daß der volkswirtschaftliche Eigenwirtschaftlichkeitsgrad für die Bahn bei 60 Prozent liege, jener für die Straße bei nur 49 Prozent. Daher schlägt Prof. Tichy unter anderem vor, daß eine fahrstreckenabhängige Abgabe für Lkw und eine entsprechende Erhöhung der Kfz-Steuer bei Kraftfahrzeugen die Unterdeckung der Wegekosten beseitigen solle und damit der Verschiebung der Marktanteile von der Schiene auf die Straße entgegengewirkt werden könne.

Meine Damen und Herren! Der Österreichische Automobil- und Motorrad-Touringclub hat mit Recht kritisiert, daß die Kostenschätzungen bei den Emissionen auf Zahlen aus der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1975 zurückgreifen. Damit wird ignoriert, daß in Österreich durch die verpflichtende Einführung des Katalysators für Pkw und Kombi bei den von privaten Pkws verursachten Emissionen mittlerweile das Niveau des Jahres 1960 erreicht wurde und daß die Gesamtemissionen weiter laufend verringert werden, auch verringert werden müssen. (Abg. Kammlander: „Das kann ich mir nicht vorstellen!“) Überdies muß beim Straßenverkehr ebenfalls eine gemeinwirtschaftliche Nutzenfunktion veranschlagt werden, denn der öffentliche Omnibusverkehr gehört zweifellos dazu. Wenn jedoch schon eine Kosten-Nutzen-Rechnung mit Einbeziehung aller externen Kosten der Umwelt- und Gesundheitsbelastung vorgenommen wird, müssen auch einnahmenseitig alle Erträge – und das ist hier offensichtlich nicht geschehen – den Aufwendungen für die Straße und Schiene gegenübergestellt werden. (Abg. Kammlander: „Dadurch ändert sich gar nichts!“) Und hier ergibt sich – nur zuhören, Frau Kollegin, ich habe Ihnen auch zugehört – hier ergibt sich folgende Gegenüberstellung: Die straßenverkehrsbezogenen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand belaufen sich auf mindestens 54 Milliarden Schilling. Das sind die Einnahmen der öffentlichen Hand aus Mineralölsteuer, Kfz-Steuer, Mauteinnahmen, Straßenverkehrsbeitrag, Erdölsonderabgabe, Strafgelder, Versicherungssteuer, zusätzliche Steuerleistungen des Treibstoffhandels, Mehrwertsteueraufkommen aus Kfz-Handel, Reparatur in dem Zusammenhang, natürlich auch die Erträge bei Lohn- und Einkommensteuer, die in diesen 54 Milliarden gar nicht einberechnet sind. Demgegenüber sind die Ausgaben für Bau, Erhaltung und Finanzierung der Straße inklusive Personalkosten der öffentlichen Bediensteten in den Gebietskörperschaften Bund, Land und Gemeinden des Straßenbereiches mit 33 Milliarden anzusetzen. Und selbst, wenn wir – was Prof. Tichy getan hat – die von der Tichy-Studie mit insgesamt rund 22 Milliarden anzusetzenden externen Kosten von Umwelt- und Gesundheitsschäden hinzurechnen, kommen wir auf eine volkswirtschaftliche Kostenrechnung von etwa 55 Milliarden für den Straßenverkehr, der sich damit selbst mit einem Eigen-

wirtschaftlichkeitsgrad von nahezu 100 Prozent finanziert. Demgegenüber kann nach wie vor nicht geleugnet werden, daß Erträgen der Bundesbahn von 28 Milliarden öffentliche Zuschüsse von insgesamt in Brutto 25 Milliarden gegenüberstehen und allein bei der Bundesbahn ein kassenmäßiger Betriebsabgang von 9 Milliarden im Jahre 1987 vorlag. Da keine Unterdeckung der Wegekosten für den Straßenverkehr vorliegt, sind daher auch alle Versuche abzulehnen, diese für die arbeitsteilige Wirtschaft lebensnotwendige Verkehrsart fiskalisch noch weiter zu belasten. Ich kann, meine Damen und Herren, daher alle Verantwortlichen nur dringend ersuchen und an sie appellieren, ähnlich wie meine Vorrednerin Frau Schoiswohl: Lassen wir uns insbesondere auch beim Bau der Pyhrnautobahn nicht mehr als im Interesse des Umweltschutzes notwendig von verkehrspolitischen Gutachten, erstellt für zahlungskräftige Auftraggeber, beeindrucken. Ich kann nur feststellen, es „knoflachert“ ohnedies schon genug. Die durchgehende Fertigstellung der durch die Steiermark führenden Autobahnen, der Süd- und insbesondere der Pyhrnautobahn, ist für die steirische Wirtschaft und damit für die Menschen dieses Landes von existentieller und grundlegender Bedeutung. (Beifall bei der ÖVP. – 17.44 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächster Redner hat sich Herr Dipl.-Ing. Dr. Korber zu Wort gemeldet.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (17.44 Uhr): Ich möchte gleich anschließen an die Worte des Herrn Kollegen Dr. Dorfer, es „knoflachert“ schon genug, und möchte sagen, daß Prof. Knoflacher ein Verkehrsplaner ist, und zwar ein exzellenter Verkehrsplaner, und kein Straßenbauer. Und da ist ein wesentlicher Unterschied. Jeder, der sich einmal ein bißchen mit der Materie beschäftigt hat, weiß, daß es zwischen Verkehrsplanung und Straßenbau einen wesentlichen Unterschied gibt. Ich bin ja froh, daß man in der Steiermark vor kurzem draufgekommen ist, daß man aus einem Straßenbaukoordinator wenigstens vor kurzem einen Verkehrskoordinator gemacht hat. Das war schon ein wesentlicher geistiger Sprung in der verkehrsplanerischen Entwicklung in der Steiermark. Nur, ich frage mich, ob man aus einem gediegenen Straßenbaufach, der gerne Straßen baut, wirklich einen gediegenen Verkehrsplaner macht, der einem Prof. Knoflacher das Wasser reichen kann. Ich muß sagen, ich lasse mich gerne durch etwas Positives überraschen und möchte, bis dieser Überraschungseffekt gelungen ist, mich durch die Worte des Kollegen Dr. Dorfer nicht ins Bockshorn jagen lassen mit den Worten „es knoflachert bereits genug“. Was sagt Knoflacher? Knoflacher sagt, daß wir kein Transitland werden wollen. Knoflacher sagt, das, was hier in dieser an und für sich wunderschönen Hochglanzbroschüre bei der Eröffnung des Plabutschunnels verteilt wurde, daß man hier in diesem wunderschönen – ich muß sagen, das ist wirklich von der Grafik her sehr schön aufgemacht; uns wäre natürlich Umweltschutzpapier lieber gewesen, aber da hat es eben nicht gereicht – Bericht auf der Seite 11 von der A 9, Pyhrnautobahn, von der Route in der Steiermark spricht. Wer sich das ein bißchen überlegt und denkt, daß die Schweizer den Transitverkehr sperren, mit Nachtfahrverbot, mit Tonnagebeschränkung – 28 Tonnen –, daß die Tiroler am besten

Wege sind, den Transitverkehr zu sperren, daß die Kärntner als sogenanntes Fremdenverkehrsland auch diesen Schritt gehen werden, dann glaube ich, daß wir aus der A 9, Pyhrnautobahnroute in der Steiermark, bitte nicht das machen dürfen, nämlich die Route durch die Steiermark – und das kommt aber heraus. Daher möchte ich die Zahlen, die in dieser Broschüre beziehungsweise in diesem wunderschönen Elaborat sind, auch unterstreichen. Ich bin überzeugt, daß diese Zahlen stimmen. Die stimmen nach Knoflacher, die stimmen auch nach unserem Straßenbaukoordinator Hofrat Dipl.-Ing. Theußl. Er sagt hier dezidiert: „Der Schwerst-Lkw-Verkehr von derzeit 200.000 pro Jahr wird in den nächsten zehn Jahren – und vor allem, je mehr wir das anziehen, desto schneller wird das kommen oder wird gerade deswegen kommen – auf 500.000 Schwerst-Lkw pro Jahr zunehmen. Das bedeutet eine Abgassteigerung von 150 Prozent allein durch diese Transitstrecke.“ Daher kann man wirklich nur immer wieder warnen und sagen: Für uns ist und bleibt die Bahn, also die Schiene, die Straße der Zukunft. Es geht kein Weg vorbei, daß man mit dem Schwerst-Lkw-Transitverkehr auf die Schiene gehen muß. Daher ist vor allem dieses Nadelöhr Graz-Ostbahnhof im Zuge dieser ganzen Transitstrecke einmal von der Bahnseite her auszubauen. Es muß doch möglich sein, daß man mit dem ganzen Transitschwerstverkehr wenigstens, wenn man schon von der EG spricht, einmal Richtung Jugoslawien runterkommt, daß die hier das weiter übernehmen können und weiter ausbauen können. Das ist sicher der Schwerpunkt. Wenn wir heute vom Ausbau der Pyhrnstrecke reden – für uns ist die Bahn die wesentliche Transitstrecke, die wesentliche Ausbaustrecke. Daher muß man sich überlegen, was man mit dem Individualprivatverkehr macht. Auch hier muß man ein Angebot liefern, daß eben zur Zeit diese Blechlawine, die sich da in der Weihnachtszeit mit allen Problemen im Ennstal abspielt und auch mit allen Problemen nach Oberösterreich hinaus, die Menschen von der Bahn günstig Gebrauch machen können. Die Bahn ist sowieso ein Defizitbringer, das heißt, man hätte hier wirklich die Möglichkeit, die Bahn auch einmal in schwarzen Zahlen zu sehen. Obwohl es ein roter Betrieb ist, hätten wir dort gerne einmal schwarze Zahlen.

Und ein Problem muß ich hier ganz klar aufwerfen: Wir und viele andere sagen: Ein weiterer Transitausbau zieht Verkehr an, und solange wir in Graz hier die Probleme mit dem Transitverkehr nicht gelöst haben, können wir in der Richtung nicht einmal dem umweltfreundlichsten weiteren Autobahnbau zustimmen. Und da bin ich beim springenden Punkt: Man hat zwar für eine Großstadt, die in einer inversionsmäßig sehr ungünstigen Lage liegt, eine verkehrstechnisch – würde ich fast sagen – nicht ganz sinnlose Lösung oder in dem Fall auch für manche auch sehr sinnvolle Lösung durch den Plabutschunnel getroffen. Gut, das hat man gemacht, hat 7 Milliarden Schilling gekostet. Über Sinn und Unsinn wird noch lange diskutiert, vor allem in Richtung Transit sicher eine wesentliche Verbesserung – das möchte ich hier einmal auch dezidiert sagen –, in Richtung Verkehrsentlastung für die Stadt Prozente. Weil keiner fast bis nach Judendorf-Straßengel hinauffährt, um dann da unten herauszukommen. Für das innerstädtische Verkehrsproblem ist nicht diese Entlastung erfolgt, die sich manche vorge-

stellt haben. Ich glaube, da können wir mit klaren Dingen und mit ganz klaren Karten spielen. Nur, das Märchen von der Inversionsschicht, die Abgasgifte, die auf dieser zehn Kilometer langen Strecke im Bereich von Hunderttausenden Tonnen liegen, bitte, und die schwerer als Luft sind – jeder von der Chemie her weiß, daß Stickstoffdioxid, daß Kohlenmonoxid schwerer als Luft sind; das heißt, es entmischt sich, je kälter es ist, umso leichter; das ist eben die Problematik bei den Gasen, auch vom Gasdruck ist das abhängig –, und diese entmischten Gase kommen bei windstiller Wetterlage in Graz, bei der sogenannten Inversionssmoglage, unweigerlich wieder auf die Stadt herunter. Die Stadt ist ohnedies durch eine Grundbelastung schwer genug belastet. Wir haben eine Grundbelastung, wo man sagt: das liegt bereits im Bereich der Gesundheitsbeeinträchtigung. Das ist nicht mehr Gefährdung, sondern ab 0,56 nach der Akademie der Wissenschaften ist die Beeinträchtigungsschwelle bereits da, vor allem für Risikogruppen: Säuglinge, Kinder, ältere Menschen.

Daher müssen wir mit einer zusätzlichen Belastung von einem zwar nicht sichtbaren Tunnel, der aber durch die Abgasöffnungen einfach da ist und den keiner wegdiskutieren kann – jeder, der das macht, macht einen Unsinn, der glaubt falschen Propheten und falschen Experten –, also mit diesem Problem fertig werden, und zwar bevor die Pyhrn weiter ausgebaut wird beziehungsweise eine zweite Tunnelröhre mit wieder 7 Milliarden Schilling in Graz gebaut wird. Technische Möglichkeiten gibt es; die Japaner haben schon die Möglichkeit, das Kohlenmonoxid nachzuverbrennen – das wirkt wie eine Nachverbrennung –, wir haben in Mellach die Probleme geschafft, wo auch jeder gesagt hat: „Das geht nicht, das schaffen wir nicht, das kostet zuviel!“, und zwar mit einer sogenannten Denox-Anlage, und wir werden die Probleme auch technisch beim Plabutschunnel lösen müssen. Denn diese zusätzliche Belastung, die heute wegdiskutiert wird – Inversion, das wird alles so quasi weggezaubert, auf einmal ist alles weg, bitte; es gibt in der Chemie kein Wegzaubern, das gibt es nicht, es gibt in der Klimatologie im Grazer Becken kein Wegzaubern –, kommt herunter. Man fragt sich nur, wo und wie konzentriert. Das können wir durch naturwissenschaftliche, klimatische Gegebenheiten klar beweisen – dieses Wo und Wie. Und da möchte ich noch einmal auf diese Broschüre hinweisen: Man hat zwar in der Klimatologie diesen Punkt angeschnitten, man hat auf Grund der Einwände der Bürgerinitiativen, auf Grund der Bevölkerung in Eggenberg und Wetzelsdorf sich das schon überlegt, nur in puncto Klimatologie zu schreiben oder festzustellen, daß diese Belastung nicht auftreten kann, weil es in den Morgenstunden nur Aufwinde gibt, und zu verschweigen, bitte – das sind ja diese Halbwahrheiten, diese fachexpertischen Halbwahrheiten –, daß es auch in Graz einen Nachmittag gibt, wo im Bereich des Plabutsches der Schatten einfällt, die schwereren Luftströmungen entlang des Plabutsches sinken und dort eindeutig ab der Mittagszeit bis in die späten Nachtstunden Fallwinde auftreten, und zwar beträchtliche Fallwinde, die natürlich logischerweise aus diesen Auslaufschächten im Sog die ganzen hochkonzentrierten Abgase Richtung Eggenberg–Wetzelsdorf herunterziehen, dort dieses Becken auffüllen, ist es kein Wunder, daß in Graz-West

die Meßstelle um 80 Prozent mehr anspringt als in Graz-Süd und in Graz-Ost – das ist kein Wunder –, sowohl bei der Vorwarnung als auch bei der Warnstufe eins. Diese ganz klaren naturwissenschaftlichen Tatsachen, die Beweise auf Grund der Messungen, sind für uns alle die hohe Verpflichtung, hier den Auftrag weiter zu forcieren beziehungsweise weitere Dinge zu sperren, bis das nicht gemacht wird, daß es zu einer zeitgerechten und umweltgemäßen Abgasreinigung kommt. Denn die Menschen dort, reden Sie einmal mit den Leuten, es ist in der letzten Zeit seit Eröffnung des Plabutschunnels eine wesentliche – ich sage immer wieder – eine lokale Verschlechterung, die unzumutbar ist, weil sie bereits 100 Prozent über den maximal zulässigen Wert der Gesundheitsbeeinträchtigung geht. Und damit ist das ganze, wenn man weiter zuschaut, nicht mehr fahrlässig, sondern geht bereits in die Vorsätzlichkeit hinein. Daher bin ich überzeugt, daß dies Investitionen sind im Bereich der Milliardenhöhe, dessen bin ich mir bewußt. Ich sage auch, Umweltschutzmaßnahmen haben etwas zu kosten, sollen etwas kosten, sonst sind sie nichts wert, wie man so sagt. Hier ist das Geld aber in Richtung weiterer Einsatz wissenschaftlicher Arbeit gegangen, weil mit dem technischen Wissen können wir auch anderen Leuten helfen. Hier ist sowohl auf der Hochschule als auch bei der Simmering-Graz-Pauker, Waagner-Birò, VÖEST, eine effiziente Arbeit notwendig, und es wird uns sicher nichts übrig bleiben, als diese ganzen Abgase durch Energie auf 200 Grad zu erhitzen, weil sonst funktioniert diese Denox-Anlage nicht, das heißt, wir müssen die relativ kalten Abgase des Tunnels erhitzen und dann einer Denox-Anlage zuführen. Daß dies auch sehr viel Energie kostet, dessen bin ich mir auch bewußt. Und darum auch sollte man mit einer Fernwärme, mit Wärmetauschern wenigstens die Luft auf gewisse Basistemperatur bringen und dann vielleicht in dem Fall wirklich mit einer Fremdenergie dazuheizen, um hier die technische Möglichkeit zu bieten. Darum sage ich ja auch, für die nächsten drei Jahre sind die 260 Millionen ein Tropfen auf dem heißen Stein. Und ich möchte das hier noch einmal sagen, die 260 Millionen entsprechen rein einem Heizenergiepotential in unserer Stadt von einer halben Stunde im Winter. Und wenn man in solchen Vergleichen rechnet und denkt, was Fernwärme, kostbarste Energiequelle, pro Stunde 500 Millionen Schilling, derzeit noch verpufft werden, dann kann man nur sagen, Fernwärme ja, Ferngas nein. Ich wundere mich immer, wenn sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller aufregt und sagt, über den seine Art kann man nicht reden. Er braucht ja nicht über meine Art zu reden, über die Art, da kann man sich ein Bild machen. Aber wenn er dann zum gleichen Ergebnis kommt, Fernwärme ja, dann hat das ja keinen Sinn, hier mit Polemik zu arbeiten. Und das bin ich vom Landesrat Dipl.-Ing. Schaller bisher nicht gewohnt gewesen. Im kurzen, wir werden alle Möglichkeiten der Information und auch der Bürgerinitiativen nutzen, um einen weiteren Ausbau der Pyhrn zur Straße zu verhindern, zur Schiene zu forcieren, und wir werden die Menschen dort in der Region Graz-West informieren, was hier „alles Gute“, alles Schlechte vom Himmel heruntersinkt durch lokale, konzentrierte Strömungen. In dem Sinne verlangen wir für Graz-West nicht eine Umweltverträglichkeitsprüfung, sondern eine Men-

schverträglichkeitsprüfung, denn es ist nicht zuzumuten, daß die Menschen in einem an und für sich halbwegs gesunden Wohngebiet wohnen und jetzt konzentriert durch Abgasfahnen, Abgasströme, dichte Abgasströmungen schwerstens belastet werden. Daher hoffe ich, daß Sie meine Argumente verstehen und daß wir mit einem Volksrechtebegehren nach dem Volksrechtegesetzinitiativantrag auch die Stadtgemeinde Graz und das Land weiter informieren und auf Trab halten werden. Danke vielmals! (17.58 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll.

Abg. Kröll (17.58 Uhr): Frau Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich möchte die Ausführungen der Frau Kollegin Schoiswohl und des Herrn Dr. Leopold Dorfer nachhaltig unterstreichen, möchte hinzufügen, daß aus zweierlei Gründen der durchgehende Ausbau der Pyhrn auch aus unserer Sicht des Bezirkes Liezen unbedingt erforderlich ist. Das eine, was gesagt wurde aus verkehrsmäßiger Hinsicht, Einbindung in das Wirtschaftsdreieck Wien-Linz-Graz, Einbindung in den Rhein-Main-Donau-Kanal in späterer Folge, Vorleistung durch den steirischen Steuerzahler in Milliardenhöhe, was den Tunnelbau und die Vorfinanzierungen betrifft, und Schonung der großen Erholungsräume oberes Ennstal und steirisches Salzkammergut, weil damit ein weiterer durchgehender europäischer Nord-Südost-Weg vorhanden ist. Parallel dazu muß vorrangig der Ausbau der Bundesbahn zwischen St. Michael und Salzburg ebenso vorangetrieben werden. Das wollte ich nur aus der Bezirkssicht unseres Tales sowohl für die Wirtschaft als auch für den Fremdenverkehr und vor allem auch für die Verkehrssicherheit dazugesagt haben. (Beifall bei der ÖVP. – 17.59 Uhr.)

Präsident Meyer: Wir kommen zu Punkt

21. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 456/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Minder, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung von Schallschutzbauten entlang der Pyhrnautobahn im Gemeindegebiet von Wagna.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer (18 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Vorlage ist zu entnehmen, daß eine neue Regelung aus dem Jahre 1983 besagt, daß sich der ursprüngliche Gebietspegel durch die Lärmentwicklung eines neuen Verkehrsträgers nur um zehn dB erhöhen darf beziehungsweise anderenfalls geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen sind. Unter Berücksichtigung dieser Novellierung wurde für die betroffenen Siedlungsgebiete eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt und eine effiziente Schutzmaßnahme vorgeschlagen. Der Beginn der Bauarbeiten war noch für das Jahr 1988 in Aussicht gestellt. Ich ersuche, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben. (18.01 Uhr.)

Präsident Meyer: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/22, zum Beschluß Nr. 163 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Weilharter, Kanduth, Schwab, Günther Ofner und Tschernitz, betreffend Hinweistafeln für die obersteirischen Bezirkshauptstädte beim Autobahnknoten St. Michael.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth (18.02 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 309/22, befaßt sich mit Hinweistafeln für die obersteirischen Bezirkshauptstädte beim Autobahnknoten Sankt Michael. Hiezu wird berichtet, daß nach Fertigstellung des Autobahnknotens auch diese Frage dementsprechend geklärt wird. Ich bitte daher um Zustimmung zu dieser Vorlage. (18.02 Uhr.)

Präsident Meyer: Wir kommen nun zu Punkt

23. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Reicher, Gottlieb, Tschernitz und Genossen, betreffend die Errichtung von Schallschutzwänden entlang der S 6, Semmering-Schnellstraße, im Gemeindebereich von Kindberg.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Siegfried Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (18.04 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus!

Es handelt sich hier um die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 392/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Reicher, Gottlieb, Tschernitz und Genossen, betreffend die Errichtung von Schallschutzwänden entlang der S 6, Semmering-Schnellstraße, im Gemeindebereich von Kindberg. Der Antrag der obgenannten Abgeordneten wurde in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 19. April 1988 der Landesregierung zugewiesen. In der Vorlage, die jedem Abgeordneten vorliegt, berichtet die Landesregierung über die bisherigen Geschehnisse dieser Angelegenheit. Die Realisierung erfolgt etappenweise. Die Lärmschutzwände im Gemeindegebiet von Kindberg mit einem Gesamtflächenausmaß von 3500 Quadratmeter konnten bereits heuer fertiggestellt werden. Die Bereiche Mürzhofen und St. Marein werden nach Maßgabe der finanziellen Mittel begonnen.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Reicher, Gottlieb, Tschernitz und Genossen, betreffend die Errichtung von Schallschutzwänden entlang der S 6, Semmering-Schnellstraße, im Gemeindegebiet von Kindberg, wird zur Kenntnis genommen. (18.05 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann gemeldet.

Abg. Vollmann (18.05 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage behandelt die Errichtung von Schallschutzwänden, die sicherlich in ihrer Wichtigkeit gerade in diesem Bereich von besonderer Bedeutung sind. Es hat uns, als die Antragsteller, seinerzeit eine Initiativgruppe, die sich in Kindberg gebildet hat, darauf aufmerksam gemacht, daß eine Stelle von rund 250 Meter freigelassen worden ist und damit eine starke Lärmbelastigung auf einem zirka 250 Meter in der Luftlinie liegenden Siedlungsgebiet entsteht. In einem diesbezüglichen Schreiben haben sich die Initiatoren damals auch an die Gemeinde Kindberg, an den Landeshauptmann und diverse andere Stellen gewandt und gebeten, Abhilfe zu schaffen. Diese Schallschutzwände sind entgegen diesem Schreiben, das heute in der Vorlage behandelt wird, nicht errichtet worden. Wohl errichtet worden sind seinerzeit in meiner Tätigkeit als Bürgermeister in Kindberg noch die Schallschutzwände im Bereich der Kreuzersiedlung, die also dort den Kreuzer, auch ein großes Siedlungsgebiet mit zirka 50 Einfamilien- und Zweifamilienhäusern, absichern sollten. In diesem Zusammenhang ist auch die Diskrepanz in den beiden Vorlagen Nr. 392/3 und 60/5 entstanden, wo der Herr Kollege Prof. Dr. Eichtinger im nachfolgenden noch Berichtersteller sein wird, und zwar zum Tagesordnungspunkt 37.

Meine Damen und Herren, mir ist bekannt, daß natürlich die Errichtung von Schallschutzwänden in erster Linie von der Finanzierung her Bundesangelegenheit ist, jedoch die Durchführung von den zuständigen Stellen der Landesregierung erfolgt. Für die seinerzeitige Finanzierung der Schallschutzwände Kreuzersiedlung ist es der Stadtgemeinde Kindberg gelungen, beim Finanzministerium die nötigen Mittel durch Intervention freizumachen, daß diese Schallschutzwände seinerzeit errichtet worden sind, und dieser Antrag Nr. 392/3 befaßt sich also nun mit den noch ausstehenden 250 Metern, und ich bitte, auch diese 250 Meter instandzusetzen beziehungsweise zu versetzen, damit das Siedlungsgebiet vom Lärm zukünftig befreit ist. (Beifall bei der SPÖ und VGÖ/AL. – 18.07 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Eichtinger.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger (18.07 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es sind hier zwei Anträge vorhanden. Es ist etwas eigenartig, wenn man sich jetzt auch noch dazu meldet, aber der Antrag meines Vorgängers ist halt zu einer Zeit eingelangt, als die Arbeiten im Grunde genommen bereits vorüber waren. Das ist natürlich eine etwas unangenehme Sache, denn von diesen genannten 250 Metern ist nie gesprochen worden. Ich empfinde das wirklich als außerordentlich eigenartig, daß man sich dann überhaupt noch zu Wort meldet.

Ich möchte hier wirklich sagen, Herr Kollege Vollmann, daß wir uns alle freuen, daß es gebaut wurde. Die Bewilligung des Ministeriums ist im Juni 1987 erfolgt, dann kam es zum Firmenauftrag, im November 1987 zum Baubeginn, und heute können wir sagen: Gott sei Dank, der größte Teil der Leute, die diesen

Lärmschutz wollten, ist heute zufrieden. Es ist gebaut worden, und ich sage das deshalb noch einmal und unterstreiche es deshalb nochmals als besonders wichtig, weil dieser Lärm in Kindberg zum Teil unerträglich war. Wir mußten jahrelang warten. Es ist schon in der Zeitung gestanden, das der Bau erfolgt und die Gemeinde das erreicht hat, doch leider ist nichts geschehen. Da bin ich dann froh, daß wir es wirklich gemeinsam – das möchte ich auch betonen – nun doch erreicht haben. Ich sage „gemeinsam“, weil es heute schöner aussieht, weil ja sein Antrag so spät gekommen ist (Abg. Vollmann: „Es ist belegbar!“), die Leute von diesem Lärm zu befreien.

Sie müssen denken, dort gibt es ein Rohrwerk und einen pausenlosen Lärm. Ich habe mir das bei vielen Familien angehört, und ich kann verstehen, daß manche gesagt haben: „Die seelische Belastung ist einfach unerträglich!“

Man steht ja heute vor einem Dilemma: Auf der einen Seite fährt man mit dem Auto und sieht die Gegend nicht mehr so schön und sagt sich: „Schade“. Die Schallschutzwände sind ja letzten Endes nichts Schönes. Warum baut man sie? Wenn man aber dahinter wohnen muß und diesen Lärm tagtäglich hört, dann muß man es eben als Autofahrer zur Kenntnis nehmen, daß solche Schallschutzbauten notwendig sind.

Ich darf Ihnen noch eines sagen, warum wir uns hier ganz besonders eingesetzt haben: Weil die Streßsituation der obersteirischen Bevölkerung immer schwieriger wurde. Denn alles, was sich hier abgespielt hat, diese wirtschaftliche Notsituation, die Angst der Leute vor dem „Blauen Brief“, man weiß nicht mehr, wird man abgebaut oder behält man noch den Arbeitsplatz, das bringt die Leute in eine Situation, wo sie das alles noch wesentlich schwerer empfinden.

Und so möchte ich hier (Abg. Mag. Rader: „Lieber Arbeitsplätze statt Lärmschutzwände!“) für jede Initiative herzlichen Dank sagen und bitten, daß auch die letzten Teilstrecken, die es noch gibt, geschaffen werden. Da möchte ich auf die Strecke in Allerheiligen im Mürztal verweisen, wo ein Ort und eine Siedlung heute noch sehr schwer darunter leiden müssen. Vielleicht gelingt es uns, daß wir das gemeinsam schaffen. (Beifall bei der ÖVP. – 18.10 Uhr.)

Präsident Meyer:

37. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 60/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den raschesten Bau von Lärmschutzwänden im Streckenabschnitt der S 6, Semmering-Schnellstraße, zwischen Kindberg und St. Marein.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger (18.11 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage entspricht der vorher besprochenen, und ich darf bitten, sie namens des Ausschusses anzunehmen. (18.11 Uhr.)

Präsident Meyer (18.12 Uhr): Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 19, 20, 21, 22, 23 und 37.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349/4, die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ebenso ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/21, die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/21, liegt mir ebenfalls ein Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammländer vor, der nicht von vier Mitgliedern unterschrieben ist.

Ich stelle gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage.

Der Beschlußantrag hat die erforderliche Unterstützung nicht gefunden.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 456/4, die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/22. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392/3, zustimmt, den bitte ich nun, eine Hand zu erheben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Nunmehr ersuche ich die Damen und Herren um ein Zeichen mit der Hand, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 60/5, die Zustimmung geben.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

38. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647/1, zur Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile ihm das Wort. (18.15 Uhr.)

Abg. Dr. Maitz (18.15 Uhr): Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Antrag beinhaltet – wie schon genannt wurde – eine Artikel-15-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Steiermark, so wie sie alle Bundesländer zum Thema höchstzulässiger Schwefelgehalt im Heizöl abgeschlossen haben. Gemäß Paragraph 7 a Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes stelle ich namens des Ausschusses den Antrag auf Genehmigung.

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Punkt

39. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 650/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 67, betreffend die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft; stichprobenweise Überprüfung der Ausgaben unter besonderer Berücksichtigung der Aufwendungen im Bereich der Zentralstelle.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher, dem ich das Wort erteile.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (18.19 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Das ist der erste Bericht des Landesrechnungshofes, der in das Hohe Haus kommt. Der Kontroll-Ausschuß hat über diesen Bericht am 15. November 1988 erstmals verhandelt. Dort hat ein Drittel der Abgeordneten den Antrag gestellt, den Bericht ins Hohe Haus zu bringen. Nach Paragraph 18 Absatz 4 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes wurden sodann der Leiter des Rechnungshofes und sein Stellvertreter ersucht, festzustellen, in welchen Teilen der Bericht Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthält beziehungsweise wo er gegen den Datenschutz in Gestalt des Datenschutzgesetzes und Datenschutzverfassungsgesetzes verstößt. Diese Fassung wurde von einem Redaktionskomitee, bestehend aus der Vorsitzenden des Kontroll-Ausschusses, den Klubobmännern, dem Direktor des Landesrechnungshofes, dem Leiter des Verfassungsdienstes, dem Leiter der Präsidialkanzlei und seiner Mitarbeiterin in einer sechsstündigen Arbeit redigiert. Der Kontroll-Ausschuß hat sodann in der fortgesetzten Sitzung am 23. Jänner in einer namentlichen Abstimmung einhellig die vorliegende Fassung beschlossen. Die ÖVP- und FPÖ-Mitglieder des Kontroll-Ausschusses haben im Sinne des Paragraphen 18 Absatz 4 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz sodann schriftlich die Vorlage des Berichtes an den Landtag begehrt. Der Bericht des Landesrechnungshofes ist weder, wie in der Presse bisweilen gemeint wurde, ein Gebarungsbericht, noch ist er ein Bericht über die Bezüge der Vorstandsdirektoren. Es handelt sich vielmehr um eine stichprobenweise Überprüfung der Ausgaben unter besonderer Berücksichtigung der Aufwendungen im Bereich der Zentraldirektion. Das geprüfte Jahr war das erste Jahr der Krankenanstaltengesellschaft, das Jahr 1986. Der Prüfungsauftrag kam vom Rechnungshof selbst. Der Prüfungszeitraum reichte ungefähr vom März 1987 bis Juli 1987. Fertiggestellt wurde der Bericht am 27. April 1988.

Der Landesrechnungshof befaßt sich im vorliegenden Bericht insbesondere mit der Betriebsvereinbarung zwischen der Geschäftsführung und dem Zentralbetriebsrat, der Anwendung dieser Vereinbarung in der Praxis, mit den Dienstreisen von Bediensteten der Zentralverwaltung, den Dienst-Pkws, mit den Verträgen der Primärärzte, der Vorstandsdirektoren und Betriebsdirektoren, mit dem Dienstpostenplan und mit der Prüfung von Ausschreibungen insbesondere im Bereich der Verbandsmittel, aber auch der Nahrungsmittel Suppen, Kaffee, Brot und Fleisch. Außerdem

wurde die Gebarung der Zeitschrift „G'sund“ überprüft. Der Bericht umfaßt 168 Seiten samt Beilagen, die Stellungnahmen der Rechtsabteilungen 1, 10 und 12 sowie eine Replik des Landesrechnungshofes. Der Rechnungshof hat eine Reihe von Beanstandungen und Vorwürfen erhoben. Der Vorstand der Krankenanstalten-Ges. m. b. H. und die Rechtsabteilung 1 haben zu diesen Vorwürfen auch noch mündlich in einer vierstündigen Sitzung des Kontroll-Ausschusses am 17. Jänner Stellung genommen. Unter dem Eindruck dieser Stellungnahmen hat der Landesrechnungshof auf Seite 64 des vorliegenden Berichtes die Gesamtsumme der jährlichen Gehälter der zwei Vorstands- und vier Bereichsdirektoren um 373.834,80 Schilling, weiters das Jahresgehalt eines Vorstandsdirektors auf Seite 65 um 135.834,60 Schilling und auf derselben Seite das Jahresgehalt eines zweiten Vorstandsdirektors um 68.623,80 Schilling nach unten korrigiert. Ebenfalls korrigiert hat der Landesrechnungshof auf Seite 60 den Vorwurf einer Dienstreise zwischen dem 1. und 2. September 1986 nach Hamburg. Wie schon in der Schlußbesprechung hat der Vorstand der Krankenanstaltengesellschaft in den Beratungen des Kontroll-Ausschusses am 17. Jänner und in einem Schreiben vom 20. Jänner 1989 den Vorwurf der Verletzung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes auf den Seiten 134 und 166 zurückgewiesen. In der Fortsetzung der Kontroll-Ausschußsitzung am 23. Jänner 1989 erklärte daraufhin der Landesrechnungshof, daß er im vorliegenden Bericht an den Landtag trotz der festgestellten Mängel nunmehr vom Vorwurf der kaufmännischen Sorgfaltspflichtverletzung Abstand nehme.

Ich stelle daher den Antrag, den Bericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen. (18.23 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl.

Abg. Dr. Pfohl (18.24 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Meiner eigentlichen Aussage möchte ich einige Feststellungen vorausschicken: Seit ich im Landtag bin, habe ich mich mit besonderem Interesse allen Fragen der Kontrolle gewidmet und mich dafür eingesetzt, daß die Kontrollinstanz, früher Kontrollabteilung, jetzt Landesrechnungshof, ein unabhängiges Organ des Landtages geworden ist. Ich darf in Erinnerung rufen, daß die Kontrollabteilung verfassungsmäßig dem Landeshauptmann unterstanden hat, also weisungsgebunden war, und wir als Mehrheitspartei im Sinne unseres Demokratieverständnisses freiwillig auf dieses Instrument verzichtet haben. Wir haben in Übereinstimmung mit der sozialistischen Fraktion den Vorsitz des Kontroll-Ausschusses – ohne dazu verpflichtet gewesen zu sein – der Opposition überlassen. In der vorigen Legislaturperiode der Freiheitlichen Partei, in der laufenden der „Ein-Frau-Fraktion“, den Grünen.

Heute vor einer Woche kam es in der Kontroll-Ausschußsitzung bei der Behandlung des vorliegenden Berichtes über die Steirische Krankenanstaltengesellschaft mit beschränkter Haftung zu hitzigen Debatten, letztlich auch darüber, ob gewisse Aussagen des Berichtes objektiv sind, oder anders ausgedrückt: Wie kompetent waren die Prüfer wirklich?

Während der Diskussion ist es nicht nur mir klar geworden, daß wir mit dieser Prüfung Neuland betreten haben. Schon bisher hat der Landesrechnungshof wirtschaftlich geführte Unternehmen des Landes oder Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, geprüft, aber keines, das an Größe und Bedeutung für die Öffentlichkeit auch nur annähernd mit der Krankenanstaltengesellschaft vergleichbar wäre. Mit einem Personalstand von über 10.000 Beschäftigten und einem Umsatz von zirka 6,5 Milliarden ist dieses Unternehmen das größte Unternehmen der Steiermark.

Das zeigt, daß sich diese Prüfung in einer für den Landesrechnungshof neuen Größenordnung abgespielt hat. Man könnte einwenden: Bisher haben die Landeskrankenhäuser ja auch über 10.000 Beschäftigte gehabt und über 6 Milliarden umgesetzt und sind auch vom Landesrechnungshof geprüft worden. Das ist richtig, meine Damen und Herren, nur waren die Landeskrankenhäuser damals nicht wie heute zu einer Einheit, zu einem selbständigen Wirtschaftskörper, zusammengefaßt, die Zuständigkeit und auch Verantwortlichkeit war aufgesplittet, und daher hat der Landesrechnungshof auch nur partiell geprüft, beispielsweise einmal den Einkauf, die Essensausgabe, die Küchenbetriebe, die Handwerksbetriebe oder die Medikamentenausgabe in bestimmten Landeskrankenhäusern.

Mit 1. Jänner 1986 ist in der Landesverwaltung – und das möchte ich besonders hervorheben – eine noch nie dagewesene Änderung eingetreten: Um die enormen, für das Landesbudget untragbaren jährlichen Kostensteigerungen auf ein tragbares Maß zu reduzieren, wurde die Verwaltung aller Landeskrankenhäuser aus der Landesverwaltung herausgenommen und in der Steirischen Krankenanstaltengesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Geschäftsführung von Dipl.-Kfm. Bosch und Dr. Moser zusammengefaßt. Das klingt einfach, aber glauben Sie mir, meine Damen und Herren, die Um- und Durchsetzung dieser Änderung in die Praxis ist eine wirklich gigantische Aufgabe, und glauben Sie mir auch, meine Damen und Herren, daß ich hier nicht wie ein Blinder von der Farbe spreche, wenngleich sich meine Erfahrungen auch nicht annähernd an dieser Größenordnung messen können. Ich sage das nicht nur, weil es jetzt hier gut paßt, ich war seinerzeit der Auffassung, daß die in den Managerverträgen festgelegten zeitlichen Vorgaben nicht einzuhalten sein werden.

Ich habe damals Landeshauptmann Krainer einen Brief geschrieben, ihm meine Bedenken mitgeteilt und auf sein politisches Risiko als Landeshauptmann hingewiesen, sollten diese mir zu hart erschienenen Vertragsbedingungen nicht erfüllt werden können. Tatsächlich aber wurden sie bisher erfüllt. Ich bin kein Schleppenträger des Herrn Landeshauptmannes, wohl aber ein bedingungslos loyaler Mitsstreiter. Damals habe ich seinen Mut und seine Risikobereitschaft bewundert, heute bewundere ich sein reales Einschätzungsvermögen und G'spür, das dazugehört.

Ich glaube, mit meiner Annahme nicht ganz falsch zu liegen, daß hinter den hochstilisierten Debatten und Medienaussendungen der fromme Wunsch zu spüren ist, Schwachstellen zu finden, um sie dem Landes-

hauptmann anzulasten und dadurch seinen Erfolg wenigstens zu schmälern.

Durch eine gezielte Indiskretion, von der wir nur vermuten können, woher sie kommt, wurden Passagen aus dem vorliegenden Rechnungshofbericht, die die Managergehälter und Vertragsbedingungen der beiden Geschäftsführer betreffen, in einem Artikel eines Wochenmagazins gebracht. Die Indiskretion hatte auch den offenbar erwünschten Erfolg.

Da die beiden Herren erklärt haben, auf den Datenschutz zu verzichten, kann ich die dort genannten Bruttomonatsgehälter berichtigen beziehungsweise ergänzen. Bei Vertragsabschluß Mitte 1985: Dipl.-Kfm. Bosch 160.000 Schilling und Dr. Moser 140.000 Schilling. Am 1. Jänner 1987: 171.638 Schilling beziehungsweise 150.183 Schilling.

Sind nun diese Vergütungen für die Funktionen der Geschäftsführer der Krankenanstaltengesellschaft angemessen oder zu hoch? Das ist die Frage. Am verlässlichsten wäre, sie zu beantworten, wenn man dem Gehalt den Erfolg gegenüberstellen könnte, doch vor Beginn eines Vertragsverhältnisses ist das schwer möglich. So erstellt man ein Anforderungsprofil und versucht, sich auf Grund der Ausbildung, der bisherigen Tätigkeit und des persönlichen Eindruckes ein Bild vom Bewerber zu machen. Seine Forderungen, die ja nicht nur aus dem Gehalt bestehen, werden gemessen an der zu bewältigenden Aufgabe und dem Marktwert eines vergleichbaren Managers.

Übrigens: Ein Manager, der nicht in der Lage ist, sich selbst gut zu verkaufen, dem soll man aus dem Wege gehen – auch das ist eine Erfahrung.

Nun zum Marktwert eines Managers: Die veröffentlichten Statistiken sind nur sehr bedingt brauchbar, weil die Errechnungsbasis unterschiedlich und die Vergleichbarkeit dadurch problematisch ist. Ich habe schon erwähnt, daß eine Vergütung ja nicht nur aus dem Gehalt besteht, sondern beispielsweise auch aus einer Wohnung, einem Auto, der Zur-Verfügung-Stellung eines persönlichen Chauffeurs, sehr oft aber auch aus einer variablen Leistungsprämie oder, wie im vorliegenden Fall, einer Sonderregelung über Abfertigung und Pension. In puncto Übersiedlungskostenübernahme bitte ich, in den diversen Kollektivverträgen nachzulesen. Die Bestimmungen sind zwar etwas abweichend voneinander, aber durchwegs zwingend für den Arbeitgeber. Die Vertragserrichtungskosten gehen selbstverständlich zu Lasten des Dienstgebers, die Beratungskosten des Anwalts des Bewerbers oft auch, da es bei diesen Größenordnungen auch im Interesse des Unternehmens ist, daß der Bewerber anwaltlich vertreten ist.

Meine Damen und Herren, ich bin seit vielen Jahren Mitglied in Aufsichtsräten von bedeutenden Unternehmen der Industrie, der Bank- und Versicherungsbranche und kenne daher die Problematik der Managerbestellung sowohl aus dieser Sicht als auch aus der meines eigenen Unternehmens. Ich glaube, mir ein ziemlich objektives Gesamturteil über die Verträge der beiden Manager machen zu können. Sie sind für die beiden Herren sicher nicht schlecht und für die Krankenanstaltengesellschaft vertretbar.

Die Feststellung des Landesrechnungshofes auf Seite 65 – ich zitiere –: „Grundsätzlich ist zur Höhe

des Entgeltes anzumerken, daß es sich hierbei zweifellos um eine Höhe handelt, die im Spitzenfeld der Topmanager in Österreich liegt", ist eine subjektive Einschätzung des Prüfers. Ich kenne mehrere Unternehmen – keine Multis –, da erhalten die Vorstandsmitglieder bis über das Doppelte.

Meine Damen und Herren, wenn wir über den Landesrechnungshofbericht über die Krankenanstaltengesellschaft debattieren, so vergessen wir bitte zwei Punkte nicht: Daß wir über das Jahr 1986, also über das erste Jahr des Bestehens der Gesellschaft, reden und über einen in dieser Größenordnung in der Steiermark bisher einmaligen Umbau einer öffentlichen Verwaltung in ein selbständiges, privatwirtschaftliches Unternehmen.

Dazu nur stichwortartig einige Probleme, die zu bewältigen waren: Mit den über 10.000 Verunsicherten und dem Unterfangen, überwiegend mißtrauisch bis ablehnend gegenüberstehenden Beschäftigten, von der Raumpflegerin bis zum Klinikvorstand, zu einer brauchbaren Gesprächsbasis zu kommen und sie zum Mitmachen zu motivieren. Das ist erstaunlich gut und relativ rasch gelungen, wenn auch noch lange nicht voll befriedigend, und war eine Voraussetzung für die Bereitschaft zum notwendigen Umdenken. Neue Hierarchien, neue eigene Verantwortlichkeiten, Umstellung von der Beamtenmentalität auf privatwirtschaftliches Denken, Umstellung von der Kameralistik auf kaufmännische Buchführung und viele aus dem Umbau sich ergebende menschliche Probleme, die oft die schwierigsten waren.

Apropos Umbau: Meine Damen und Herren, denken Sie an Ihre eigenen Erfahrungen. Man plant bis ins Detail, stellt genaue Kostenberechnungen an und ist überzeugt, bis Pfingsten fix und fertig zu sein. Meist sieht die Praxis dann etwas anders aus, und trotzdem freut man sich, wenn man zum Schulende endlich mit dem Größten fertig ist und rückblickend feststellen kann, daß es unter den gegebenen Verhältnissen doch optimal abgelaufen ist. Im großen und ganzen gilt dieses Strickmuster auch für unseren großen Verwaltungsumbau. In den Problemkreis der Bemühungen, insbesondere der Politiker und betroffenen Beamten, aus der Bewußtseinspaltung, in ihrem Verhältnis zur Krankenanstaltengesellschaft zu einer neuen Einstellung zu kommen, spielt auch ein weiteres menschliches Problem hinein. Verdiente, qualifizierte Beamte, die bei der früheren Art der Verwaltung der Spitäler unersetzbar waren, sich ehrlich bemüht haben und nicht nur ihr Bestes, sondern auch Herzblut gegeben haben, fühlen sich betroffen und persönlich desavouiert. Nicht sie tragen Schuld, das System hat versagt. Das zu betonen und hier zu danken, ist mir persönlich ein aufrichtiges Bedürfnis!

Zurück zum Bericht: Die Einschau des Rechnungshofes war richtig angesetzt. Frühzeitig sollte aufgezeigt werden, ob sich die geplanten Grundvoraussetzungen überhaupt erfüllt haben oder, salopper ausgedrückt, ob der Umbau richtig eingefädelt wurde. Der Landesrechnungshof hat eine ganze Reihe von Beanstandungen in seinem 167 Seiten starken Bericht aufgezeigt, eine grundsätzliche Kritik an dem Einfädeln konnte ich nicht herauslesen. Aufgefallen ist mir aber etwas anderes: Der Ton des Berichtes ist vergleichsweise zu früheren Berichten schärfer, persönlicher, in

einem Fall, auf den ich noch kommen werde, verletzender. Diese Tatsache hat mir sehr zu denken gegeben. Ich glaube, daß das mit der bereits angesprochenen neuen Dimension der Spitalsholding zusammenhängt. Die geschilderten großen Veränderungen haben eben nicht nur Auswirkungen auf die Verwaltung und die Krankenanstaltengesellschaft, sondern mittelbar auch auf die Kontrollinstanz, unseren Landesrechnungshof. Die Prüfer haben kraft ihres Amtes in der Landesverwaltung einen Sonderstatus – de facto, nicht de jure –, denn sie repräsentieren Macht. Man trachtet, mit ihnen in Frieden auszukommen, auch dann, wenn man einen Fleck auf der weißen Weste behält – persönliche Konsequenzen sind ja ohnehin kaum zu befürchten.

Beim Management des größten Wirtschaftsunternehmens der Steiermark aber scheint es anders zu sein. Es wehrt sich vehement gegen Beanstandungen, die man ungerecht empfindet, denn hier wiegen Beanstandungen – wie es sich in natura zeigt – viel schwerer, ganz besonders am Anfang, im ersten Jahr des Bestehens des Unternehmens. Das Gesprächsklima scheint härter geworden zu sein, denn anders kann ich mir die Reaktion des Rechnungshofes auf Seite 166, betreffend eine unbedeutende und auch bestrittene Beanstandung – ob nicht erst nach sechs Monaten, sondern schon nach drei Monaten ein Haftungsanspruch hätte eingeklagt werden sollen – nicht erklären. Ich zitiere: „Diese Sorglosigkeit der Geschäftsführung der Steirischen Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H. erachtet der Landesrechnungshof als eine Verletzung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes.“ Dabei sind die entscheidenden Worte auch noch unterstrichen. Von den Medien publiziert, erhoben von einem geachteten Landesrechnungshof, kann so eine aus dem Zusammenhang gerissene Aussage die Betroffenen ihr Leben lang begleiten.

Wieder ein Wort zur Dimension: Es ist in den Folgewirkungen ein Unterschied, ob der Landesrechnungshof einen Beamten kritisiert oder ob er gegen einen Top-Manager in der Privatwirtschaft den so ziemlich schwersten Vorwurf erhebt, nämlich die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes verletzt zu haben. In Zukunft wird der Landesrechnungshof sicher die Angemessenheit der Kritik und die möglichen Folgen für den Betroffenen – ich möchte wiederholen – die Angemessenheit der Kritik und die möglichen Folgen für den Betroffenen entsprechend bewerten und berücksichtigen.

Nun zu den Medien in diesem Fall: Ich halte es für müßig und überheblich, wollte ich jetzt einen Appell zur Selbstbeschränkung bei der Berichterstattung an die Medien richten. Wir müssen uns damit abfinden, daß bei den Lesern leider negative Sensationen einen höheren Marktwert haben als positive Berichte. Wenn wir aber die öffentliche Kontrolle bejahen, und das müssen und tun wir, dann müssen wir, so traurig es ist, auch die negativen Seiten in Kauf nehmen.

Ich habe vor wenigen Tagen folgendes in einer Grazer Zeitung gelesen. Es geht um das Anbot der Spitalmanager, daß ihre Gehälter veröffentlicht werden können. Zitat: „Bleibt nur die Frage offen, warum sie's nicht schon vor der Überprüfung durch den Rechnungshof machten.“ Ende des Zitats. Das liest sich ebenso locker, wie es auch locker hingeschrieben

ist. Meine Frage an den Herrn Redakteur: Darf ich das so verstehen, daß er bereit wäre, sein Einkommen offenzulegen, bevor eine Notwendigkeit dazu besteht? Ich habe Verständnis dafür, daß Menschen Hemmungen haben, einen Teil ihres Intimlebens – und dazu gehört das materielle Leben – offenzulegen. In diesem Punkt verstehe ich auch den Präsidenten der steirischen Arbeiterkammer. Es ist nachgewiesen, daß die Einkommensverhältnisse nicht nur der Manager zu den bestgehüteten Geheimnissen gehören.

Meine Damen und Herren, die ganze Debatte, auch die heutige, hat dann einen Sinn gehabt, wenn wir aus ihr etwas lernen, nämlich daß die Steirische Krankenanstaltengesellschaft ein Stück von uns ist und wir gemeinsam das größte Interesse daran haben, daß sie sich weiter gut entwickelt. Mit meinem Bekenntnis zum Steirischen Landesrechnungshof und zur Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft schließe ich meine Ausführungen. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 18.43 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (18.44 Uhr): Geschätzte Frau Präsident! Hoher Landtag!

Wir haben heute erstmals einen Kontrollbericht des Rechnungshofes hier im Hohen Haus zur öffentlichen Diskussion. Ich glaube, wir sollten daher mit allem Ernst und mit allen Möglichkeiten, die wir haben und um unsere Verantwortung wissen, ein Beispiel setzen, an dem wir uns auch künftig zu messen haben, wenn hier Berichte im Hohen Haus vom Rechnungshof diskutiert und schließlich auch zur Kenntnis genommen werden. Und in diesem Licht darf ich dazu jetzt einiges sagen.

Der Herr Prof. Dr. Schilcher als Berichterstatter hat es sehr kurz gemacht, er hat eigentlich nur die Korrekturen des Landesrechnungshofes genannt und dann in Schlagworten, aber sicherlich richtig, welche Bereiche untersucht worden sind. Der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl, den ich sehr schätze, hat aber eigentlich, wenn ich das jetzt kritisch beurteile, durch Feststellungen, was der Landesrechnungshof falsch gemacht hat, jene Abgeordneten, die die Vorlage nicht vor sich liegen haben – und das sind die meisten –, erst darauf hingewiesen, was der Rechnungshof eigentlich kritisiert hat. Er ist inhaltlich nicht auf die Kritik des Rechnungshofes eingegangen. Und, Herr Abgeordneter Dr. Pfohl, ich habe sehr großen Respekt vor Ihrer Lebenserfahrung – Sie haben das Wort „Strickmuster“ verwendet: Hier haben Sie aber nicht zwei glatt, zwei verkehrt, glaube ich, dargelegt, sondern zwei verkehrt, indem Sie einige Fragen in den Raum gestellt haben, die ich vorweg doch behandeln möchte. Sie haben voll Stolz erklärt – und dazu bekennen wir uns –, daß wir gemeinsam einen unabhängigen Landesrechnungshof geschaffen haben, Sie haben aber gleichzeitig auch als Fragezeichen hingestellt, ob eben auf Grund dieses Berichtes dieser Rechnungshof wirklich objektiv ist. Und Sie haben noch etwas gesagt, und dagegen muß ich jetzt wirklich Stellung nehmen: Sie haben gesagt, der Herr Landeshauptmann und sein realistisches Einschätzungsvermögen haben zu dieser Gesellschaft geführt – nichts dagegen zu sagen –, nur, Sie haben

sofort eine Verbindung hergestellt, nämlich, Sie haben gesagt: „Jeder, der jetzt diese Indiskretionen betrieben hat, der also quasi kritisiert, will dem Landeshauptmann irgendetwas Schlechtes antun oder ihm schaden.“ Dagegen muß man sich verwahren, daß sofort, wenn ein Bericht des Landesrechnungshofes hier zur Diskussion steht, abgeleitet wird, jeder, der nicht der Meinung ist, die die Mehrheitsfraktion des Hohen Hauses hat, betreibt Majestätsbeleidigung (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine demagogische Verdrehung der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Pfohl!“), und das in allen Fällen, bitte. Nur sage ich folgendes: Man soll hier (Beifall bei der SPÖ.) die Namen, die dazu beigetragen haben, daß wir einen unabhängigen Rechnungshof haben, man soll jene, die dazu beigetragen haben, daß wir eine Spitalsgesellschaft haben, jetzt nicht in einen Topf werfen mit der Kritik des Rechnungshofes und mit dem Bericht und sofort sagen: „Wer sich mit dem Rechnungshof solidarisiert, der betreibt Majestätsbeleidigung.“ Das war herauszuhören, und das läßt sich ja wohl auch im Protokoll einstens nachlesen, bitte. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist nicht wahr!“) Die Verbindung, meine Herren Kollegen, ich weiß, daß das weh tut, habe ja ich nicht hergestellt! Sie können sagen, was Sie wollen, die Medien sind ja da. Zu sagen: Jeder, der jetzt da quasi kritisiert, greift damit den Herrn Landeshauptmann an, das waren ja bitte die Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Pfohl, und dagegen, glaube ich, sollen wir uns gemeinsam, wenn Sie wollen, auch im Interesse des Herrn Landeshauptmannes, verwahren. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wieso ich das sage? Der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl hat ja grundsätzlich auch gesagt: „Kritik ist erlaubt“, aber er hat gleichzeitig auch gesagt daß hier verletzende Kritik vorgekommen sei, und gleichzeitig hat er gesagt: „Die Prüfer haben ja kraft ihres Amtes de facto und nicht de jure Macht, sie repräsentieren Macht,“ sozusagen, der Rechnungshof ist ein drohendes Machtgefüge. Ja, meine Damen und Herren, wir haben ja den Rechnungshof geschaffen, um unsere Macht kontrollieren zu lassen. Stellen wir den Rechnungshof jetzt nicht als ein Machtgefüge hin, vor dem irgend jemand Angst haben muß – es ist doch nicht so, wir unterwerfen uns ja der Kritik des Landesrechnungshofes. Und gegen diese Haltung, wenn sie so gemeint gewesen wäre, glaube ich, sollten wir alle gemeinsam Stellung nehmen.

Damit möchte ich dann schon mit diesen Ausführungen zum Herrn Kollegen Dr. Pfohl aufhören, er hat aber auch gesagt: „In Zukunft wird man dem Rechnungshof Angemessenheit und Betroffenheit der in einem Bericht Genannten wohl zubilligen oder daß sie darauf Rücksicht nehmen.“ Dem pflichte ich bei, aber eine Korrektur des Rechnungshofes kann damit sicher nicht verbunden sein. Hier muß der Rechnungshof schon das Recht haben, seine Erfahrungen, seine Untersuchungen, sein Resümee selbständig und ohne daß wir sagen, daß das nicht erlaubt sei, einzubringen.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, der Herr Kollege Schilcher hat gesagt, was in dem Kontrollbericht drinnensteht. Was natürlich nicht drinnenstehen kann, was aber immer wieder auch irgendwo verlangt wird oder festgestellt wird, wieso er das nicht festgestellt hat, war klarerweise, daß keine Kosten-Nutzen-Rechnung angestellt werden konnte –

dazu hat ja auch die Zeitspanne des Bestandes der Gesellschaft nicht gereicht; eine Gebarungsprüfung insgesamt konnte ja nicht durchgeführt werden, und zwar auch im Zusammenhang mit der Zeitspanne, und sicherlich auch nicht, welche Auswirkungen diese Spitalsgesellschaft nun in der praktischen Arbeit auf Patienten oder überhaupt auf die Organisation der Krankenhäuser insgesamt schon haben konnte. Und es konnte natürlich auch nicht die Arbeit – und das sage ich auch – vieler Tausender Bediensteter im Krankenanstaltenbereich bewertet werden. Aber trotzdem: Mindestanforderungen an einen Rechnungshofbericht müssen sein, daß der Rechnungshofbericht ja nie ein Jubelbericht sein kann. Dann wäre ja die Funktion eines Rechnungshofes verfehlt, wenn er nur dazu antreten sollte, zu sagen, was alles richtig gemacht worden ist. Es ist selbstverständliche Aufgabe – (Abg. Kanduth: „Das stimmt ja nicht!“) Jubelberichte gibt es genug, meine Damen und Herren, und werden wir auch noch genug hören – des Rechnungshofes, zu sagen, wo etwas nicht funktioniert. Und auf das, glaube ich, sollten wir uns wirklich auch hier in der Diskussion beschränken, und dazu haben wir Stellung zu nehmen. Und, meine Damen und Herren, wir haben mit hohem Ernst und hoher Verantwortung versucht, dem Hohen Haus doch einen Bericht gemeinsam vorzulegen, wo zwar alles, was mit Datenschutz und Geschäftsgeheimnis zu tun hat, herauskommt, wo aber trotzdem alle Vorgänge, Abläufe und Kritikpunkte, die der Rechnungshof in seinem Urbericht oder, wenn Sie wollen, in die Urfassung aufgenommen hat, noch erhalten, lesbar erhalten und auch nachvollziehbar erhalten sind. Ich glaube, das war die Aufgabe sowohl derer, die verhandelt haben, als auch schließlich des Kontroll-Ausschusses selbst. Es hat hier sicher unterschiedliche Auffassungen gegeben, aber wir haben einen gemeinsamen Weg gefunden, daß diese Vorlage heute ins Hohe Haus kommen konnte.

Nun inhaltlich einige Feststellungen, weil sie bisher unterblieben sind: Der Rechnungshof kritisiert eingangs – das wurde ganz kurz allerdings erwähnt –, daß der Ist-Zustand zuwenig erhoben wurde, und zwar im Zusammenhang damit – und das ist eine Begründung –, daß die Herren, die sich um Vorstandsdirektionsstellen beworben haben, sich ja mit einem Gutachten vorgestellt haben. Dieses Gutachten sollte ja auch ihre Arbeit vom Start weg sozusagen beleuchten, und sie sind – die Gutachten waren sicher sehr in Ordnung – ja auch dann mit diesem Gutachten und nicht zuletzt wegen dieses Gutachtens eingestellt worden. Die Frage des Rechnungshofes in dem Zusammenhang war nur, ob es möglich war, den Ist-Zustand besser darzustellen. Und hier wird dann nachher in vielen Repliken und Gegenüberstellungen immer wieder gesagt: „Das war nicht mehr möglich, denn die Umstellung, etwa EDV und anderes mehr, hat es nicht einmal zugelassen, den genauen Personalstand zum Tage X festzustellen, also am Tage der Übernahme durch die Landesgesellschaft.“ Das, meine Damen und Herren, kann doch nicht ganz so sein, wenn wir immer stolz darauf waren, daß das Land Steiermark eine so gute EDV besitzt. Ich erinnere mich noch an eine andere Diskussion, in der es um die Forschungsgesellschaft Joanneum und um das ehemalige Rechenzentrum gegangen ist: Da ist uns gesagt worden: Wir haben in der Steiermark und auch in der Landesver-

waltung aus der Erfahrung dieser wissenschaftlichen Gesellschaft und des Rechenzentrums heraus eine der besten EDV-Anlagen und -Einrichtungen, die es überhaupt gibt. Und jetzt können wir nicht einmal feststellen, wie viele Bedienstete es bei der Übernahme dieser Spitalsgesellschaft gegeben hat. Das ist sicher eine Kritik, die sich nicht so sehr bitte jetzt an die zwei Herren im Vorstand wendet, sondern hier müßte man sich vielleicht auch selbst etwas an die Brust klopfen.

Nächstes Thema: Es wird hier festgehalten, daß es bei der Berechnung von Vordienstzeiten unterschiedlichste Anrechnungen gegeben hat, daß diese vorhandenen Richtlinien – sie waren nach Meinung des Rechnungshofes allerdings nicht besonders ausgefeilt – mehrmals geändert worden sind und daß es zu viele individuelle Regelungen gegeben hätte oder noch gibt.

Das wird ja letzten Endes da nicht ausgesagt. Aber es wird festgestellt, daß es äußerst problematisch ist, wenn Leistungsentgelte und Nebengebühren eben nicht einer genaueren Regelung unterliegen. In dem Zusammenhang wird auch festgestellt, daß die Personalausgaben naturgemäß besonders beeinflusst werden von dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen, daß es hier bei den Vereinbarungen nach Meinung des Landesrechnungshofes in einzelnen Bereichen Mängel gegeben hat und daß manches nicht durchdacht worden wäre. Vor allem ein Punkt, der hier dazugehört, daß es keine Rückerstattung von Sozialleistungen durch das Land gibt. Hier wird behauptet, und auch im Dialog dann mit den Herren Vorstandsdirektoren, daß es ursprünglich eine derartige Vereinbarung gegeben hat, daß das Land gewisse Sozialleistungen im Übertragungsvertrag ersetzt. Der Rechnungshof stellt fest, daß aber vorher schon eine Vereinbarung mit dem Land Steiermark abgeschlossen wurde und daß es nicht drinnen steht, daß man halt entweder nicht entsprechend verhandelt hat beziehungsweise von vornherein darauf verzichtet hat, daß diese Sozialleistungen ersetzt werden. Die Frage, ob es detaillierte Organigramme und anderes gibt, mag zu dem Zeitpunkt, als der Rechnungshof geprüft hat, sehr wichtig und ernst gewesen sein. Wir nehmen an und hoffen, daß sich hier in der Zwischenzeit – es ist ja viel Zeit wieder verstrichen –, daß es hier detaillierte Organigramme, Arbeitsplatzbeschreibungen und anderes mehr gibt. Daher brauchen wir, glaube ich, diese Frage nicht im Detail zu behandeln.

Auch im Zusammenhang mit Richtlinien für das Personal wird hier Kritik angebracht. Es wird weiter festgestellt, daß zumindest damals, zu dem Zeitpunkt der Prüfung, die Dienstzeit der Ärzte in dem Sinne nicht geregelt war, daß hier im Jahr an die 5 Millionen Mehraufwand für die Gesellschaft entstanden wären.

Nun zu den Managerverträgen. Der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl hat sicher sehr richtig gesagt, „Manager, die sich nicht gut verkaufen, sind keine guten Manager.“ Hier kann man dem zustimmen. Aber in dem Sinne sind unsere Herren Vorstandsdirektoren, so wie es der Rechnungshof sieht, und sicher manche von uns, auf jeden Fall gute Manager, denn sie haben sich gut verkauft, und die Bezüge, die Abfertigungsregelungen, die Ruhegeußvordienstzeiten, die Pensionsbezüge und so weiter werden zumindest als erstaunlich dargestellt. Und weil heute schon einmal dieser Aus-

spruch des Rechnungshofes, daß ihre Bezüge und Entgelte, wenn man alles mit den Nebenabsprachen dazurechnet, daß sie sich dann im Spitzenfeld der Topmanager bewegen, dann ist – glaube ich – das nicht so sehr der Kritikpunkt, sondern der Zusatz, daß sie aber auch die Sicherheit von Beamten haben. Auf der einen Seite doch relativ stolze Bezüge, auf der anderen Seite aber Sicherheiten, die im Management an und für sich nicht üblich sind. Und die Kombination beider Kriterien, das ist das, was auch der Rechnungshof in Wirklichkeit stärker beanstandet. Herr Abgeordneter Dr. Pfohl, Sie haben auch sicherlich sehr emotional – da gebe ich Ihnen vollkommen recht – gesagt, man soll auch nicht jetzt bei den Bereichsdirektoren, ich nehme an, Sie haben die gemeint, bei der Reaktivierung da jemandem etwas zu unterstellen, der unersetzbar war, der mit dem Herzblut dabei war. Sie haben recht, nur, eines ist auch klar, der Rechnungshof zeigt nur auf, daß durch diese Reaktivierung höhere Kosten entstanden sind, als wenn man mit einem Werksvertrag gearbeitet hätte, und daß es nicht üblich ist, daß, wenn jemand das 60. Lebensjahr erreicht hat, dann noch reaktiviert wird in Form eines an und für sich doch sehr stolzen Dienstverhältnisses. Aber hier sind ja die einzelnen Zahlen durch den Datenschutz herausgenommen worden, so daß wir das im Detail nicht nachvollziehen können. Es hat aber auch im Zusammenhang mit der Entgeltfeststellung der Primare, aber auch der Bereichsdirektoren etwa einen langen Streit gegeben über die Lebenserwartung einzelner sehr verantwortungsvoller Herren – Damen sind hier leider keine dabei. Hier würde unsere ehemalige Frau Präsidentin Zdarsky wahrscheinlich sich auch zu Wort melden. Aber was ich ernsthaft sagen möchte ist, und das hat sicherlich der Landesrechnungshof in ausführlichen Repliken und in mehreren Runden eigentlich mit der Rechtsabteilung 1 gestritten, aber nicht zu Ende gestritten, daß es auf der einen Seite statistische und, ich nehme auch an, nicht bestrittene Lebenserwartungen gibt, auf der anderen Seite aber hier in der Berechnung mit sehr unterschiedlichen Lebenserwartungen vorgegangen worden ist. Je nachdem, und den Eindruck habe ich bei der Durchsicht aller dieser Stellungnahmen und der Zusammenfassung des Rechnungshofes, je nachdem, wo man dann billiger rechnen konnte, daß man so die billige Methode gewählt hat. Denn den Primari wurde eine Lebenserwartung von 70 Jahren zugestanden, den Vorstandsdirektoren und den bereits in Ruhestand befindlichen Landesbeamten, aber wieder reaktivierten selbstverständlich, eine Lebenserwartung von 75 Jahren, weil man jemandem kaum eine Lebenserwartung von 70 Jahren zuerkennen kann, wenn er das schon erreicht beziehungsweise überschritten hat. Wie immer das sei, wir wünschen allen eine sehr, sehr hohe Lebenserwartung. Aber wir wünschen auch, und das war auch ein Streitpunkt, daß dann, wenn einer dieser verdienstvollen Herren wirklich aus dem Leben scheidet, die Witwe möglichst lange etwas kriegt. Und hier war auch ein Streit, ob man Witwenbezüge berechnen darf, und wie lange Frauen länger leben als Männer. Das ist schon eine sehr grundsätzliche Frage, wenn es um Kostenberechnungen geht.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Es hat auch und wird auch weiter – nehme ich an – noch eine Frage sein, ob insgesamt

diese Neukonstruktion etwa beim Personal nun die Zielvorstellungen erreicht hat oder nicht. Auch hier hat es eine Auseinandersetzung gegeben, und einer der Herren Vorstandsdirektoren hat in einer bekannten steirischen Tageszeitung am 10. Jänner 1986 gesagt, daß Einsparungen bis zu tausend Dienstposten möglich, vertretbar sind. Nun sind aber mittlerweile – das ist schriftlich bekanntgegeben worden – nicht nur nicht tausend weniger, sondern es sind um 424 Bedienstete mehr. Wenn das damit zu begründen ist, daß das im Interesse der Patienten erfolgt, einer besseren Behandlung oder einer besseren Betreuung in den Krankenhäusern, nichts dagegen zu sagen, meine Damen und Herren! Nur, dann sollte man vorher bei den Zielvorstellungen einfach nicht, ohne das genau geprüft zu haben, nehme ich an, großartig erklären, „aber wenn ich das übernehme, dann wird es größte Einsparungen auf dem Personalsektor geben.“ Und nichts anderes hat in dem Fall der Rechnungshof auch beanstandet, ohne jetzt konkrete Zahlen nennen zu können, weil dieser Ist-Zustand, wie ich schon sagte, nicht genau erhebbar war. Es waren auch die Dienstpostenpläne der überprüften Jahre – sagt der Rechnungshof – nicht dann mit dem Ist-Zustand ident, da könnten einige Dinge dazu sicher auch noch angemerkt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl – jetzt darf ich ihn wirklich zum letzten Mal zitieren, zumindest jetzt bei meinen Ausführungen – hat eine andere Frage angeschnitten, nämlich die Kritik des Rechnungshofes, daß die Herren Vorstandsdirektoren ein Rechtsgutachten eingeholt haben gegen die Weisung des Landes, praktisch gegen die Weisung, die der Gesellschafterausschuß gegeben hat. Und, Herr Abgeordneter, Sie haben gesagt „selbstverständlich trägt der Dienstgeber die Kosten eines solchen Gutachtens.“ Aber bitte, wenn ich ein Gutachten gegen den Dienstgeber mache, ist das für mich nicht mehr so ohne weiteres unbestritten, als Sie das dargestellt haben. Und da gebe ich dem Rechnungshof sicher recht.

Ein weiteres Kapitel – und damit komme ich schön langsam zum Schluß – war die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen. Ich möchte es hier kurz machen. Hier gibt es viele Details, die in der Summe gar nicht allzuviel ausmachen. Aber es gibt eine Feststellung, nämlich daß durch die Vergabeformalitäten oder Praktiken, wenn man so sagen will, Unruhe in die steirische Wirtschaft gebracht worden ist. Hier gibt es auch ein Schreiben der zuständigen Kammer, daß man nämlich nach Anbotseröffnung noch Verhandlungen geführt hat und daß das im Interesse des freien Wettbewerbes gerade nicht besonders sinnvoll ist. Der Rechnungshof behauptet auch, daß dadurch teilweise sogar Verteuerungen eingetreten sind. Das konnten wir auch in der Diskussion im Detail aber nicht nachvollziehen.

Ein letztes, aber sicher nicht unbedeutendes Kapitel wird im Zusammenhang mit der Spitalszeitung „G'sund“ angeschnitten. Hier geht es primär um zwei Fragen, die sind ja schon genannt worden, nur auch in der verkehrten Reihenfolge. Was wird hier im Prinzip ausgesagt? Es wird festgestellt, daß das ganze auch nicht gut durchdacht war, daß viel höhere Erwartungen – und die Zahlen sind hier auch herausgenommen worden – gesetzt wurden in mögliche Gewinne dieser Zeitung. Man hätte diese Gewinne Sozialleistungen

zugeführt, was ja lobenswert gewesen wäre. Aber es ist das Gegenteil eingetreten, es sind größere Defizite aufgetreten, es sind Werbefirmen ausgestiegen, und es sind Kosten entstanden, die geringer gewesen wären, wenn die Geschäftsführung früher reagiert hätte. Und da sagt der Landesrechnungshof ursprünglich in diesem Zusammenhang, nämlich wegen der falschen Einschätzung möglicher Gewinne und wegen der Vermeidbarkeit möglicher Verluste, daß hier die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes verletzt worden wäre oder nicht wahrgenommen worden wäre. Und da hat sich eine heiße Diskussion um diese Formulierung abgespielt, und ich sage noch einmal: Wir haben auch im Ausschuß gesagt, daß wir zahlenmäßige Korrekturen zur Kenntnis nehmen, aber wenn der Herr Landesrechnungshofdirektor dort wörtlich erklärt, daß er es nicht mehr für sinnvoll hält, diese Behauptung aufrechtzuerhalten, weil ja die Fakten nicht mehr wegen des Datenschutzes oder des Geschäftsgeheimnisses aufscheinen, dann ändert das ja nichts an der Tatsache, daß die Fakten ja vorhanden waren, aber man darüber nicht mehr offiziell reden sollte, darf oder wie immer man das darstellt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, daher haben wir die Auffassung vertreten, daß der Rechnungshofbericht so, wie er zur Vorlage gekommen ist, für uns auch die Grundlage der Beschlußfassung hier im Hohen Haus ist. Es war viele Monate lang Zeit, über Streitfragen miteinander mündlich oder schriftlich zu verkehren. Das ist ja auch geschehen, aber unmittelbar bis zum vorigen Dienstag sind einige Fragen überhaupt nicht angeschnitten worden. Und es war für mich auch erstaunlich – und ich habe das ja auch im Ausschuß gesagt, ohne jetzt die Vertraulichkeit des Ausschusses zu verletzen –, daß der Herr Landesrat Hasiba, der für das Personal zuständig ist, gestern dort noch erklärt hat: „Es gibt wieder neue Berechnungen der Rechtsabteilung 1 – diesmal vom 20. Jänner 1989 –, die man auch noch berücksichtigen muß.“ Meine sehr geschätzten Damen und Herren, einiges hätten wir uns an Diskussionen erspart, wenn man ohne Zeitdruck und noch vor dem November, bevor wir beschlossen haben, daß das in den Hohen Landtag kommt, ausdiskutiert hätte, oder daß wir seit November bis Ende des Jahres versucht hätten, verfassungsrechtliche Gutachten zustandezubringen. Wie muß ein Bericht ausschauen, wenn er bereinigt in den Landtag kommt? Oder, wenn so gravierende Einwände sind, daß die Feststellung, daß die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes verletzt worden wäre, so gravierend ist und nicht stimmt, dann auch das in angemessener Zeit einzubringen, ausdiskutieren und dann zur Erkenntnis zu kommen, auch im Rechnungshof selbst: Das ist also sinnvoll, daß das drinnen bleibt, oder das ist nicht sinnvoll. Aber von Freitag Nacht, wo wir noch beisammengesessen sind, bis Montag früh dann plötzlich zu erklären, jetzt auf einmal sei es nicht mehr sinnvoll, meine sehr geschätzten Damen und Herren, da haben wir sicherlich zumindest einige Fragezeichen anzumerken.

Und ich sage wirklich, Hoher Landtag: Wir sollten aus der Entwicklung der Geschichte dieses Kontrollberichtes lernen – alle zusammen, und ich nehme mich dabei nicht aus. Denn es ist die erstmalige Vorlage eines solchen Berichtes, und wir sollten auch,

wenn wir jetzt unter Zeitdruck gehandelt haben oder, steirisch gesagt, „gehudelt“ haben in den letzten Tagen, wirklich grundsätzliche verfassungsrechtliche Fragen noch einmal behandeln, ausdiskutieren und mit Gutachten, wie gesagt ohne Zeitdruck, auch zur Kenntnis nehmen. Wir sollten auch die Fragen des Datenschutzes und der Geschäftsgeheimnisse in einer Feinabstimmung miteinander klären. Denn was ist denn passiert? Wir haben ja nach Weihnachten plötzlich eine Vorlage bekommen, wo viele, viele leere Seiten waren, und da haben wir gesagt – und die Frau Kollegin Kammlander hat, glaube ich, die gleiche Auffassung vertreten –: Das können wir dem Landtag bitte ja so nicht vorlegen. Nicht nur wegen der Indiskretionen, die schon draußen waren, sondern der Landtag hat selbstverständlich auch Anrecht darauf, wie ich eingangs sagte, Abläufe und Vorgänge und auch die Kritik nachverfolgen zu können. Wenn ich nur leere Seiten vorlege, wo drinnensteht: „Wegen Betriebsgeheimnis oder Datenschutz gestrichen“, dann ist das meiner Meinung nach fast eine Zumutung an dieses Hohe Haus oder es wäre eine gewesen. Aber es ist uns gemeinsam gelungen, bis auf die eine Passage, die schon angeschnitten wurde, also hier zu einer gemeinsamen Vorlage zu kommen. Und ich sage auch, weil ich dieses Lernen betont habe: Wir sollen nicht versuchen, zu letzten Fragen noch allerletzte Antworten und zu den allerletzten Antworten dann noch allerallerletzte Fragen aufzuwerfen. So werden wir mit keinem Bericht, wenn er hier in diesem großen Forum zur Diskussion steht, fertig werden, und es wird immer etwas offen bleiben. Ich möchte aber jetzt nicht Hellseher für die Zukunft spielen.

Aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, es geht um die Glaubwürdigkeit des Hohen Hauses, meinestwegen der untersuchten Institution, wer immer das ist – diesmal war es die Spitalsgesellschaft –, es geht um die Glaubwürdigkeit des Landesrechnungshofes, und das alles gemeinsam muß es uns wohl wert sein, daß wir den Bericht heute zur Kenntnis nehmen. Wie ich schon sagte: Wir stehen also dazu, daß die Frage, die jetzt herausgenommen werden soll, drinnen bleibt, aber daß wir den Bericht heute zur Kenntnis nehmen, uns aber vornehmen, in Zukunft wirklich, wenn wieder ein Bericht für den Landtag ansteht, das doch etwas mehr und nicht unter Zeitdruck zu sehen. Denn wenn wir heute diesen Bericht dann beschließen werden, müssen wir auch wirklich zur Kenntnis nehmen, daß viel berechtigte Kritik drinnensteckt, die vielleicht schon teilweise berücksichtigt worden ist – das kann ich nicht beurteilen –, daß wir aber zu dieser Kritik stehen müssen, wenn wir den Landesrechnungshof ernst nehmen, wenn wir den Steuerzahler ernst nehmen, wenn wir das Land Steiermark schließlich als Eigentümer und uns selbst ernst nehmen.

Und in diesem Sinne, meine sehr geschätzten Damen und Herren, werden wir den Bericht, so wie er heute hier schriftlich aufgelegt worden ist, zur Kenntnis nehmen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 19.12 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (19.13 Uhr): Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren!

Es ist spät am Tage geworden, und ich kann daher zumindest in diesem Punkt der Meinung des Kollegen Trampusch nicht beipflichten, daß wir heute in diesem Haus gehudelt haben. Im Gegensatz, bis wir zur interessanten Debatte gekommen sind, haben Berichterstatter und Zuschauer einen ganzen Tag ausharren müssen. Ich habe um halbsechs im Rundfunk gehört, daß sich die Frustration, mit der sich die Debatte den ganzen Tag hingezogen hat, sogar schon in der Berichterstattung niedergeschlagen hat. Und ich möchte daher auch gar nicht auf diese kryptischen Details eingehen, wie es in der Schlußphase der Kollege Trampusch dargelegt hat, weil all diejenigen, die diese stundenlangen Verhandlungen der letzten Wochen nicht persönlich miterlebt haben, in Wahrheit ja mit diesen Bemerkungen nichts anzufangen wissen. Ich bin aber froh, daß diese Premiere, das erste Mal einen Landesrechnungshofbericht im Hause diskutieren zu können, doch heute stattfindet und nicht erst in ein paar Wochen, und ich darf daher ausdrücklich dem Kollegen Trampusch dafür danken, weil ich aus den vierstündigen Verhandlungen am 17., aus den sechsstündigen Beratungen der Klubobmänner mit der Obfrau des Kontroll-Ausschusses und aus den dreistündigen Verhandlungen gestern weiß, daß er es nicht zuletzt war, der wohl vorher vom Klub an sich auf eine andere Linie schon festgelegt gewesen ist, es aber doch noch ermöglicht hat, durch sein Mittun bei diesen Verhandlungen sicherzustellen, daß wir heute diesen Bericht diskutieren, weil sich bitte, meine Damen und Herren, nicht nur die einzelnen Verhandler, sondern der gesamte Landtag in der Öffentlichkeit lächerlich gemacht hätte, wenn wir von Mitte November bis Ende Jänner nicht in der Lage gewesen wären, einen Bericht, der an sich auch in jenen Details, die heute gar nicht mehr drinnenstehen, in der Öffentlichkeit schon längst bekannt ist, diskutieren zu können. Und ich bin daher all jenen, die mitverhandelt haben, dankbar, daß diese Möglichkeit nunmehr doch gegeben ist, und ich bin sehr froh, daß wir es geschafft haben. Ich sage das deshalb, weil diese Anträge auf Unterbrechung der Sitzung und die Anträge auf Verhandlung der Klubobmänner ursprünglich von mir gestellt worden sind, in der Hoffnung, daß es doch noch möglich sein wird, diese Verhandlungen sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, ich bin daher froh, daß wir heute hier reden können, und ich möchte mich gar nicht auf jene Details einlassen, die ja schon x-mal, auch öffentlich, diskutiert worden sind, sondern ein paar Schwerpunkte herausnehmen, die mir wesentlich erscheinen.

Ich habe anlässlich der Budgetdebatte des Landtages gesagt, daß das Wesentliche einer solchen Diskussion auch in diesem Haus ja wohl nur sein kann oder priär sein muß, zu beurteilen, war die Entscheidung, die Krankenanstalten aus dem Bereich des Landes auszugliedern und in eine Gesellschaft abzugeben, war diese Entscheidung richtig, haben sich die Voraussetzungen und die Erwartungen erfüllt, die man in diese Überlegungen gesetzt hat, oder war sie falsch. Das ist die Hauptbeurteilung. Daher habe ich auch im Zuge der Budgetdebatte gebeten, die beiden Geschäfts-

führer, die beiden Vorstandsdirektoren, doch in den Kontroll-Ausschuß einzuladen und dort auch aufzufordern, über die Details, die in diesem Rechnungshofbericht stehen, hinaus zu referieren, welche Ergebnisse denn nunmehr diese Krankenanstaltengesellschaft nach der ersten Zeit ihres Arbeitens tatsächlich auf den Tisch zu legen hat. Ich bin froh, daß die beiden Vorstandsdirektoren das getan haben. Sie haben es mit Ziffern getan, die sie nicht selbst erstellt haben, sondern die vom Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds im Vergleich mit anderen Bundesländern gemacht worden sind. Und ich glaube, an den Beginn dieser Debatte sollte man diese Ziffern stellen, nämlich die Frage, wie stehen die steirischen Krankenanstalten nun da. Und diese Ziffern, die vorliegen, sagen folgendes: Während bei den Endkosten, ohne kalkulative Kosten, absolut in der Steiermark im Jahre 1984 Steigerungsgrößenordnungen von 12,7 Prozent festzustellen waren, war Österreich damals bei 10,08 Prozent, im Jahre 1986 gab es in der Steiermark Steigerungsraten von 1,24, im restlichen Österreich 7,76. Das wäre an sich ein Zeichen, daß sich zumindest in diesem Punkt die Krankenanstaltengesellschaft rentiert hat. So geht es auch mit den anderen Ziffern weiter. Die Endkosten je Belagstag waren auf jeden Fall im Wert beziehungsweise war die Steigerung im Jahre 1984 höher als im Bundesdurchschnitt. Die Werte 1986 sagen, in der Steiermark gab es eine Steigerung von 0,09 Prozent, gesamtösterreichischer Durchschnitt 8,84. So geht es weiter bei Endkosten je stationären Patienten, wiederum erhöhte Steigerung in der Steiermark im Jahre 1984, im Jahre 1986 steirische Steigerung 0,34 Prozent, gesamtösterreichische 6,21 Prozent. Und so geht es durch bis hinunter zu den Medikamentenkosten, wo wir in der Steiermark eine Reduzierung von 3,99 Prozent haben, während das restliche Österreich eine Steigerung von 6,76 Prozent aufzuweisen hat. Das, meine Damen und Herren, ist zumindest nach den bis heute vorliegenden Ziffern das Ergebnis, daß sich die Entscheidung, diese Krankenanstaltengesellschaft zu installieren, gerechnet hat, daß sie richtig war und daß diese Entscheidung begrüßt werden muß.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu jenen Vertragsbedingungen, die der Herr Kollege Dr. Pfohl, natürlich weil er als Fraktionssprecher aufgetreten ist, als den persönlichen Erfolg des Herrn Landeshauptmannes gewertet hat, und er sagt, er hat damals das Risiko gesehen und hat den Mut bewundert. So weit so gut! Ich glaube aber nur, da komme ich zum nächsten Punkt, daß die Vertragsbedingungen in Wahrheit härter sind, als es möglicherweise die Krankenanstaltengesellschaft über lange Fristen wird aushalten können. Ich weiß auch, und wir haben das damals mit hohem Interesse verfolgt, daß die besondere Härte in der Formulierung der Ziele für die Krankenanstaltengesellschaft an sich weniger aus dem Bereich der Österreichischen Volkspartei gekommen ist, sondern aus dem Bereich der sozialistischen Partei, wohl möglicherweise mit der politischen Überlegung, die Randbedingungen so eng zu machen, daß sie durch die Gesellschaft nicht erreicht werden können. Der Fehler der Volkspartei war meiner Meinung nach, oder das Risiko – wie Sie meinen – wahrscheinlich meinen wir in Wahrheit dasselbe, Herr Kollege Dr. Pfohl, daß die ÖVP das Risiko eingegangen ist, diese engen Grenzen mitzuschreiben, und damit riskiert hat, daß die Kon-

struktion Anstaltengesellschaft zu irgend einem Zeitpunkt in Probleme kommt, weil sie die Ziele nicht erreicht hat. Interessanterweise und positiverweise zeigen bis jetzt die vorliegenden Ziffern, daß auch die engen Grenzen geschafft worden sind.

Und damit bin ich bei der nächsten Diskussion, die ein wesentlich zentraler Punkt dieses Rechnungshofberichtes zumindest in der öffentlichen Diskussion war, das ist die Frage, was kostet das Management? Ich lasse mich jetzt nicht auf die Berechnungen ein, ob die Zentralstelle der Krankenanstaltengesellschaft unter dem Strich teurer ist als all die Beamten, die im Bereich des Landes früher für die Krankenanstalten tätig gewesen sind. Die Auseinandersetzungen über diesen Punkt – ich glaube, das hat der Kollege Dr. Pfohl gemeint, und nicht einen wieder reaktivierten Bereichsdirektor in den Krankenanstalten – müssen natürlich diejenigen, die bisher im Bereich des Landes für die Krankenanstaltengesellschaft tätig waren, treffen, weil psychologisch für sie der Eindruck entsteht, sie haben schlechter gearbeitet als die neuen Mitarbeiter der Zentralstellen. Das ist ganz sicher nicht so. Die Frage hat sich ja am meisten angezündet bei den Kosten der beiden Vorstandsdirektoren und bei den Kosten für die vier Bereichsdirektoren, denn da – meine Damen und Herren – hat ja in den letzten Monaten die Neidgenossenschaft wahrlich „fröhliche Urstände“ gefeiert. Wobei ich folgendes dazu sagen möchte: Ich habe die auch nicht geringen Vorstandskosten im verstaatlichten Bereich immer als Schmerzensgeld bezeichnet. Als Schmerzensgeld deswegen, weil im verstaatlichten Bereich die Vorstandsdirektoren viel Geld dafür bekommen haben, daß sie auf Grund der politischen Einmischungen von vornherein gewußt haben, daß wir wahrscheinlich wirtschaftlich nie arbeiten werden können, sondern man ihnen immer so viel dreinredet, daß sie in Wahrheit in ihren Aufgabenstellungen scheitern müssen. Der wirkliche Unterschied zu den auch guten Bedingungen der Vorstandsdirektoren und Bereichsdirektoren der Krankenanstaltengesellschaft ist, daß es zwar auch ein Schmerzensgeld ist, aber das Schmerzensgeld dafür, daß sie beinhardt genug sind, den politischen Einmischungsversuchen meist zu widerstehen und damit in Wahrheit die wirtschaftlichen Ziele erreicht haben, obwohl alle aus dem politischen Bereich sich bei ihnen abgeputzt haben.

Meine Damen und Herren, Sie haben keine politische Konformität an den Tag gelegt, soweit ich das beurteilen kann. Ich kann mich, meine Damen und Herren, gut an die Debatte erinnern, die wir in diesem Haus anlässlich der Errichtung der Krankenanstaltengesellschaft gehabt haben. Damals habe ich Kritik daran geübt, daß ich gesagt habe, Sie haben jetzt zwar eine privatwirtschaftliche Form gefunden, aber in Wahrheit haben Sie die beiden Vorstandsdirektoren ja doch wieder politisch besetzt. Die ÖVP hat den einen vorgeschlagen, die SPÖ hat den anderen vorgeschlagen. Und ich weiß nicht, und es wird jetzt davon abhängen, wie das Ding jetzt arbeitet, ob es wirklich funktioniert oder nicht. Ich sage Ihnen heute: soweit ich das mit heutigem Stand beurteilen kann, darf ich Ihnen beiden gratulieren zu Ihrer Wahl, obwohl es eine politische Wahl war, insbesondere auch darf ich der SPÖ gratulieren zum Vorschlag ihres Vorstandsdirek-

tors und der Tatsache, daß in der politischen Diskussion in den letzten Monaten gelegentlich Kindeswegleitung betrieben wurde gegenüber dem von ihr vorgeschlagenen Vorstandsdirektor. Es spricht nicht gegen ihn, sondern eher für ihn, meine Damen und Herren! (Abg. Trampusch: „Du kannst ja keinen weglegen. Du mußt aufpassen, daß der Haider dich nicht weglegt!“ – Landesrat Dr. Strenitz: „Das war ein Untergriff!“) Das ist nicht einmal ein Untergriff! Ich täte so gerne auf einen Zwischenruf eingehen, aber da muß er ein Mindestmaß an Intelligenz besitzen – ich bitte um Entschuldigung! Daher reden wir über die Krankenanstalten, und so weit, daß wir schon dort sind, sind wir noch nicht, außer die Debatte dauert so lange, daß die Halsschmerzen, die schon alle haben, soweit gehen, daß wir uns in die Krankenanstalten begeben müssen. Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal aus meiner Sicht feststellen, und das ist der Unterschied zur verstaatlichten Industrie, verhältet sich das Direktorium der Krankenanstaltengesellschaft nicht parteitreu sondern betriebstreu. Und dafür hat man ihnen nicht genug zu zahlen, meine Damen und Herren. Und was diese Absicherungen, die der Herr Kollege Trampusch natürlicherweise angeschnitten hat, betrifft, so sage ich, wenn sie dazu dienen, dieses Mindestmaß an politischer Unabhängigkeit für die Gesellschaft zu wahren und quasi nicht unter dem Motto „bitte, ich zeige dir damit den Finger, und wenn du nicht gelegentlich den einen oder anderen Wunsch befolgst, dann werden wir halt schauen, daß du nicht mehr bestellt wirst, und was auch immer“, wenn diese Absicherungen dazu dienen, gegen diese Einflußversuche resistent zu machen, dann haben sie sich auch bewährt. Auch dazu bekenne ich mich auch als Opposition in diesem Hause, meine Damen und Herren. Was mich aber noch stört, und das wäre dann die Vollen- dung des Traumes der politischen Unabhängigkeit, ist, daß der Aufsichtsrat Ceterum censeo, der Herr Kollege Trampusch lächelt schon, aus Ihrer Sicht logischerweise noch immer politisch besetzt ist.

Und ich werde nicht aufhören, solange ich in diesem Hause bin – und das wird länger sein, als manche hoffen –, darauf hinzuweisen, daß in Wahrheit wirkliche Betriebseinheiten und betriebswirtschaftliches Denken nur dann voll zum Durchbruch kommen kann, wenn auch die Aufsichtsräte von politischen Mandatarien gesäubert werden. Nicht, weil sie schlecht sind, nicht, weil sie nichts verstehen, nicht, weil sie möglicherweise sogar exzellente Fachleute sind, sondern weil ein politischer Mandatar ganz einfach eine andere Aufgabenstellung hat, als nur an den Betrieb zu denken, hauptsächlich an den Betrieb zu denken, sondern er hat die Aufgabenstellung, primär auch für seine politische Bewegung zu denken und auch seine Aufgabenstellung als Mandatar zu erfüllen, meine Damen und Herren. Und ich hoffe, daß wir hier irgendwann einmal weiterkommen können. Mir tut es heute noch leid, daß ich anlässlich dieser Sondersitzung als damals junger und unerfahrener Abgeordneter, wo es gelungen ist, auf Grund einer besonderen politischen Konstellation das Abschwören der politischen Aufsichtsräte für die Holding und ihre Töchtergesellschaften gemeinsam mit der ÖVP zu beschließen, auf Grund eines Irrtums und Unerfahrenheit die Krankenanstaltengesellschaft damals nicht hineingeschrieben habe. Sonst gäbe es natürlich auch keine politischen Manda-

tare in der Krankenanstaltengesellschaft. Aber, Herr Kollege Schilcher, ich habe in der Zwischenzeit ein bißchen an Erfahrung gewonnen – so ein Fehler würde mir nie mehr passieren, und es wird sicher auch eine Möglichkeit geben, hier weiterzukommen.

Und jetzt, meine Damen und Herren, zu ein paar strittigen Fragen im Zusammenhang mit den Ausschlußberatungen. Ich gehe nicht mehr auf die Bruttoeinkommen ein; die sind verändert worden. Und ich sage noch dazu: Bitte schön, so peinlich das für Prüfer ist, so groß ist die Veränderung nicht, die er reduzieren wollte. Wir sollten auch dazusagen – auch wenn ich mich zu den Größenordnungen bekenne –: Diejenigen draußen, die die Differenz dessen, was angegeben wurde, und dessen, was jetzt reduziert worden ist, in Wahrheit selber nur als Jahresgehalt verdienen, für die kann das allemal zuviel sein und wird es allemal zuviel sein – die erstgenannte Summe und die jetzt nunmehr korrigierte richtige Summe. Aber da muß man ganz einfach das gegenüberstellen, so wie es der Kollege Pfohl gesagt hat, mit den Ergebnissen. Wenn ich die Ergebnisse anschau, die ich bis jetzt habe, dann sage ich: Das ist nicht zuviel, das ist zu akzeptieren, und wenn die Gesellschaft so weiterarbeitet, dann soll man sich dazu auch bekennen können.

Und dann zu diesem Begriff der „Sorglosigkeit der Geschäftsführung“: Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich kritisiere jetzt nicht den Rechnungshof, sondern jene Diskussion, die wir im Ausschuß und im Randbereich des Ausschusses gehabt haben. Ich habe manchmal schon sehr fatal den Eindruck, daß dieser Begriff der Sorglosigkeit und der Sorgfaltsverletzung eines ordentlichen Kaufmannes halt doch sehr dazu Verwendung finden soll, im Zuge von Neubesetzungen von Positionen im Bereich der Krankenanstalten als Argument zu dienen. Und da glaube ich, daß man das auch gegenüberstellen soll, wofür er erhoben worden ist. Wenn ich feststellen kann, daß ein Management auf Grund seiner Aufgabenerfüllung in Wahrheit gegenüber der jetzigen Entwicklung dem Land sicher – ich will nicht sagen Hunderte – mehr als hundert Millionen durch seine Aufgabenerfüllung erspart hat und sich bei einem Projekt um eine Größenordnung von zugegebenermaßen 3 Millionen verschätzt hat – bei einem Projekt, das in der Zwischenzeit übrigens wieder läuft –, dann kann ich nicht das eine ignorieren und für das andere, das nur ein Bruchteil der Größenordnung dessen ist, was eigentlich schon hereingebracht worden ist, ein so schweres Geschütz auffahren. Ich glaube, das muß man wirklich gegenüberstellen. Deshalb bin ich sehr froh, daß auf Grund der Debatte heute in diesem Bericht und auch durch eine Erklärung des Landesrechnungshofdirektors im Kontroll-Ausschuß gestern dieser Begriff in dieser Form relativiert worden ist und in dieser Form hier nicht so aufrechterhalten wird, weil ich sonst – ich kann doch bitte die Sorgfaltspflicht des ordentlichen Kaufmannes im Zuge dieser Gesellschaft ja nur wirklich beurteilen, wenn ich die Gesamtgesellschaft beurteile. Wenn ich schaue, was haben sie wirklich zustandegebracht, wo haben sie einen Fehler gemacht, wo haben sie keinen Fehler gemacht und wie schaut es unter dem Strich aus? Unter dem Strich, meine Damen und Herren, schaut es besser aus, als dieser Bericht oder die Debatte über diesen Bericht bis jetzt gezeigt hat.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Abschluß hier im Gegensatz zu meinem Kollegen Dr. Pfohl eine Lanze für den Landesrechnungshof brechen. Als einer derjenigen, wie in dem neuen Buch, das gerade jetzt vorgestellt worden ist, über den Landesrechnungshof ja sehr deutlich ersichtlich ist, der schon im Jahre 1974, also zu einem Zeitpunkt, wo ich bitte nie im Leben daran gedacht habe, jemals an diesem Pult stehen zu können und darüber zu reden, in unser Programm hineingeschrieben hat, daß man einen unabhängigen Landesrechnungshof braucht, fühle ich mich verpflichtet, in einer Situation, wo er zum Teil durchaus berechtigt – das sage ich dazu – einer scharfen Kritik unterzogen wurde, eine Lanze für diesen Landesrechnungshof zu brechen. Meine Damen und Herren, wo gearbeitet wird, gibt es Fehler, und nur, wer nicht arbeitet, begeht keine Fehler. Im Rechnungshof wird sehr viel gearbeitet, und diese paar kleinen Korrekturen, so weh sie tun – sie sind ja erst wirklich schmerzvoll geworden, weil man eigentlich als professioneller Prüfer wohl auch wissen muß, daß Spitzengehälter auf jeden Fall in der Öffentlichkeit diskutiert werden, und jeder, der glaubt, daß es in diesem Zusammenhang ernsthaft – da kann in der Verfassung und Geschäftsordnung stehen, was immer man möchte – eine Vertraulichkeit gibt, träumt ja. Er wird ja jeden Tag von der Öffentlichkeit eines Besseren belehrt, und da muß man ganz einfach wissen, daß, wenn solche Geschichten natürlich in der Öffentlichkeit diskutiert werden – da darf einem das ganz einfach nicht passieren –, man bei Bruttoeinkommen nicht die Dienstgeberbeiträge dazurechnen kann. Das darf einem nicht passieren, weil damit – es ist zwar größenordnungsmäßig nicht so furchtbar tragisch – logischerweise das gesamte Ziffernmaterial eines Berichtes ins Zwielficht gerät, und zwar ungerechtfertigterweise ins Zwielficht gerät.

Meine Damen und Herren, ich würde mich auch nicht dieser doch sehr harten und brutalen Formulierung des Herrn Kollegen Dr. Pfohl anschließen, der sagt: „Natürlich repräsentieren Prüfer Macht.“ Ja, selbstverständlich! Und ich würde auch die Kompetenz der Prüfer nicht in Frage stellen wollen, auch wenn ihnen Fehler unterlaufen sind. Ich würde daher meinen, meine Damen und Herren, daß wir alles dagegen unternehmen müssen, daß nur auf Grund eines Anlaßfalles aus dem ursprünglich von allen geachteten Rechnungshof jetzt im Augenblick ein von zumindest einigen geächteter Rechnungshof wird. Und ich würde daher wirklich bitten, die Fehler und die Irrtümer, die unterlaufen sind – sie sind ja auch im Kontroll-Ausschuß in aller Offenheit und Brutalität diskutiert worden –, jetzt nicht mehr zu diskutieren und mit dem Infragestellen des Landesrechnungshofes Schluß zu machen. Wir haben uns gemeinsam diesen Landesrechnungshof geschaffen, der ein Instrument des Landtages ist. Er hat sehr viele, sehr korrekte, von niemandem bestrittene Berichte gemacht, und wir haben sie im Ausschuß diskutiert. Und wenn ihm bei einem, der halt zufällig besonders sensibel diskutiert worden ist, ein paar Kleinigkeiten unterlaufen sind – auch wenn sie schmerzvoll sind –, dann ist das noch lange kein Grund, das diesem Rechnungshof jetzt in aller Zukunft immer wieder vorzuhalten. Ich würde wirklich bitten, daß wir damit aufhören und daß wir uns wieder geeint und einig hinter den Rechnungshof stellen.

Und lassen Sie mich ebenso, meine Damen und Herren, wie der Herr Kollege Dr. Pfohl, mit dem Stichwort „lernen“ enden: Ja, meine Damen und Herren, was wir in diesen Tagen tun, ist ein Lernen, wie die Öffentlichkeit, wie wir und wie alle reagieren, wenn wir Kontrolle mit mehr Transparenz und mehr Öffentlichkeit betreiben. Und wer in den letzten Wochen die Diskussionen in der Öffentlichkeit verfolgt hat, der ist davon ausgegangen – und auch die Zahl der Zuschauer scheint es zu signalisieren, die bis in die Abendstunden gewartet haben –, daß bei der Diskussion dieses Landesrechnungshofberichtes, des erstmalig öffentlichen in diesem Haus, was weiß ich, was entstehen wird, bis zum gegenseitigen Meuchelmord derjenigen, die sie jetzt plötzlich da diskutieren, und das ist ein ganz besonderes Ereignis. Was stellt sich heraus? Es ist eigentlich gar kein so gigantisches Ereignis, wenn man Kontrolle und Kontrollergebnisse transparenter, öffentlicher und deutlicher diskutiert, als das bisher der Fall war. Und wenn wir aus der heutigen Diskussion und aus den Entwicklungen etwas lernen sollen, dann ist dies die Erkenntnis, daß wir die Angst und die Scheu vor öffentlichen Diskussionen von Rechnungshofberichten ablegen sollen und daß dies eine Beispielfolgerung sein soll, daß man, wenn man auch die kleinen Seitenhiebe wegläßt, viel öfter in aller Sachlichkeit und in aller Öffentlichkeit Rechnungshofberichte diskutieren kann, weil dann alle diese Unwegheiten, um Gottes willen, welche Schweinereien scheinen denn da noch irgendwo zugedeckt worden zu sein, plötzlich weg sind und man draufkommt, daß alle gute Arbeit leisten: der Rechnungshof gute Arbeit leistet, der Landtag gute Arbeit leistet und auch die gute Arbeit leisten, die geprüft werden. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 19.34 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander (19.35 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Einiges haben mir meine drei Vorredner schon vorweggenommen, ich möchte nur kurz auf die Genesis und auch auf die Premiere zurückkommen. Der einstimmige Beschluß in der Kontroll-Ausschußsitzung vom November, den Landesrechnungshofbericht dem Landtag zuzuleiten, wurde doch damals gefaßt, um der Öffentlichkeit zu beweisen, eben die Schlußsätze des Herrn Vorredners, daß die politisch Verantwortlichen nichts zu verbergen haben. Wie es dann weitergegangen ist: Als der erste Bericht des Landesrechnungshofes, der dann schon auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse überprüft war, bei mir eingelangt ist, da habe ich schon gemerkt, daß da einiges übertrieben ist, auch in der delikaten Behandlung bestimmter Vorgänge. Zum Beispiel wurden da schon die Benennungen von Suppen weggenommen, die ja eigentlich kein Betriebsgeheimnis sind, und auch, daß drei Bäckereien dem Landeskrankenhaus die Semmeln in der Früh liefern, das wurde herausgenommen, das habe ich gemeint, ist kein Betriebsgeheimnis. Das kann – glaube ich – jeder wissen. Das war die erste Erfahrung. Die nächste Erfahrung war dann der Hinweis, daß der Landesrechnungshof gemeint hat, personenbezogene Daten sind noch nicht berücksichtigt,

und die wären auch in der Vorlage an den Landtag zu berücksichtigen. Da habe ich dann den Herrn Landesrechnungshofdirektor gebeten, eine solche Vorlage vorzubereiten. Und wie ich die dann auf den Tisch bekommen habe, ließ drinnen schon einiges befürchten, daß gerade der kritische Bereich der Direktorenverträge und anderer Personen zur Gänze herausgenommen werden soll. Das war für mich dann der besondere Tag, wo ich gesagt habe, so kann es sicher nicht gehen. Damit wäre ja auch der Sachverhalt der Öffentlichkeit vorenthalten worden. Der Landesrechnungshof nahm damals in dieser dritten Vorlage, genau genommen, wenn ich die jetzt durchzähle, die erste, die ursprüngliche, die zweite die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die dritte auf Datenschutz überprüfte, nahm eine Anonymisierung der Namen, nicht nur diese, vor, sondern auch eine Zensur der ganzen Fälle und damit natürlich auch der finanziellen Darstellung. Das war der Moment, wo ich dann öffentlich verkündet oder angekündigt habe, diesem Bericht kann ich auf keinen Fall zustimmen, dieser Bericht macht uns wirklich hier im Hause lächerlich, weil nur über Suppen- und Kaffeeausschreibungen zu diskutieren oder solche in einen Bericht hineinzuschreiben, da glauben wirklich die steuerzahlenden Bürger, wir haben Zensur geübt. Ich glaube wirklich, daß der steuerzahlende Bürger ein berechtigtes Interesse an der Verwendung öffentlicher Mittel hat und kein Verständnis für Geheimhaltungstendenzen auch und besonders im Zusammenhang mit unangemessenen Bezügen aufbringen kann. Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit muß sich jeder gefallen lassen, der aus öffentlichen Mitteln Bezüge erhält. Ich möchte das hier betonen. Es ist ein Unterschied zwischen einem Gehaltsempfänger, der in der Privatwirtschaft arbeitet und die Intimsphäre seiner Bezüge bewahren kann, und einem, der aus öffentlichen Töpfen bezahlt wird, der muß sich auch die Frage der Angemessenheit gefallen lassen. Über eine Wirtschaftlichkeit ist ja in diesem Bericht eigentlich nicht geurteilt worden. Das muß ich auch bestätigen. Es war ja keine Wirtschaftlichkeitsrechnung. Trotzdem wurden die Bezüge und auch die dazugehörigen Vereinbarungen überprüft. Vor allem im Zusammenhang mit diesem Spitalsbeitrag von 50 Schilling werden das alle Patienten gerne wissen wollen, was die Verantwortlichen in diesen Krankenanstalten beziehen. Nachdem die das auch bezahlen müssen, diese 50 Schilling, glaube ich auch, daß man da nicht so vorsichtig sein hätte brauchen.

Zu den Verhandlungen möchte ich noch sagen, sie waren ja sehr lang, und wir haben manchmal wirklich heftigst diskutiert. Die Konsequenz war auch, durch die Beratung mit dem Verfassungsdienst, mit dem Herrn Prof. Wielinger, daß wir uns strikt an den Datenschutz halten müssen, daß wir die dort festgelegten rechtlichen Grundsätze einzuhalten haben und uns nicht – auch wenn uns die beiden Herren einen Freibrief gegeben haben für ihre Bezüge, und in diesem Freibrief war dann auch der Freibrief für die anderen vier Direktoren, die eigentlich ihre Zustimmung dazu jedenfalls nicht schriftlich gegeben haben, für uns war es sicher, wir halten uns an den Datenschutz und die dazugehörigen Grundsätze. Nach genauer Überprüfung dieses Krankenanstaltenberichtes Punkt für Punkt, teilweise Satz für Satz, wurde eine

dem Datenschutz entsprechende Vorlage für den Landtag vorbereitet. Bei der Abwägung zwischen dem berechtigten öffentlichen Interesse, das auch das Datenschutzgesetz vorsieht, und dem schutzwürdigen persönlichen Interesse muß der Sachverhalt immer noch darstellbar sein. In einem Fall muß man die Namen anonymisieren, aber man muß auch dann den Fall so darstellen können, daß er noch erhalten bleibt. Ich betone auch, daß sich die Gesellschaft einer Wirtschaftsprüfung unterziehen muß und daß dort in dieser Wirtschaftsprüfung unter Umständen auch dann herauskommen könnte, daß etwas in ihrem Bereich nicht in Ordnung ist. Im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit, betone ich, sind wirklich die Verträge gestanden, sie sind durch Zeitungsartikel schon seit dem vergangenen Jahr immer wieder kritisiert worden. Immer wieder hat es geheißt, die bedienen sich. Es war aber auch das ein Grund, daß man unter dem Mantel der Verschwiegenheit Nebenabreden – wie sie so schön heißen –, also Zusatzvereinbarungen beschlossen hat. Diese Form der Geheimhaltung – muß ich schon betonen – hat genau dieses öffentliche Interesse erregt und diesen Unmut vor allem. Wir hätten uns ja diese Diskussion genau in dem Bereich erspart, wenn von allem Anfang an da mehr Transparenz im Zusammenhang mit den Verträgen geübt worden wäre. Ein klares Bekenntnis am Anfang zur Angemessenheit, zur Höhe dieser Vertragsregelungen, hätte uns jetzt die nachträglichen Diskussionen erspart. 14mal, hat der eine Vorstandsdirektor gesagt, ist sein Gehalt schon in verschiedenen Zeitungen gestanden. Man hätte das sicher damals am Anfang deutlich bekennen können, ohne daß man jetzt von den Managern verlangt, daß sie ihre Gehälter offenlegen, sondern die Verantwortlichen der damaligen Vertragskonstruktion hätten sich auch zur Höhe und nicht für diese Form der Nebenabreden entscheiden sollen. Klares Bekenntnis für die Zukunft zu Vertragsregelungen ohne Nebenabreden, Zusatzvereinbarungen, die das Licht der Öffentlichkeit nicht scheuen müssen.

Zu den Verhandlungen noch: Die Frage der Unabhängigkeit wurde schon angesprochen, und zum Rechnungshof, ich habe gemerkt, daß diesmal erstmalig auch in den Ausschußverhandlungen diese Unabhängigkeit unter Druck gekommen ist, daß die Herren des Rechnungshofes ihre Unabhängigkeit in langen Debatten und langen Fragen unter Beweis stellen mußten. Sind sie wirklich unabhängig? Woher beziehen sie ihre Daten? Gerade im Bereich der genauen Zahlen haben sie sich ja auf Daten aus der Krankenanstaltengesellschaft berufen und haben gemeint, wenn sie die so bekommen haben, dann haben sie sie so auch hineingeschrieben. Es war einiges Unbehagen für mich auch in dieser Debatte zu spüren, daß gerade Auffassungsunterschiede in der Bewertung von Berechnungsunterlagen sehr viel zu dieser Verwirrung beigetragen hat, vor allem in unseren Verhandlungen, die wir bis in die Nacht hineingeführt haben.

Inhaltlich möchte ich sagen, ich habe Fragen auch zum Bericht selber gehabt und an die beiden Manager, deren Antworten jetzt im Bericht nicht drinnen stehen, die möchte ich hier kurz erwähnen. Es wurde in dem Bericht kritisiert, daß es Anträge auf zusätzliche Sozialleistungen gibt und daß diese nicht behandelt worden

sind. Die Antwort der Herren Direktoren: Es gibt inzwischen schon eine Angleichung durch Ausgleichszahlungen aus dem Topf der Gesellschaft. Bei der Vordienstzeitanrechnung gibt es immer wieder vom Rechnungshof aufgezeigte Abweichungen und Benachteiligungen, die zur Unzufriedenheit der einzelnen Beschäftigten geführt haben. Da wurde von den Direktoren geantwortet: Fachärzte, Techniker und EDV-Leute sind sehr gefragt innerhalb der Krankenanstaltengesellschaft. Fachärzte, Techniker und EDV-Leute werden nicht so ohne weiteres dort arbeiten, wenn man ihnen nicht unter Umständen mehr zahlt. Also aus stichhaltigen Gründen, wurde dort im Ausschuß versichert, geht man eben von normalen Regelungen ab und schafft für diese Leute Sonderregelungen. Auch leistungsbezogene einmalige Zuwendungen wurden kritisiert. Es wurde auch angeführt, daß 70 Prozent der Einsparungen für solche Zuwendungen verwendet werden müssen. Meine Frage: Ist das schon passiert? Es ist inzwischen so, daß schon drei Jahre angespart wurde, daß die Kriterien noch nicht feststehen, nach welchem Schlüssel oder nach welchen eben leistungsbezogenen Kriterien man solche Zuwendungen auszahlt.

Die Vergabemodalitäten hat der Herr Kollege Trampusch schon angeführt, daß das Nachverhandeln in der Krankenanstaltengesellschaft üblich ist, zum Unterschied von den Vergaberichtlinien des Landes Steiermark. Der Rechnungshof hat eben auch angeführt, daß es dadurch zu spekulativen Preisgestaltungen kommt, und die Herren haben versichert, sie würden dieses Nachverhandeln nur in Ausnahmefällen machen. So haben sie es jedenfalls im Ausschuß dargelegt. Ich möchte Ihnen von diesen Verhandlungen auch ein bißchen mitteilen, weil Sie über das andere alles selber nachlesen können.

Gravierende Bezugsunterschiede wurden auch vom Landesrechnungshof angeführt. Die Antwort war: Es gibt inzwischen Verhandlungen oder Vorbereitungen für ein neues Dienstrecht, wo eben die Regelung der Vordienstzeiten und der Berufsausbildung und so weiter drinnen sein soll.

Eine der wichtigsten Fragen, wo es ums Geld geht, die Nulllohnrunde: Nachdem sich die Vorstandsdirektoren ja mit ihrem Gehalt auch an die Gehaltsregelung der anderen Bediensteten gebunden haben, wollte ich wissen, ob sie bei der Nulllohnrunde auch mitbeteiligt waren, also sie waren wirklich auch mit den anderen gebunden, und welche Ersparnisse es innerhalb der Krankenanstaltengesellschaft auf Grund dieser Nulllohnrunde gegeben hat. Die Höhe ist nicht bekannt, und wenn sie berechnet wird, dann wird eben diese Ersparnis den Rücklagen zugeführt.

Das letzte: Die Frage mit der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit der Zeitung. Ich würde zum Unterschied von meinem Kollegen Pfohl meinen, daß es da sehr wohl um mehr geht als nur um den Prozeß oder um die Klagserhebung. Es geht sehr wohl um die Bewertung oder um die Fehlbeurteilung dieses Anzeigenmarktes im Zusammenhang mit der Zeitung „G'sund“. Ich danke schön. (19.51 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (19.51 Uhr): Als letzter habe ich an und für sich ohnedies nicht mehr viel zu sagen, nachdem meine Vorredner darüber ausführlich berichtet haben, und wenn man es genau nimmt, diese Sache seit dem Jahre 1986 immer wieder in den Medien aufscheint und wir eigentlich hier heute sowieso nur nacharbeiten.

Was wollen wir aber von dieser ganzen Spitalsholding speziell wissen? Wir wollen ja nicht nur mit einer Stichprobenartigen Überprüfung, die sich speziell auf die Gehälter bezogen hat oder die sogenannte Zentralstelle, Informationen, sondern wir wollen wissen, wie sich die Holding in den letzten drei Jahren bewährt hat beziehungsweise welcher Trend in der Zukunft besteht.

Ich glaube daher, daß dieser Rechnungshofbericht sozusagen nur mehr ein Warmlaufen war, um sich abzutasten, gegenseitig zu lernen, und wir brauchen demnächst eine Kosten-Nutzen-Analyse, wie das eigentlich überall in der Wirtschaft und auch in der technischen Wirtschaft üblich ist.

Grundsätzlich glaube ich – und da kann ich der Frau Abgeordneten Kammlander recht geben –, daß in Zukunft bei allen jenen Stellen, wo Politiker diese Posten vergeben, ein Datenschutz verfassungsrechtlich zu ändern ist. Es haben sich alle Beamten nach dem Gehaltsschema sozusagen in der Öffentlichkeit zu präsentieren, es haben sich alle Politiker zu präsentieren – warum nicht auch Spitalsmanager, die ja dann auch sehr wohl die Annehmlichkeiten der Beamten, vor allem die Sicherheitsbestimmungen, Pensionsbestimmungen, in Anspruch nehmen.

Ich glaube auch, daß es in Zukunft bei dieser Spitalsholding, wo ja doch das Land Eigentümer ist und das Land eigene Vergabevorschriften für die Vergabe an alle Zubringerbranchen hat, einfach zu Ausschreibungen kommen soll, kommen muß, daß man die Spitalsholding auch an diese Vergabevorschriften, falls es im ersten Vertrag der Rechtsabteilung 1 vergessen wurde, bindet. Denn es ist unmöglich, daß ein Betrieb in der Öffentlichkeit mit guten Zahlen floriert und in der Nebenbranche privatwirtschaftliche Betriebe als Leichen auf der Strecke liegen, weil sie ständig einer Preisdrückerei unterworfen werden. Das macht ja Schule. Ich glaube, das ist im Sinne einer gesunden steirischen Wirtschaft und im Sinne eines gesunden Wettbewerbs, vor allem von der Vertretung der privatwirtschaftlichen Betriebe hier abzustellen. Nachdem der Wirtschaftsbund ohnedies in der Hand der ÖVP ist, glaube ich, daß hier Gespräche mit der Holding und vor allem auch mit dem Landesrechnungshof zielführend sein müßten und meiner Meinung nach ein Prinzip der Anständigkeit und des freien Wettbewerbs.

Der Rechnungshof steht für mich außer Streit. Ich habe im Ausschuß erleben müssen, daß es hier doch zu fast persönlichen Animositäten und Unterstellungen gekommen ist. Ich bin der Ansicht, und ich bin selbst 15 Jahre Rechnungsprüfer in unserer Gemeinde, und wir sind in unserer Gemeinde auch auf Informationen angewiesen und auf das, was uns gesagt wird, auf den Wahrheitsgehalt der Informationen, daß, wenn für diesen Bericht zwei Schlußbesprechungen stattgefunden haben und wenn für diesen Bericht nach der letzten Schlußbesprechung noch eine dreimonatige

Einspruchsfrist beziehungsweise eine Klarstellungsfrist gegeben war und nach diesem ganzen Formalen, wo man wirklich sagen kann: „Da kann eigentlich nichts mehr passieren“, dann die Manager das unterschreiben und das grüne Licht von der Personalabteilung, sprich Hofrat Dr. Greimel, gegeben wird und vor allem vom politischen Referenten Hasiba, es unseriös ist, einen Rechnungshofbericht überhaupt in Frage zu stellen und das, was ich im Ausschuß erlebt habe vom Kollegen Kollmann oder die einleitenden Worte vom Kollegen Schilcher, da ist mir eigentlich ein bißchen grauslich geworden, weil hier bewußt eine falsche Darstellung herausgekommen ist. Ich bin froh, daß sich diese Zahlen aufgeklärt haben. Es war sicher eine Verständnisfrage für mich, wenn es heißt „Bruttoeinkommen“, dann versteht man sicher etwas anderes als Bruttoausgaben für den Steuerzahler. Es waren also die Zahlen der Bruttoausgaben für den Steuerzahler drinnen, und das ist korrigiert worden. Der Gesamtbetrag ist von 8,9 Millionen Schilling auf 8,6 Millionen Schilling heruntergekommen. Das muß man akzeptieren. Ich würde aber nicht sagen, daß irren menschlich ist, sondern daß einfach die Grundinformation sowohl von den Managern als auch von der Personalabteilung – schließlich hat der Hofrat Greimel ja diese ganzen Verträge im Zuge seiner dienstlichen Verrichtung gemacht – schlecht war und sich diese Leute selber an der Nase ziehen müssen.

Ich glaube auch, daß es in diesem Zusammenhang klarzustellen ist, was der Herr Kollege Dr. Zankl von der „Kleinen Zeitung“ im „Haklziehen“ geschrieben hat – ich sage immer: Zankl schmeißen und Hakl ziehen. Der Herr Rechnungshofdirektor hat sich gegen diese Formulierung – und ich weiß, Sie sind ein Meister der Formulierung – gewehrt, und ich glaube, Sie werden das auch nächstes Mal sicher klarstellen. Der Herr Landesrechnungshofdirektor Hofrat Dr. Lieb hat sich gegen die Formulierung gewehrt – ich lese es vielleicht vor: „Die Superverträge der Spitalsmanager Ulrich Bosch und Gerhard Moser, die dem Rechnungshof äußerst mißfielen, wurden von der Personalabteilung des Landes ausgearbeitet“, und jetzt kommt die Pointe – ich weiß, Sie sind sehr pointenreich –, „der damals der jetzige Rechnungshofdirektor Dr. Herbert Lieb vorstand.“ Und da möchte ich klar feststellen, und ich verletze auch nicht die Verschwiegenheitspflicht des Ausschusses, ich fühle mich verpflichtet, das klarzustellen: Der jetzige Chef der Rechtsabteilung 1, Hofrat Dr. Greimel, hat damals zwar in dienstlicher Verrichtung, aber unter der politischen Weisung des politischen Referenten diese Verträge ausgearbeitet.

Und Hofrat Dr. Lieb hat damals überhaupt nichts damit zu tun gehabt. Ich hoffe und bitte, das klarzustellen, weil sonst würde das entstehen, daß Hofrat Dr. Greimel zwar acht Biennien für die Ausarbeitung der Verträge bekommen hat, bitte, die hat nicht Hofrat Dr. Lieb bekommen, damit ist es ja der Beweis, daß Dr. Greimel ihn gemacht hat, nur das Arge an der Geschichte ist (Abg. Dr. Maitz: „Nur für die Zeit der Ausübung!“), vier Biennien sind acht Dienstjahre, da habe ich mich vielleicht jetzt versprochen, ich möchte das klarstellen, vier Biennien sind acht Dienstjahre, das ist monatlich ein Zusatz, ein „Körbergeld“ von 8000 Schilling. Und für die Zeit der Ausübung, wie der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba gesagt hat, und jetzt

stelle ich hier in den Raum, früher hat ein Hofrat – bitte – die ganzen Personalsachen vom Land gemacht, und das ist auch gegangen, heute hat man sechs Manager mit 8,6 Millionen Schilling, hat zwar auch einen Hofrat, ich möchte ihm nicht unterstellen, daß er nicht tüchtig ist und das in seiner Dienstzeit auch macht, und braucht aber trotzdem monatlich mindestens 18.000 Schilling dazu! Bitte, das ist ein D-Bediensteten-Gehalt eines ganzen Monats. Ich ersuche, auch wenn mein heutiger Antrag noch nicht unterstützt wurde, Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, einmal festzustellen, daß wir heute im Zuge der dienstlichen Verrichtung dieses „Körbergeld“ nicht mehr brauchen. Ich möchte jetzt gar nicht sagen, daß vielleicht gewisse persönliche Rivalitäten zwischen Herrn Hofrat Dr. Greimel und der ehemaligen Rechtsabteilung 1 oder dem ehemaligen Leiter hier soweit geführt haben, daß sie hier dem Landesrechnungshof Ungereimtheiten unterstellt haben, und diese Ungereimtheiten sind keine Ungereimtheiten, das sind auch keine Irrtümer, sondern das ist einfach so, daß sich die Prüfer auf Tatsachen, auf Daten verlassen müssen, und sie es trotz drei Monaten oder fünf Monaten nicht zusammengebracht haben, im Zuge dieser dreimonatigen Überprüfung das klarzustellen. Und das hat uns stundenlange Sitzungen gekostet. Das sind die Fakten, und dazu stehe ich jederzeit Rede und Antwort. (Abg. Schützenhöfer: „Das stimmt überhaupt nicht! Das ist unfair gegen einen Beamten, der sich nicht wehren kann!“) Das ist nicht falsch und nicht unfair, und ich muß sagen, es gebührt dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba Anerkennung, wenn er wenigstens das ehrlich sagt. Er wird sicher auch akzeptieren, daß es in der Beamenschaft nicht opportun ist, denn ohne die Spitzenbeamten, die ein A/IX-Gehalt haben, die eine Leiterzulage haben, dann noch 8000 Schilling im Monat kassieren, – Herr Landesrat, das ist bitte ein Auftrag, stellen Sie das bitte ab im Sinne der Gleichberechtigung der steirischen Landesbeamten. Die bisherigen acht Jahre werden sowieso in der Pensionsanrechnung dem Herrn Hofrat Dr. Greimel gutgeschrieben.

Das ist, um klarzustellen, daß man dem Rechnungshof – (Abg. Schützenhöfer: „Das ist unfair!“) Nein, es war unfair, im Ausschuß dem Landesrechnungshof Mutwilligkeit zu unterstellen und Ungereimtheiten. (Abg. Schützenhöfer: „Es ist unfair, daß du hier auf Beamte losgehst!“) Das war bitte unter der Gürtellinie, und das haben sich diese Beamten des Rechnungshofes nicht verdient. Der Landesrechnungshof soll auch für uns alle hier außer Diskussion stehen. (Abg. Schützenhöfer: „Es ist unfair, daß du auf Beamte wie Dr. Greimel losgehst!“) Das ist nicht unfair, Dinge, die hinter verschlossenen Türen gesprochen wurden, hier in der Öffentlichkeit einmal zu nennen. (Abg. Dr. Maitz: „1991 wird der Herr Abgeordnete Dr. Korber wieder Beamter sein, dann wird er das verstehen!“) Genau das ist das, wenn man sagt, paß auf.

Da hast du mir jetzt ein Stichwort gegeben, lieber Freund Karli Maitz! (Abg. Dr. Maitz: „Du wirst ja nicht mehr da sein!“) Jetzt sind wir genau dort, daß man sagen muß, weißt was, Angst darfst in der Politik keine zeigen. Das ist wie bei den Hunden. Wenn du Angst zeigst, dann beißen sie dich. Ich habe auch keine Angst. Und wenn der Herr Hofrat Dr. Greimel in drei

Jahren wieder Chef von mir ist, Personalchef, erwarte ich mir von ihm, daß er mich gerecht und korrekt behandelt. Das erwarte ich mir. Das setzt aber nicht voraus, daß ich hier nicht über die Fakten reden darf. Und die Anregung vom Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, das ist doch Ihr Chef, und so quasi „seien Sie freundlicher, weil Sie könnten auch noch etwas brauchen“. Genau das ist es, was man in der heutigen Politik abstellen müßte. (Abg. Kollmann: „Genau verkehrt!“) Der Kollmann sagt schon wieder, genau verkehrt. Ich weiß, wie du argumentierst. Bei Tatsachen und bei Wahrheiten braucht sich gar keiner zu wehren. Das ist im Ausschuß gründlich besprochen worden (Abg. Kollmann: „Jemanden, der im Hause nicht zu Wort kommt, greift er an!“), das hat der Herr Kollege Trampusch angeschnitten: Gibt es für Dr. Greimel irgendwelche Sonderleistungen? Für Sie ist jetzt sicher die Frage falsch formuliert, er hat gesagt, gibt es Werksverträge zwischen Holding und Ihnen. Da muß er natürlich sagen, nein. Er hätte aber fairerweise sagen müssen, das hat es nicht gegeben, aber ich habe eine Zeitvorrückung bekommen für meine Leistung. Ja, o. k., ich bin ja nicht gegen eine einmalige Leistungsbezahlung, wenn es eine gute Leistung ist. Aber ich bin dagegen, daß das dann bis zur Pension so stillschweigend mitgeschliffen wird. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist wieder falsch! Das geht nicht bis zur Pension!“) Ja, es stimmt! (Abg. Dr. Maitz: „Du sagst, das bekommt er bis zur Pension – das ist falsch!“)

Lieber Karli Maitz, du bist kein Beamter, Du mußt akzeptieren, daß in der Beamenschaft die Leute ihre Zeit arbeiten, und acht Jahre Vorrückung ist so, als ob einer acht Jahre mehr gearbeitet hat als die anderen. (Abg. Dr. Maitz: „Er bekommt eine Zulage!“) Das ist nicht in Ordnung! Man kann doch nicht einem sagen, der hat acht Jahre mehr gearbeitet. Ich bin für eine Zulage, für eine einmalige Zulage, ein Weihnachtsgeld oder eine außerdienstliche besondere Honorierung, aber nicht für eine Zeitanrechnung von acht Jahren. Das ist im Vergleich zu den anderen Kollegen der Beamenschaft absolut – (Abg. Dr. Maitz: „Das ist ja falsch! Das ist die Zulage in der Höhe von vier Vorrückungen, solange er das macht, aber nicht mehr!“) Ja, der macht es ja noch, dann hättet ihr zugehört (Abg. Dr. Maitz: „Du bist zu blöd, um das zu begreifen!“), dann hättet ihr dem Landesrat zugehört. (Unverständlicher Zwischenruf.) Danke für die Blumen! Ich bin immer froh, wenn die Kollegen auch ein bißchen emotioniert werden. Das Wort „blöd“ – (Glockenruf des Präsidenten.) danke, Frau Präsident, daß Sie den Kollegen da zurechtweisen, das ist sicher keine angemessene Ausdrucksweise in diesem Hohen Hause, aber dann rede bitte mit deinem Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, der hat die Wahrheit gesagt. Und von dir lasse ich mir das Wort da noch lange nicht verdrehen, obwohl wir uns von Jugend an kennen, wie wir noch solche Stoppeln waren. (Abg. Dr. Maitz: „Wenn man sich deine Dummheiten anhören muß, dann muß man das ja sagen!“) Ich habe auch vor dir persönlich Respekt, aber was hier die politische Aussage betrifft, bleibe ich dabei, es ist unseriös, ich habe nichts gegen eine einmalige Zahlung, ein Weihnachtsgeld oder einmal 50.000 Schilling. Aber es ist unseriös, einem Beamten acht Jahre mehr Dienstzeit sozusagen vorzugeben als einem anderen. Die anderen haben auch zu schöpfen und zu schauen, daß sie auf ihre

Pensionszeit kommen. Und viele sind kränklich und müssen auch noch weiterarbeiten, weil sie eine Familie zu ernähren haben. Gleiches Recht bitte in der Beamtenschaft für alle!

Dr. Lopatka, du mit deinem beruflichen Gehalt, mit dir muß ich sowieso einmal reden, du bist einer der wenigen jungen Abgeordneten, der sagt, mir steht ein Abgeordnetengehalt zu, aber natürlich auch ein Dienstgehalt vom Arbeitgeber, weil du bist ja ein Supermensch. (Abg. Dr. Lopatka: „Ja, danke!“) Weißt du, wozu ein Abgeordnetengehalt verpflichtet? Das ist ein A/IX-Gehalt nach dem Gehaltsschema und verpflichtet mit den Zulagen, mindestens 60 bis 80 Stunden zu arbeiten, wie jeder andere, und nicht nur zu sagen, jetzt kassiere ich mein Politikergehalt, aber 75 Prozent von meinem Beamtengehalt möchte ich auch haben. Du kannst auf zwei derartig wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse nicht die Leistung bringen. Das ist absolut unseriös, und da kannst du Presseaussendungen machen, soviel du willst. (Abg. Dr. Lopatka: „Ich habe noch keine gemacht!“)

Was aber die Spitalsmanager betrifft, es war sicher ungeschickt, wenn Dr. Moser im Ausschuß sagt, wir haben voll gegen den „Ankündler“ gewonnen. Einen Schmarren haben Sie voll gewonnen. Es steht auch bitte vom „Ankündler“ ein Leserbrief in der „Kleinen Zeitung“. Ich möchte das auch hier vortragen, weil ich lasse mich von einem Dr. Moser, auch wenn er Manager war bei der VOEST und für Venezuela irgendein Beauftragter – das interessiert mich nicht –, lasse ich mir nicht ein X für ein U vormachen. Da steht ganz klar, vom Dr. Engeljehring, vom „Ankündler“ unterschrieben: „Es ist ebenso unrichtig, daß die Firma „Ankündler“ den Anzeigenmarkt völlig unrealistisch beurteilt hat. Vielmehr ist richtig, daß, durch die beiden ergangenen Urteile bewiesen, die Holding ihre Zusagen, unserem Unternehmen ausreichend Inserenteninteressen zur Verfügung zu stellen, nicht eingehalten hat.“

Das heißt, sie haben ihre Zusagen nicht eingehalten. Und jetzt können wir über mangelnde Sorgfaltspflicht dann diskutieren. Ganz zu schweigen davon, daß überhaupt keine Inseratenaufträge – wie ursprünglich behauptet – vorgelegen haben. Allein dadurch kam keine befriedigende Akquisition von Anzeigen zustande. Das heißt, auch der „Ankündler“ sagt sehr wohl, die haben völlig andere Dinge vorgegeben. Und wenn ich eine Geschäftsvereinbarung habe, dann habe ich dazu zu stehen. Ich lasse mir hier auch von einem Dr. Moser nicht ein X für ein U vormachen. Ich muß sagen, der Kollege Posch, der Direktor Posch, hat wenigstens sachlich gesagt, wir haben auch Fehler gemacht. Das lasse ich mir eingestehen, denn irren ist menschlich. Was aber die Holding noch betrifft, muß ich Ihnen sagen, wir haben eben verschiedene Gehaltsschemen.

Wir haben hier ein beinhartes Leistungsprinzip, sprich Managerprinzip, das im europäischen und amerikanischen Markt gang und gäbe ist, und wir haben hier in Österreich ein Gehaltsschema im öffentlichen Dienst, das sicher – jeder soll heute froh sein, wenn er im öffentlichen Dienst ist, weil er einen sicheren Arbeitsplatz hat. Er verdient zwar nicht so viel, obwohl er vielleicht genausoviel könnte, aber er hat mit der Sicherheit ein geringeres Gehalt in Kauf genommen.

Was ich an der ganzen Geschichte und an den vereinbarten Verträgen der Rechtsabteilung 1 eben als absolut unseriös und sittenwidrig bezeichne, ist: Zwar da das Managergehalt, aber da die Sicherheit der Beamten, und das paßt eben nicht zusammen, das geht für mich rein in Ausnützung der österreichischen Gemütlichkeit zugunsten des persönlichen Profits und der Sicherheit. Und das, muß ich sagen, ist ein Stück, das zwar die Manager mit uns Österreichern aufführen, aber solche Verträge hätten sie im europäischen Raum woanders nicht zusammengebracht. Danke. (20.06 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher. Ich erteile es ihm.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (20.06 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Sieht man von der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Korber ab, so kann man sagen: Es ist heute eine Sternstunde der Debatten um die Krankenanstalten. Die vorangegangenen ausgezeichneten Wortmeldungen des Herrn Dr. Pfohl, des Herrn Mag. Rader, der Frau Gundi Kammlander, aber auch des Herrn Abgeordneten Trampusch haben wirklich erstmalig eine sachliche, ruhige und positive Diskussion über die steirischen Krankenanstalten quer durch alle Fraktionen gebracht. Ich bin dafür dankbar, denn ich stelle das an die Spitze meiner Ausführungen: Die Gesellschaft hat es mit allen ihren Mitarbeitern und im Interesse ihrer Patienten verdient, daß in Ruhe gearbeitet werden kann. Und ich sehe erstmals seit vielen Jahren in dieser heutigen Debatte ein gutes Zeichen, daß das wirklich möglich sein könnte.

Ein Zweites: Dr. Pfohl hat in seiner klugen Wortmeldung nicht den Rechnungshof angegriffen – das dürfen Sie gerade Dr. Pfohl nicht unterstellen, der einer der massivsten Befürworter und Verteidiger des Rechnungshofes ist –, er hat nur gemeint: Könnte man nicht angesichts einer so gewaltigen Prüfungsaufgabe – ein Unternehmen mit 6,5 Milliarden Umsatz und über 10.000 Beschäftigten – vielleicht zusätzliche Prüfer bei solchen Dimensionen heranziehen, wenn es um rein betriebswirtschaftliche Dinge geht. Ich möchte Ihnen das an zwei Punkten erläutern:

Kollege Trampusch hat die Vordienstzeitenfrage angeschnitten. Hier zeigt sich bereits ein erstes Mißverständnis: Die Anstalt hat mit dem Zentralbetriebsrat eine Regelung abgeschlossen, wo Vordienstzeiten nicht so angerechnet werden wie im Land. Der Vorwurf des Rechnungshofes lautet nun, man habe gegen diese „Regel“ verstoßen und einige mit günstigeren Vordienstzeiten angestellt. Das ist aus der Sicht der Kameralistik, aus der Sicht des öffentlichen Dienstes, vollkommen richtig. Dort heißt es: Wenn ich eine Regel aufstelle, gilt diese Regel für alle und kann nicht durchbrochen werden. Aus der Sicht der Wirtschaft gilt etwas anderes. Dort wird mit Mindestregeln angefahren, und wenn es sich zeigt, daß man dazu am Markt niemanden bekommt, muß man, dem Marktgesetz gehorchend, etwas mehr dazulegen. Aus der Diktion der Verwaltung heißt das: „Verstoß gegen“, aus der Diktion der Wirtschaft heißt das: „Man hat sich dem Markt anpassen müssen.“ Ganz konkret: Man hat

einige Fachärzte nicht bekommen, die man haben wollte. Um den einen oder anderen zu kriegen, mußte man ihm mehr Vordienstzeiten anrechnen, als das „vereinbart“ war. Das ist in der Wirtschaft selbstverständlich, in der Verwaltung ungewöhnlich, weil dort der Grundsatz gilt: Alle müssen gleich behandelt werden.

Ein weiteres Beispiel: Die Sorgfaltspflichtverletzung. Das ist für einen Wirtschaftstreibenden, vor allem im Gesellschaftsrecht, das Schlimmste, was einem überhaupt vorgeworfen werden kann. Eigentlich heißt das, Ende der Möglichkeit der Vertragsverlängerung. Nimmt man aber den Anlaßfall her, nämlich daß der Vorstand nicht innerhalb von drei Monaten, sondern „erst“ von sechs Monaten geklagt hat, so ist der Anlaßfall einer „Sorgfaltspflichtverletzung“ für die Wirtschaft nicht ausreichend. Mir liegt ein Gutachten eines angehörigen Ordinarius für Gesellschaftsrecht an der Grazer Universität vor, der sich das angesehen hat und gesagt hat: Nicht nur keine Sorgfaltspflichtverletzung, sondern vollkommen sorgfaltsgemäße Behandlung des Falles. Das Gutachten kann leicht eingesehen werden. Das heißt, es gibt auch hier einfach zwei Sichten, eine sehr wirtschaftliche, betriebliche, und eine eher verwaltungsmäßige, öffentliche. Wenn man aber Großbetriebe prüft, ist es einfach sinnvoll, glaube ich, betrieblich erfahrende Prüfer hinzuzuziehen, so wie es übrigens der Rechnungshof schon bei Loipersdorf getan hat im Zusammenhang mit einem anderen Bereich, nämlich der Betriebs- und Haustechnik. Das war das, was Dr. Pfohl eigentlich meinte. Und das sollten wir alle wollen, wenn wir die Arbeit des Landesrechnungshofs verbessern möchten.

Ich möchte noch auf zwei, drei weitere Vorwürfe eingehen, bevor ich zu einer abschließenden Beurteilung komme.

Der Vorwurf der Reaktivierung von Pensionisten, das ist ein Vorwurf, der gelinde gesagt ambivalent ist. Warum? Was das Allgemeine betrifft, kann man darüber streiten. Pensionist soll Pensionist bleiben, einerseits – aber man kann auch sagen: Man soll die Erfahrung nützen. Vor allem gibt es ja den Satz: Wenn einer nichts mehr werden will, ist er zum Schluß vielleicht doch sogar geeigneter als einer, der noch große Pläne hat. Vor allem ging man von der Idee aus, zwei junge Leute mit zwei erfahrenen zu paaren. Und jetzt kommt das Ökonomische – und da bitte kann ich wirklich nicht einsehen, wieso jemand, der ohnedies eine Pension bekommt und nur Geringfügiges dazuverdient, beim Reaktivieren teurer kommt als einer, den ich von außen nehme und der den vollen Bezug wünscht. Hier hat die Rechtsabteilung 1 recht, wenn sie nachrechnet, daß das um 1,8 Millionen Schilling billiger kommt.

Ein zweiter Vorwurf ist viel gravierender: Es heißt, na gut, über die Höhe der Bezüge kann man noch reden, aber diese gewaltige Absicherung der Direktoren. Ich erinnere mich, daß der Doyen der steirischen Landtagsberichterstattung, der hier anwesende Dr. Zankel, in einem Artikel vom 30. September 1984 die zentrale Frage an die neue Spitalsholding gestellt hat, nämlich: „Werden die neuen Chefs außer klingenden Titeln und schönen Bezügen auch die nötige Entscheidungsfreiheit erhalten oder werden sie, wenn

unpopuläre Maßnahmen zu ergreifen sind, zu Erfüllungsgehilfen der Parteizentralen werden?“ Das war tatsächlich eine zentrale Frage; Mag. Räder hat sie auch angeschnitten. In dem Zusammenhang muß man aber auch die Absicherung verstehen. Und diese Absicherung, die beileibe nicht so groß ist wie behauptet wird, denn Verträge auf fünf Jahre gibt es in der Verwaltung nicht, und die Verlängerung gibt es nur bei Einhaltung aller Vorgaben, sonst auch nicht – also so groß, wie sie dargestellt ist, ist sie nicht – und einen Pensionsanspruch gibt es in den ersten fünf Jahren auch nicht, damit das klar ist. Dennoch ist die Absicherung aber groß genug, damit jene Freiheit eingetreten ist, die wir wollten. Und wenn einer der Opposition, der damals sehr, sehr kritisch war und gesagt hat: „Na, da ist ein Roter und ein Schwarzer eingesetzt worden, das können wir uns schon vorstellen, wie das läuft“, wenn der heute hier im Hause sagt, er freut sich über diese politische Freiheit, die diese beiden Manger haben, so ist ja eigentlich genau das gelungen, was von der Öffentlichkeit, aber auch von uns als die zentrale Frage dieser Spitalsholding am Anfang gestanden hat: Auch die Rastellis haben bekanntlich mit Netz gearbeitet.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf diesen Artikel von Zankel nur noch einmal wegen des Titels zurückkommen. Er sagte damals „Schwere Geburt“ im Titel. Es war im Jahr 1984 nicht nur eine schwere Geburt, es war auch eine lange Schwangerschaft. Wir haben nahezu zwei Jahre verhandelt, und im „Kreißsaal“ der Burg, am 29. Dezember, wäre es beinahe auch noch zu Fehlgeburten gekommen. Also so eindeutig war das alles nicht, es ist nur dann etwas entstanden, worunter wir viele Jahre jetzt gelitten haben: Der eine Teil der Elternschaft hat sich immer wieder erinnert, daß er eigentlich ganz gern kinderlos geblieben wäre. Und das, glaube ich, ist die Schwierigkeit der Geschichte: Es war ein irgendwo ungeliebtes Kind, dem man Wechselbäder verordnet hat. Bei schönen Anlässen, wenn die Kameras klicken und die Scheinwerfer blitzen, ist man gerne da: Bei Spatenstichen, wenn Computertomographen eröffnet werden oder irgendwo ein Neujahrsbaby erwartet wird und ähnliches, da lächelt man freundlich in die Kamera, klopft den Managern auf die Schultern, sagt großartig. Aber wenn es ernst wird, dann ist plötzlich niemand mehr da. Dann ist da das große Untertauchen, wenn von Gehältern geredet wird oder von Pensionen. Letztes Beispiel im Kontroll-Ausschuß: Einer der Hauptverhandler, wenn ich diesen Namen gebrauchen darf, der SPÖ, der Herr Landesrat Dr. Klauser, war überhaupt nie anwesend, obwohl er unmittelbar betroffen war, den gab es dort nicht. Obwohl er nicht ein Mensch ist, der sich sonst sehr in den Hintergrund drängt. Er war nicht anwesend. Der Erbe des Doppelstrategen Heidinger, der die gespaltene Elternschaft eingeleitet hat, war zwar anwesend, hat in noblem Schweigen die Debatte verfolgt und hat sich ganz zum Schluß gemeldet und gesagt: Er ist eigentlich nicht zuständig für die Vergangenheit, nur für die Zukunft. So einfach ist es nicht, Herr Landesrat Dr. Strenitz. Selbst Adoptiveltern müssen das Kind in jeder Phase der Entwicklung akzeptieren. Ich kann nicht sagen, für vorher bin ich nicht zuständig. Ich bin nur für nachher zuständig. Man ist für das ganze Kind zuständig. Und man muß hie und da zu gewissen Dingen stehen, auch wenn es weh tut und wenn man nicht das angenehme Klicken der Kameras

der Presse verspürt, sondern unangenehmeres Zwicken in irgendwelche Weichteile. Ich glaube, daß das zum Begriff der Politik gehört, daß man nicht nur Schönwetteranwesenheit, sondern auch Schlechtwetterschutz gibt. Allerdings tut man sich leichter dabei, wenn man innerlich einmal überzeugt ist, daß das Kind in Ordnung ist. Solange man nicht überzeugt ist, gebe ich zu, daß es schwer ist. Ich kann mich erinnern, wie Dipl.-Ing. Hasiba und ich in einer Pressekonferenz das vorgestellt haben, was Mag. Rader heute erwähnt hat, die Zahlen des Bundesministeriums für Gesundheitsschutz, wonach die Krankenanstalt ganz gut dasteht, wie man sieht. Der Herr Landesrat für die Spitäler und Vorsitzende des Aufsichtsrates hat sofort eine Presseaussendung gemacht, wonach das alles angeblich nicht stimmt, die Spitäler haben nur deshalb einen guten Stand, weil sie 200 Millionen Schilling aus der Nulllohnrunde bekommen. Jeder weiß heute, daß die Zahl um 400 Prozent überhöht war, und es ist auch die Frage, wozu diese Äußerung überhaupt? Wem nützt sie, wenn man endlich einmal auf eine Spur wäre zu sagen, die bringen etwas zusammen. Und die oftmals in der Geschichte seither – ich denke an die denkwürdige Rede des Herrn Spitallandesrates zur Budgetdebatte, wo schon leise Kindesmißhandlung in der Luft lag. Die Spitalsmanager seien Verschwender, hieß es da zwischen den Zeilen. Herr Landesrat, in all diesen Dingen wäre es gut, wenn wir uns alle gemeinsam endlich dazu entschließen könnten zu sagen, schaut her, sie haben die Vorgaben drei Jahre lang eingehalten. Da würde schon der Herr Hofrat Dr. Kriegeseisen darüber wachen, wenn das nicht passiert, denn der hat ja sehr maßgeblich an der Formulierung dieser Vorgaben mitgewirkt. Würden sie nicht eingehalten, würden wir das von dort als erstes hören. Zweitens haben sie 380 Leute mehr eingestellt. Jetzt ist das bitte kein Vorwurf, denn das sind hauptsächlich Ärzte und Krankenschwestern, damit die Patienten besser betreut werden. Ich kann doch nicht vorwerfen, daß der Vorstand mehr Leute eingestellt hat. Und drittens haben sie trotz allem, also Einhalten der Auflagen plus Mehreinstellung, über 400 Millionen Schilling erspart und sie als Investition jetzt zur Verfügung mit den Millionen des Landes, den Millionen des Bundes, eine Milliarde Investition. Sind wir doch froh darüber! Klar, Gunst der Stunde war auch dabei, gebe ich zu. Aber nur dem Glücklichen und Tüchtigen schlägt halt auch die Gunst der Stunde. Ich sage nur, ich wäre froh, wenn wir uns jetzt dabei finden würden, nicht nur von den Fehlern und Negativen zu reden, sondern bisweilen auch zu sagen, so schlecht war das nicht. Ich gebe wirklich zu, daß es die Manager nicht verstanden haben, sich sinnvoll in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der eine ist ein großer Arbeiter, der wenig Gefühl hat für Öffentlichkeit, der wirklich Tag und Nacht arbeitet, der andere war bisweilen kontraproduktiv. Warum? Weil es ist sicher nicht richtig, zu sagen, wir sind die größten Privatisierer der Welt, weil wir diese Anstalt haben. Denn das ist noch keine Privatisierung im eigentlichen Sinne. Es ist bestenfalls eine Vorstufe. Es ist kein Privatbetrieb, wenn 100 Prozent öffentliches Eigentum sind. Ich kann mir vorstellen, daß sich Leute ärgern, wenn sie so etwas hören. Das halte ich nicht für geschickt. Außerdem muß man beachten, daß bei aller Konkurrenz durch private Krankenanstalten das natürlich ein geschützter Bereich ist. Warum? Man arbeitet

mit Netz, denn geht es nicht weiter, muß das Land den Zuschuß erhöhen. Das muß man einfach sehen, nur – und jetzt kommt das Nur –, es gibt ja zahllose geschützte Betriebe in Österreich. Wir sind geradezu ein Land der geschützten Betriebe. Schauen Sie sich alle an vom ORF angefangen über die EVUs, über die sonstigen halbstaatlichen und staatlichen Betriebe bis zur AUA hin. Und da wissen wir eines, man kann den ORF so führen wie vor 1967 oder wie nach 1967. Man kann einen halbstaatlichen Betrieb so führen wie die ÖBB oder wie die AUA. Es gibt auch da einen gewaltigen Unterschied. Man kann etwas zusammenbringen oder etwas nicht zusammenbringen. Ich behaupte hier, die Spitalsgesellschaft wird im Verhältnis sehr gut geführt, läßt sich mit Betrieben dieser Art leicht vergleichen. Ich glaube, wenn man das zur Kenntnis nimmt, und ich hoffe sehr, daß nach dem heutigen Tag solche Dinge zunehmend zur Kenntnis genommen werden und vielleicht sogar über die Hürde der Öffentlichkeit dringen, wo ich allerdings eher das Gefühl habe, daß man dort die „Bad News“ mehr schätzt als die „Good News“. Läßt man diese Gesellschaft wirklich in Zukunft ruhig und ordentlich arbeiten, so könnten wir beim nächsten Bericht vielleicht wirklich über „Soll und Haben“ der steirischen Krankenanstaltengesellschaft reden. Das wäre auch ganz wichtig. Denn um beurteilen zu können, ob die Vorstände ihr Geld verdienen, muß man wissen, was sie gebracht haben. Sonst fehlt ein wichtiger Teil im Bericht.

Lassen Sie mich noch etwas sagen, weil das die Frau Kammlander, aber auch Mag. Rader und andere, angeschnitten haben: Mich hat der ganze Vorgang auch nachdenklich gestimmt, wie wir in vielen Mühen ins Haus gekommen sind mit dem Bericht. Aber auch, daß wir vorher den Bericht in ganz ungekürzter Form mit allen Geheimnissen und so weiter in allen Medien lesen konnten. Das kann nicht stimmen, und das sollte nicht der Weisheit letzter Schluß sein. Ich würde wirklich vorschlagen, darüber nachzudenken, ob man nicht im Zuge der Verhandlungen zur Verfassung überlegt, daß der Rechnungshof künftig grundsätzlich für die Öffentlichkeit die Berichte erstattet. Das heißt, sie von vornherein so auszustatten, daß sie generell immer ins Haus gehen. Warum? Weil dann der Bericht von vornherein so aussieht, wie er heute hier vorliegt, und wir müssen nicht in sechs, acht Stunden mühsam herumklauben und mit Gutachten vom Verfassungsdienst und so weiter – wie es Herr Trampusch angezogen hat, er wollte noch ein Gutachten. Warum kann es nicht so laufen wie beim Bundesrechnungshof, der auch für die Allgemeinheit bestimmte Formulierungen seines Berichtes gibt, und die kommen ins Haus. (Abg. Kammlander: „Der Bundesrechnungshof hat aber einen Tätigkeitsbericht für das Plenum!“) Ja, stört mich auch nicht, nehme ich auch an. Mein Vorschlag wäre, diese Neuerung in die Diskussion zur Verfassung zu bringen, darüber nachzudenken, damit wir uns die sehr unangenehme Situation, daß wir rechtswidrige Berichte in der Öffentlichkeit haben und dann hinten nach irgendwelche mit großer Mühe machen müssen, damit wir uns das in Zukunft ersparen.

Den anwesenden Betriebsräten und Managern möchte ich sagen, ich danke Ihnen sehr herzlich für das, was Sie geleistet haben. Die Betriebsräte vor allem haben es nicht leicht gehabt, von Anfang an nicht, nie!

Sie haben schwer gelitten unter der Forderung, privatisieren zu müssen bei den Angestelltenverhältnissen. Sie haben sich sehr schwer getan, viele Vorgaben des Vorstandes mitzuvollziehen, aber sie haben das gut geschafft und jetzt soeben eine neue Vereinbarung abgeschlossen mit der Geschäftsführung, die – glaube ich – eine wirkliche Verbesserung darstellt. Ich danke auch den Managern und Direktoren, daß sie dies in der doch sehr schwierigen Situation so eindrucksvoll gemeistert haben. Allen, die sich ein wenig angegriffen fühlen durch den vielleicht doch etwas herrschenden Neid, der rundherum vor allem bei der Publikation von Gehältern immer herrscht, möchte ich ein Zitat der Klytämnestra sagen, in „Agamemnon“: Wer unbeneidet wandelt, ist nicht beneidenswert. Danke! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 20.25 Uhr.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro (20.25 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich wollte nur dem Herrn Kollegen Dr. Korber auch sagen, daß er vorsichtig sein müßte, weil ich nach deinen Äußerungen die Befürchtung habe, wenn du so weitermachst, daß Hofrat Dr. Greimel vielleicht noch zwei Biennien als Erschwerniszulage bekommt, wenn du in den Landesdienst zurückkommst. Da muß man aufpassen.

Zum Herrn Kollegen Univ.-Prof. Dr. Schilcher darf ich sagen: Er hat sehr eindrucksvoll und auch in sehr ruhiger und sachlicher Form die Dinge hier aufzuzeigen versucht, aber ich muß sagen, über den eigentlichen Bericht haben Sie ja sehr wenig in der Frage vorgebracht. Und der Herr Kollege Mag. Rader ist mir heute vorgekommen – sonst habe ich ihn immer bewundert – wie der Generalverteidiger der Krankenanstaltengesellschaft. Ich habe mir schon gedacht, entweder hast du einen „klassen“ Werkvertrag, was ja sein könnte, oder die Zusage eines Direktorpostens, weil du dich für die Krankenanstalten so ins Zeug gelegt hast.

Zum Herrn Abgeordneten Dr. Pfohl darf ich in aller Sachlichkeit und Ruhe feststellen: Herr Abgeordneter, wenn Sie meinen, der Landtag hat, ohne daß er dazu verpflichtet gewesen ist, den Vorsitz des Kontroll-Ausschusses der Opposition überlassen, so darf ich feststellen, daß manche sogar einen Schritt weiter gehen und daß zum Beispiel der Rechnungshofdirektor oder der Präsident generell der Opposition überlassen wird. Aber wir könnten uns auch hier überlegen, daß das Land beim Rechnungshofdirektor auch einen Schritt weiter geht.

Meine Damen und Herren, die Angriffe der ÖVP auf den Rechnungshof – das möchte ich auch feststellen – sind für mich als Kontroll-Ausschußmitglied und Abgeordneter unverständlich. Ich war erschüttert über die Diskussion im Ausschuß, und wenn der Herr Kollege Mag. Rader hier wörtlich gesagt hat: „Der Rechnungshof oder die Beamten haben Fehler zugegeben“, dann möchte ich sagen: Das ist jetzt deine Behauptung und die Behauptung der ÖVP, denn von den Beamten wurde, was die Zahlen betrifft, klar festgestellt – mehr

kann ich dazu nicht sagen –, daß sie die Zahlen bitte aus der Gesellschaft erhalten haben. Ich habe dann sogar in der Diskussion den Eindruck gehabt, daß dieser Rechnungshofbericht zwischen den Beamten der Rechtsabteilung 1, dem Hofrat Dr. Greimel, und den Beamten des Rechnungshofes zu einem Kompetenzstreit wird. Es wurde den Prüfern sogar Befangenheit vorgeworfen und Fehler bei der Überprüfung.

Und nachdem der Herr Kollege Trampusch bereits die Chronologie des Zustandekommens dieser Berichte aufgezeigt hat, möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit wiederholen: Wir wollten eine klare Feststellung, eine verfassungsrechtliche Stellungnahme über die Abgrenzung und Diskussion des Datenschutzes, damit man gleich für die Zukunft einmal hier geordnete Verhältnisse hat, denn ich bin überzeugt, daß es in der Zukunft wahrscheinlich sicherlich öfter Kontrollberichte geben wird, die in das Haus kommen, und wir werden halt jedesmal vor der vollendeten Tatsache stehen, daß diese Situation ungeklärt ist. Man sollte nichts verhindern, was in den Bericht kommt, und auch sachlich darüber diskutieren. Nur, für mich ist es so: Wenn einmal der Rechnungshof eine Meinung gefaßt und es eine Schlußbesprechung und Stellungnahmen gegeben hat, dann bitte soll man sich dazu bekennen, weil es bis jetzt für mich immer so ausgesehen hat – und das mag jetzt sehr subjektiv klingen –, daß der Rechnungshof oder die Berichte so quasi die heilige Kuh sind, da gibt es nichts mehr zu rütteln, das ist in Ordnung, was da ausgesagt wurde. Als wir uns als sozialistische Fraktion zum Rechnungshofbericht bekannt haben und dazu gestanden sind, wurde uns in der Diskussion – und ich sage das jetzt wörtlich, bitte schön – gleich wieder vorgeworfen: „Dreckpatzlschmeißerei“, klassenkämpferisch und so weiter. Ich möchte mir diese Diskussion, meine Damen und Herren, anhören, würde so ein Bericht über ein sozialistisches Regierungsmitglied abgegeben werden, dann möchte ich mir die Haltung der ÖVP in diesem Hause vorstellen. (Abg. Kanduth: „Komme zur Sache!“) Da würde wieder von „Rücktritten“ und so verschiedenen Aussagen die Rede sein.

Für mich, meine Damen und Herren, ist die Voraussetzung, daß der Landesrechnungshof mit Objektivität und Sorgfalt seine Prüfungsaufträge erstellt und die Erhebungen durchführt. Und es kann nicht so sein, Herr Kollege Kanduth (Abg. Kanduth: „Es kann so sein, daß ich sage, das stimmt nicht!“), wenn ein Rechnungshofbericht der ÖVP nicht paßt, dann gibt es Angriffe auf den Rechnungshof, dann gibt es Mißtrauen der Beamten, das ausgesprochen wird, und wenn er der ÖVP paßt, dann ist alles in Ordnung. (Abg. Kanduth: „Das ist eine Unterstellung!“) Denn sonst, meine Damen und Herren, ist die Sinnhaftigkeit des Rechnungshofes generell in Frage gestellt, denn der Rechnungshof muß und soll objektiv prüfen. Und es ist ebenso unverständlich, wenn erst nach begonnener politischer Diskussion Abänderungen eines Rechnungshofberichtes verlangt werden. Da kann sich die Öffentlichkeit sicher ihren eigenen Reim darauf machen. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Wer hat das verlangt?“) Herr Kollege Dr. Schilcher, Sie kennen die Diskussion, ich war bei der nicht dabei, aber Sie wissen, was ich meine. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das ist unfair!“)

Wenn der Herr Kollege Mag. Rader so quasi gemeint hat, der Rechnungshofbericht und dessen Aussagen seien von denen bestellt, die gegen eine Vertragsverlängerung sind, dann kann ich dir nur sagen: Diese Sorgen kann ich dir nehmen. Ich war bei den Abschlüssen nicht dabei, aber es gibt angeblich so viele Zusatzvereinbarungen oder Zusagen, die diese Vertragsverlängerung fast nicht verhindern können.

Eine Aussage aus dem Bericht möchte ich wörtlich zitieren, denn dann versteht man eigentlich die Haltung über das Aufgezeigte, warum man in ÖVP-Kreisen so nervös ist, und das ist mir erst beim Durchlesen des Berichtes klar geworden, und ich bin sehr froh und dankbar, daß auch sehr viele Personalvertreter anwesend sind. Ich möchte gar nicht auf das eingehen, daß wir im Land leider Gottes diesen Bediensteten eine Nulllohnrunde verordnet haben, sondern ich möchte ein ORF-Interview zitieren: „Zielvorstellungen nicht verwirklicht“ (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Herr Kollege, Sie wissen aber schon, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross dem zugestimmt hat!“), Herr Kollege, ich habe Sie auch ausreden lassen!

Zentralbetriebsratsobmann Fischer-Felgitsch – ORF-Interview: „Die Manager sollen endlich zugeben, daß sie sich in ihrem Gutachten verrechnet haben.“

Und, meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt den Punkt aus dem Bericht zitieren, der für mich das beweist, was deine Bedenken sind. Im Zusammenhang mit dem Ruhebezug steht dann: „In diesem Zusammenhang sind zwei Zusatzvereinbarungen vom 20. April 1985 von Relevanz.“ Ich zitiere wörtlich: „Das Land Steiermark als Gesellschafter der im Betreff genannten Gesellschaft erklärt, sofern sie finanzielle Verbesserungen als Vorstand der Gesellschaft gemäß Paragraph 20 des Dienstvertrages erbringen, nach Ablauf einer Funktionsperiode die Verlängerung des Dienstverhältnisses jeweils auf eine weitere Funktionsperiode durch entsprechende Beschlußfassung in der Gesellschaft zu gewährleisten. Bei einer Verlängerung des Dienstvertrages nach Ablauf der ersten Funktionsperiode werden die Bezüge und Nebenleistungen durch Beschlußfassung in der Gesellschaftsversammlung unter den Bedingungen, wie sie für den Vorsitzenden des Vorstandes vergleichbarer Betriebe dann bestehen, angepaßt werden.“ Das heißt für mich, daß Sie sehr wohl diese Passagen von Topmanagern und von Sorgfaltsverletzung heraushaben wollten, weil ich nach dieser Zusatzvereinbarung entnehmen kann, daß alle Vorstände oder soweit die da betroffen sind, noch mit einer weiteren Erhöhung rechnen können.

Und für mich als Gewerkschafter im zweiten Teil (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Nehmen Sie an, daß sie unterbezahlt sind?“) ist bei Kündigungen noch enthalten, daß sie, wenn in wesentlichen Kompetenzfragen hineingeredet wird, nach einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten kündigen können und, wenn nach ihren Interessen die Vorwürfe schwerwiegend sind, sich die Kündigungsfrist auf drei Monate verkürzt, und der Abfertigungsanspruch in der Höhe, der ja öffentlich bekannt ist, bleibt voll aufrecht. Ich kann mir sehr klar vorstellen, wie das in der Privatwirtschaft oder woanders ausschaut, gäbe es solche Regelungen. Und wenn dann der Rechnungshof eine leichte Kritik in der Form anbringt, daß er sagt:

Diese Dienstverträge der beiden Vorstandsdirektoren sind in einem anderen Licht zu sehen und nicht verständlich, so darf ich bitte abschließend noch eines festhalten: Die Beamten des Rechnungshofes sollen sich von dieser Debatte heute und von der Debatte im Ausschuß nicht beirren lassen – das ist meine Bitte –, und ich bin künftig auch davon überzeugt, daß der Rechnungshof, egal was oder wen er prüfen wird, Objektivität und Sachlichkeit in den Vordergrund stellen wird. Denn, meine Damen und Herren, eine Kontrolleinrichtung kann sicherlich auch im eigenen Interesse immer nur positiv gewertet werden. Danke. (Beifall bei der SPÖ und VGÖ/AL. – 20.34 Uhr.)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader zum Wort gemeldet.

Abg. Mag. Rader (20.34 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Der wahre Experte für Untergriffe in diesem Hause hat sich bemüht gefühlt, meine Haltung heute mit einer persönlichen Unterstellung zu beurteilen. Ich habe heute schon einmal gesagt, lieber Herr Kollege Gennaro, ich werde länger in diesem Haus bleiben als manche hoffen, aber ich garantiere dir, daß ich weiterhin die meiste Zeit in diesem Hause dafür aufwenden werde, der SPÖ zu zeigen, wie man Opposition macht, und das beinhaltet auch, daß man das lobt, was gut ist. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 20.35 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Rupp.

Abg. Dr. Rupp (20.35 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich wollte mich eigentlich nicht mehr zu Worte melden. Die Wortmeldung des Herrn Kollegen Gennaro fordert aber geradezu heraus. Es war eigentlich bei allen Vorrednern eine sehr großzügige Betrachtungsweise, was diesen Rechnungshofbericht betrifft, festzustellen. Auch eine Selbstkritik, auch eine Einigung. Bei der letzten Wortmeldung ist mir allerdings vorgekommen, man sieht alles nur sektoral und von der Froschperspektive. Ich hätte ganz gerne die Hubschraubersicht. Sie sollten wirklich nicht nur sektoral Punkte herausgreifen, Sie sollten auch einmal dazu übergehen, das Gesamte zu sehen. Es ist von Ihrem eigenen Klubobmann festgestellt worden, wir stehen aber auch zum gemeinsamen Rechnungshof. Es ist auch angeklungen, daß wir zu den Feststellungen in diesem Bericht kritische Anmerkungen treffen müssen. Ich glaube, daß beim ersten Bericht über ein so großes Unternehmen mit 6,5 Milliarden sicher nicht ganz leicht war, einen objektiven Bericht zu erstellen, das stößt auch auf Schwierigkeiten in der Beurteilung. Ich glaube, man sollte wirklich dazu übergehen und es mit Großzügigkeit sagen, daß es beim ersten Mal mit der Erstellung des Berichtes über so ein großes Unternehmen nicht ganz reibungslos gegangen ist. Es nützt uns nichts, wenn wir weiterhin auch in der Öffentlichkeit nur dazu beitragen, das eine oder andere herausgrei-

fen und vielleicht auch die Neidgenossenschaft wecken, indem man vorzeitig irgend welche Zahlen nennt und nicht das Gesamte betrachtet. Denken Sie daran, wir haben eigentlich immer gewollt, daß wir die Kostenexplosion im Krankenhaussektor stabilisieren und in weiterer Folge senken. Das ist die große Zielvorgabe. Und für uns soll es hier, im Hohen Haus, entscheidend sein, ob wir dieses Ziel erreichen oder ob das Ziel nicht erreicht ist. Und daran messen wir auch jene, die für dieses Ziel arbeiten. Mir hat auch bei der Beurteilung der kostenmäßigen Entwicklung gerade von Landesrat Dr. Strenitz bei der Budgetdebatte gefehlt, daß differenziert worden wäre, wieviel vorher an Landeszuschuß notwendig gewesen ist und was in Zukunft notwendig ist. Wir haben Vergleiche von 1984 bis 1988 gehört, und wir haben ganz genau gesehen, daß diese Vergleiche auch in einer Gegendarstellung natürlich diskussionswürdig sind. Ich glaube, daß das auch ein Punkt ist, wo man dem Vorstand der Ges. m. b. H. die Möglichkeit für einen gerechten Vergleich geben soll. Man sollte nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Leistungen dieser Ges. m. b. H. sehen, und ich bin auch, so wie meine Vorredner, der Meinung, daß das erste Jahr für die Beurteilung fast zu früh ist, in kurzer Zeit so einen Betrieb aus einem Beamtenapparat herauszuführen in eine privatwirtschaftliche Einrichtung, das ist sicher etwas, womit man nicht gleich zu Rande kommt. Ich fordere daher alle hier in diesem Haus auf, alles dazu beizutragen, daß es in Zukunft bei Berichten eine deutlichere und bessere Vorbereitung gibt. Es ist nicht befriedigend, wenn die Mitglieder dieses Hohen Hauses mangelhafte Unterlagen beziehungsweise Unterlagen zu spät bekommen. Das ist sicher nicht in unserem Sinn. Ich glaube aber auch, daß wir einen Zeitraum prüfen sollten, der länger als ein Jahr oder zwei Jahre andauert und man eigentlich auch Informationen mit hineinverpacken sollte, die ja schon vorhanden und bekannt gewesen sind. Tragen wir wirklich dazu bei, daß diese Gesellschaft in Ruhe arbeiten kann, das Ziel erreicht, die Kostenexplosion im Krankenhaussektor zu senken, und sind wir so mutig, auch die Kritik der Mitglieder des Rechnungshofes nicht nur entgegenzunehmen, sondern auch anzuregen, daß man bei einer Kontrolle eines 6,5-Milliarden-Betriebes doch auch vielleicht Prüfer von außen in Erwägung zieht und damit Schwierigkeiten in der Beurteilung eines Wirtschaftsunternehmens dieser Größenordnung besser in den Griff bekommt. Ich glaube aber, abschließend sagen zu dürfen, das Wesentliche ist nicht die sektorale Betrachtung, sondern die Gesamtsicht. Die Vorredner außer dem letzten haben dazu beigetragen, daß man eher die Gesamtsicht und nicht das Detail sieht. (Beifall bei der ÖVP. – 20.43 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Strenitz.

Landesrat Dr. Strenitz (20.43 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Der Bericht des steirischen Landesrechnungshofes bezog sich auf das Jahr 1986, und selbst Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, dem ich ob seiner ausgezeichneten Rhetorik gerne zuhören kann, nicht behaupten, daß ich

1986 politischer Referent oder Vorsitzender des Aufsichtsrates gewesen wäre. Ich habe mich aus diesem Grund sehr bewußt im Kontroll-Ausschuß an der Diskussion über Fakten und Tatsachen des Jahres 1986 nicht beteiligt. Ich habe es mir aber nicht leicht gemacht und habe mich auch nicht verschwiegen, sondern sehr wohl am Ende dieser Diskussionen meinen Standpunkt dargelegt und – wie ich hoffe – in sehr klarer Weise. Und es gab – meine Damen und Herren – für mich auch noch einen anderen Grund. Für mich als Krankenanstaltenreferent und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist bei allem Respekt gegenüber den geführten Diskussionen im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht nicht so sehr die Situation der Anstalten im Jahre 1986 maßgebend, sondern das Bild, das sie 1989 bieten und das, meine Damen und Herren, was die Zukunft anbelangt. Ich stehe nicht an, das zu wiederholen, was ich in diesem Hause zweimal gesagt habe und was auch meine Leitlinie war, nämlich daß in all meinen Betrachtungen über allem unsere Krankenanstalten stehen, die Situation der darin beschäftigten Bediensteten, und es ist ja heute eine große Zahl von Betriebsräten unserer Häuser hier versammelt, das Interesse unserer steirischen Patienten und die vielfältigen noch zu bewältigenden Aufgaben mit all den Finanzerfordernissen, die auf uns zukommen und die uns schwer genug drücken werden. Ich sage es, daß ich mich zur Organisationsform, zum Betrieb der Krankenanstalten bekenne, in guten wie in weniger guten Zeiten. (Beifall bei der ÖVP.) Dabei bleibe ich auch heute.

Es gibt genügend Beispiele, wo wir im Gesellschafters-Ausschuß oder im Aufsichtsrat Probleme diskutiert und Lösungen gefunden haben, die für uns alle nicht immer sehr leicht waren. Ich lege aber, meine Damen und Herren, auch an dieser Stelle nochmals Wert auf die Feststellung, daß auch vor dem 31. Dezember 1985 die damals mit den Krankenanstalten befaßten Dienststellen des Landes Steiermark, das war nicht nur die Rechtsabteilung 12, das waren auch die Rechtsabteilung 1, die Rechtsabteilung 10, die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion und die Landesbuchhaltung, nach bestem Bemühen und mit Erfolg gearbeitet haben. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ.) Ich sage das deshalb, meine Damen und Herren, und ich unterstreiche es, daß ich diese ständigen Vergleiche: vorher – nachher, um jetzt mit den Worten des Rechnungshofes zu reden, nicht mehr für sehr sinnvoll und der gemeinsamen Sache der Krankenanstalten nicht sehr dienlich halte. Und ich glaube, daß ich diese Position umso leichter einnehmen kann, weil eine Beurteilung, egal wie sie ausfällt, ob zugunsten der Landesdienststellen vor 1986 oder zugunsten der Ges. m. b. H. ab 1986, entgegen mancher landläufigen Meinung gar nicht so sehr die Rechtsabteilung 12 beziehungsweise mein Referat oder meine Vorgänger trifft, sondern – das sei mir gestattet – immer zu allererst den Personalbereich, denn der Personalaufwand war vor der Ausgliederung und ist nach der Ausgliederung 70 Prozent oder 69 Prozent, wie immer man das rechnen will.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich etwas anderes sagen: Der Landesrechnungshof sieht in seinem Bericht, wie das auch der Herr Rechnungshofdirektor Hofrat Dr. Lieb ausgedrückt hat, nicht eine

Gesamtschau der steirischen Krankenanstalten und ihrer Führung, sondern eine auszugsweise, stichprobenartige Beurteilung einzelner Belange, und noch dazu zeitlich begrenzt auf das Jahr 1986.

Aber, meine Damen und Herren, weil es offenbar ganz ohne Vergleiche und Statistiken nicht abgeht, möchte ich noch einmal ganz kurz dazu Stellung nehmen: Ich habe bei der Budgetdebatte 1988, am 6. Dezember – und der Herr Abgeordnete Dr. Rupp hat es angeschnitten –, ohne Wertung festgestellt, daß sich der Zuschuß des Landes für den Betrieb und die Führung der Krankenanstalten von im Jahre 1984 damals 958 Millionen Schilling auf im Jahr 1988 1343 Millionen Schilling erhöht hat, und ich habe im gleichen Atemzug damals dazugesagt – das kann dem Protokoll entnommen werden –, daß ich mich als Krankenanstaltenreferent über diese Entwicklung freue, daß den Spitälern nunmehr offenbar mehr Geld zur Verfügung steht als damals und daß diesem Mehr an Geld auch Leistungen entsprechen. Und ich habe damals in meiner Rede, die etwa 30 Minuten gedauert hat – und manchen Damen und Herren war es ohnedies zu lang –, sehr ausführlich auch geschildert, was es an Leistungen aufzuweisen gibt, weil ich zu behaupten wage, daß es kaum jemand anderen in diesem Haus gibt, der so sehr an diesen Leistungen der Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. interessiert ist, wie der Aufsichtsratsvorsitzende und politische Referent für die Beteiligungsverwaltung des Landes auf diesem Gebiet. Ich habe aber gesagt daß ich es für ein wenig problematisch halte, bei einem Landeszuschuß von 1,4 Milliarden und einem Bundeszuschuß von 1,2 Milliarden einen Bilanzgewinn auszuweisen, weil dadurch von einer Öffentlichkeit, die nicht so sehr mit der Materie vertraut sein kann, leicht ein falsches Bild gewonnen werden könnte.

Und nun, meine Damen und Herren, sind die von mir in der Budgetdebatte genannten Zahlen kommentiert, interpretiert, mit Statistiken belegt worden. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich wohl vorbereitet wäre, alle diese Dinge nochmals meinerseits zu kommentieren. Es sind mindestens zehn Seiten an Ziffern in absoluten Zahlen, in Prozentzahlen und auch Statistiken, mit denen ich hier wiederum Stellung nehmen könnte. Um es nur in Überschriften zu sagen: es geht nicht nur um die Ausgaben pro Pflage tag, sondern auch um die Ausgaben pro Verweildauer, pro stationärem Aufenthalt; nicht nur um prozentuelle Steigerungen, sondern auch um die Frage, wo wir in absoluten Ziffern stehen; nicht nur um den Anstieg der Endkosten pro Belagtag bis zum Jahr 1986, sondern auch bis zum Jahr 1987, denn die Ziffer hätte ich auch hier, oder um die Entwicklung der Endkosten der Krankenanstalten 1984 bis 1987. Ich sage das, meine Damen und Herren, nicht als Kritik gegenüber der Ges. m. b. H., aber ich sage es mit einer gewissen Anmerkung für alle jene, die nicht ganz Insider sind, daß man Statistiken sehr sorgsam und sehr genau lesen muß. Um diese endlosen Vergleiche einmal zu beenden und um den Blick umso mehr in die Zukunft zu richten, möchte ich auf diese Repliken verzichten, weil ich – und da treffe ich mich mit Bosch bei Churchill – einer Statistik erst dann glaube, wenn ich sie selbst gefälscht habe. Meine Damen und Herren, mit anderen Worten: Mit Zahlen ließe sich ad infinitum trefflich

streiten; es gibt mit Sicherheit auf jede Statistik eine Gegenstatistik, mit der Sie alles oder nichts beweisen können. Glauben Sie mir das, ich war nicht umsonst auch acht Jahre Leiter eines statistischen Amtes.

Meine Damen und Herren, um meine Position zusammenzufassen: Ich wünsche mir und erhoffe mir, daß nach dieser Diskussion über den Bericht des Landesrechnungshofes und nach dieser Landtagsdebatte wir alle wieder im Gesellschafter-Ausschuß, im Aufsichtsrat, im Vorstand und auch im Landtag und in der Landesregierung Zeit und Kraft für die Bewältigung der gemeinsamen Aufgaben für die steirischen Krankenanstalten finden. Ich bin mit den Herren Vorstandsleitern nicht immer einer Meinung, aber ich glaube, das schadet auch gar nicht, denn es wäre wahrscheinlich gar nicht sehr gut, wenn Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzender immer nur ein Herz und eine Seele wären. Aber über allem steht – und das unterstreiche ich dreimal – die Sorge und das Bemühen um unsere steirischen Krankenanstalten, die darin beschäftigten Menschen und unsere steirischen Mitbürger. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 20.49 Uhr.)

Präsident (20.50 Uhr): Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 24 bis 34.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt. Jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

In den nun folgenden Anträgen haben die Antragsteller beantragt, nach Vornahme der ersten Lesung die Anträge der Landesregierung zuzuweisen.

24. Antrag, Einl.-Zahl 572/1, der Abgeordneten Kammländer, betreffend die zusätzliche Beistellung von Pflichtschullehrer/inne/n, die vom Land besoldet werden sollen; erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung des Antrages der Frau Abgeordneten Gundi Kammländer das Wort. (20.52 Uhr.)

Abg. Kammländer (20.52 Uhr): Danke, Herr Präsident, ich verzichte auf die erste Lesung und teile Ihnen eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen aus. Danke. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident: Da kein anderslautender Antrag eingebracht wurde, weise ich diesen Antrag der Landesregierung zu.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

25. Antrag, Einl.-Zahl 574/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen als Treibgas in Sprays durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz nach dem Paragraphen 10 des Sonderabfallgesetzes; erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (20.53 Uhr): Ich glaube, um mit den Worten des Herrn Abgeordneten Dr. Maitz zu reden, über Treibgase weiß, glaube ich, heute schon jeder Blödeste, was da los ist, und in diesem Sinne habe ich einen Antrag gestellt, daß die Landesregierung auf das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz beziehungsweise Handel, Gewerbe und Industrie einwirkt, daß eben eine Verordnung nach Paragraph 10, Sonder-Abfallgesetz, zum Verbot von Fluorkohlenwasserstoffen für die Anwendung als Treibgas in Spraydosen erlassen wird. Ich glaube, das war kurz und bündig. Danke. (20.53 Uhr.)

Präsident: Ein anderslautender Antrag ist nicht eingebracht worden. Ich weise daher diesen Antrag der Landesregierung zu.

26. Antrag, Einl.-Zahl 575/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Stilllegung des kalorischen Kraftwerkes in der Grazer Puchstraße bis zur Rechtskraft der gewerberechtl. Bewilligung; erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (20.55 Uhr): Es geht hier um das kalorische Kraftwerk in der Puchstraße in Graz, das bis heute keine rechtskräftige gewerberechtl. Bewilligung aufweist, geschweige zeitgemäße Umweltschutzmaßnahmen. Ich stelle fest, daß zum Beginn der Smoggeschichte in Graz, sprich „Inversionswetterlage“, dieses Kraftwerk mit Kohle betrieben wurde und für uns somit ein wesentlicher Anteil an der Einleitung der ganzen Smogmiserè in Graz war. Ich stelle daher an den Herrn Landeshauptmann als Eigentümerversorger die Aufforderung, den gesetzwidrigen Zustand in der Puchstraße zu beenden und das Kraftwerk umgehend stillzulegen, bis es gewerberechtlich verhandelt wird und im Zuge einer Umweltverträglichkeitsprüfung die nötige Umweltschutzaufgaben erstellt werden. Danke. (20.56 Uhr.)

Präsident: Da kein anderslautender Antrag eingebracht wurde, weise ich diesen Antrag der Landesregierung zu.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

27. Antrag, Einl.-Zahl 576/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Angleichung der Bezüge der Bediensteten der STEWEAG an die Bezüge- und Pensionsregelung der Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst sowie die Einschränkung der Werbetätigkeit der STEWEAG zur Stabilisierung des Strompreises; erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (20.57 Uhr): Es geht hier um sogenannte Monopolbetriebe, die mit Steuergeldern bezahlt werden. Es ist meiner Meinung nach die STEWEAG so ein Betrieb, und ich glaube, daß es höchst an der Zeit wäre, wenigstens bei Neueinstellungen das Bezügegesetz und die Pensionsregelung für Vertragsbedienstete im öffentlichen Dienst anzuwenden und auch die Pensionsregelungen. Für mich ist die STEWEAG nichts anderes als ein Betrieb des Landes Steiermark. Daher wird die Landesregierung beauftragt oder aufgefordert, ein Modell der Angleichung der Gehälter und Pensionen der STEWEAG und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst auszuarbeiten. Weiters soll sie die Werbetätigkeit der STEWEAG einschränken, ich muß das korrigieren, Werbetätigkeit für Fernwärme, aber gegen Ferngas. Danke. (20.57 Uhr.)

Präsident: Ein anderslautender Antrag ist nicht gestellt worden, ich weise daher diesen Antrag der Landesregierung zu.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

28. Antrag, Einl.-Zahl 584/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend die Einführung einer Landesvolksanwaltschaft; erste Lesung.

Der Herr Mag. Rader verzichtet in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit auf die Wortmeldung. Ich weise daher den Antrag der Landesregierung zu.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

29. Antrag, Einl.-Zahl 597/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Änderung der Veröffentlichung des täglichen Luftgüterberichtes im Hinblick auf eine detaillierte Darstellung der Halbstundenmittelwerte beziehungsweise Tagesmittelwerte in absoluten und relativen Zahlen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung; erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung des Antrages der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander (20.59 Uhr): Ich danke für die Möglichkeit. Der Antrag hat sich inzwischen erübrigt. Es ist inzwischen alles passiert, was in dem Antrag gefordert worden ist. Ich danke schön!

Präsident: Ich weise diesen Antrag der Landesregierung zu.

Meine Damen und Herren! Darf ich Sie bitten, solange wir die Verhandlungen nicht beendet haben, um jene Disziplin, die auch der Würde des Hauses entspricht!

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

30. Antrag, Einl.-Zahl 611/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot von asbesthaltigen Baustoffen, insbesondere in der Trinkwasserversorgung, wo Asbestzement eine Gesundheitsgefährdung für die Allgemeinheit darstellt; erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (21.00 Uhr): Kurz und bündig. Es werden heute noch im Trinkwasserrohrleitungsbau in der Steiermark asbestzementhaltige Stoffe verwendet. Unabhängig von der Gefährlichkeit von Asbest und den Diskussionen – ich möchte erwähnen, in Deutschland, Schweden, Norwegen ist es bereits verboten – wird hier weiter gewerkt. Das geht leider soweit, daß hier bei Ausschreibungen trotz einer 40prozentigen Unterbietung durch die Kunststoffindustrie, sprich PVC-Polyäthylen, noch immer auf Grund undurchsichtiger Manipulationen seitens des Bauherrn der Wasserverbände, der Geschäftsführer und auch der Landesstellen Firmen, die Asbestzement vertreten und um 40 Prozent teurer sind, das Geschäft machen. Und das gehört in einem Rechtsstaat untersucht! (21.00 Uhr.)

Präsident: Ein anderslautender Antrag ist nicht gestellt worden. Ich weise daher diesen der Landesregierung zu.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

31. Antrag, Einl.-Zahl 613/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 zur Durchführung von Kontrollen von Gemeindeverbänden durch den Landesrechnungshof und die Prüfungsausschüsse der Verbandsgemeinden; erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (21.01 Uhr): Die Ursache für den Antrag sind praktisch die ganzen Untersuchungen bei den Wasserverbänden, Körperschaften öffentlichen Rechtes. Die Staatsanwaltschaft hat sich eingeschaltet. Es geht hier um Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaft und des Umganges mit Steuergeldern. Es hat sich hier gezeigt, daß ein absolutes Vakuum entstanden ist, weil diese Verbände nicht kontrollierbar sind durch den Landesrechnungshof. Es ist daher bei Neukonstituierungen beziehungsweise bei den laufenden Verbänden und Genossenschaften durchzusetzen, daß der Landesrechnungshof wie bei allen Institutionen, wo Steuergelder im Spiel sind, auch hier die Kontrollmöglichkeit hat. Danke. (21.01 Uhr.)

Präsident: Ein anderslautender Antrag ist nicht gestellt worden. Ich weise daher diesen der Landesregierung zu.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

32. Antrag, Einl.-Zahl 614/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend disziplinarrechtliche Verfolgung von Landesbediensteten, die das Mandat eines Abgeordneten innehaben, während der Dauer ihrer Mandatsausübung nur für Angelegenheiten ihrer dienstlichen Verrichtung; erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (21.02 Uhr): Dieser Antrag soll an und für sich klarstellen die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit im Land Steiermark. Es wurde durch Medienarbeit beziehungsweise auch durch falsch informierte Richter der Eindruck erweckt, daß während der Wahlkampf Vorbereitung eine Teilzeitbeschäftigung möglich wäre. Mir ist die Information zum Durchführungserlaß für die Dienstpragmatik nachweislich zugegangen, daß dies nicht möglich ist und eine Teilzeitarbeit nur im Sinne familiärer Probleme, sprich sozialer Hilfen, Krankheitsfälle in der Familie, möglich ist. Ich ersuche daher, daß im Hohen Landtag diese Frage geklärt wird, damit auch die ordentlichen Gerichte wissen, was der heutige Rechtsstand im Verwaltungsrecht beziehungsweise im Beamtenrecht ist. Danke.

Präsident: Ein anderslautender Antrag wurde nicht gestellt. Ich weise daher diesen der Landesregierung zu.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

33. Antrag, Einl.-Zahl 636/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Subventionierung der Gemeinde Graz mit jenen Landesmitteln, die bisher allen steirischen Gemeinden zugänglich gemacht wurden, und die Forderung, daß diese Steuermittel von den Kanalabgaben der Gemeinde Graz abgezogen werden; erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (21.03 Uhr): Ich verzichte auf diesen Antrag, nachdem ich hier noch Vorgespräche mit dem Herrn Präsidenten habe.

Präsident: Ein anderslautender Antrag ist nicht gestellt worden. Ich weise daher diesen der Landesregierung zu.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

34. Antrag, Einl.-Zahl 637/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend den sofortigen Wasseranschluß für die durch Chemiegifte geschädigten Brunnenbesitzer in Graz-Süd-Rudersdorf; erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung des Antrages Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (21.04 Uhr): Das ist der letzte Antrag und die letzte Begründung, und ich sage

Ihnen zu, daß ich sehr kurz bin, wenn auch Sie hier die Zusage machen, daß Sie gerade in diesem Falle auch schnell handeln, denn der schnell hilft, hilft doppelt. Es wurden durch die MAG-Eldra nachweislich im Bereich Rudersdorf, Graz-Süd, Brunnen vergiftet. Das steht heute fest. Man muß praktisch diesen Leuten dort helfen, daß auch am Verwaltungsweg diese Menschen Recht bekommen und nicht in jahrelangen Zivilrechtsprozessen zu ihrem Recht kommen. Ich stelle daher den Antrag, daß in diesem Fall, nachdem es hier um eine politische Pressanz geht, schnell gehandelt wird und den Menschen unten auf Vorleistung des Landes das zur Verfügung gestellt ist, was jeder in Österreich braucht, nämlich trinkfertiges, trinkbereites Wasser, und daß die Verwaltung, falls der nötige Verursacher nicht zustimmt, sich hier auf dem Zivilrechtsprozeß die Kosten zurückholt. Damit ist dieser Antrag begründet.

Danke, und ich hoffe, daß gerade in diesem Fall, wo Familien tagtäglich mit Tankwagen und Trinkwasserkübeln versorgt werden, schnell und rasch gehandelt wird, denn jeder von uns, der an dem Wasserhahn dreht, kann sich gar nicht vorstellen, was es für eine Familie bedeutet, kein Trinkwasser, kein Waschwasser zu haben. Danke.

Präsident: Ein anderslautender Antrag ist nicht gestellt worden. Daher weise ich diesen der Landesregierung zu.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung 21.05 Uhr.)